

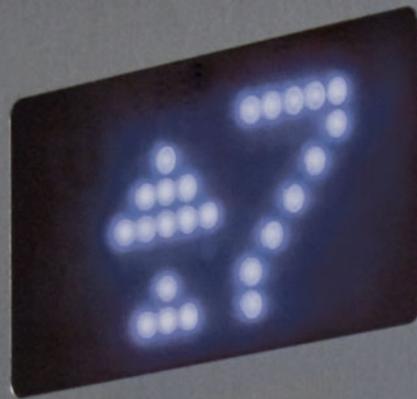


Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

www.ihk-niederrhein.de

Thema Wirtschaft

Januar/Februar 1/2 · 2014



Es geht weiter aufwärts

IHKs veröffentlichen Bericht zur Lage der Ruhrwirtschaft

Seite 8

(12) IHK-Neujahrsempfang
Rund 800 Gäste in Duisburg

(45) NRW-Klimaschutzplan
Beteiligungsmöglichkeit nutzen

1. bis 29. September
IHK WAHL
Wählen Sie. Für die Wirtschaft. **2014**



Editorial

Klimaschutzplan NRW: Unternehmen sind jetzt gefragt

Die Umsetzung des Klimaschutzplans NRW geht in die nächste Runde – jetzt sind die Unternehmen gefordert, sich konkret einzubringen. Denn die Landesregierung hat einen Katalog von Maßnahmen online gestellt, mit dem sie ihre klimapolitischen Ziele erreichen will. Jetzt kommt es darauf an, diese Vorhaben aus Sicht der Wirtschaft zu bewerten.

Unsere IHK hatte bereits frühzeitig die Belange der Wirtschaft zur Sprache gebracht. Gleichwohl enthält der Maßnahmenkatalog immer noch eine Reihe von kostspieligen Vorschlägen, deren Wirkung auf unser Klima und vor allem auf den Wirtschaftsstandort unklar ist.

Wir müssen darauf achten, dass unsere Unternehmen keine Sonderlasten tragen, die ihre Wettbewerber deutschlandweit und international nicht kennen. Dazu darf es nicht kommen. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wäre massiv gefährdet. Sinnvoll könnte es dagegen sein, dass sich Nordrhein-Westfalen am Feldversuch des Bundes zum Lang-Lkw-Einsatz beteiligt.

Deswegen bitte ich Sie alle, Ihre Bedenken und Anregungen zu äußern. Nutzen Sie die Chance, auf Vor- und Nachteile sowie auf die Konsequenzen der Maßnahmen hinzuweisen. Bringen Sie Ihre eigene Expertise ein und schildern Sie Ihre individuelle unternehmerische Situation. Denn es geht um die Zukunft Ihres Unternehmens und unseres Wirtschaftsstandortes NRW.

Bitte lassen Sie sich nicht von der Fülle der Vorschläge abschrecken. Es ist möglich, alle, aber auch nur einzelne Maßnahmen zu bewerten. Wichtige Informationen zum Verfahren finden Sie in dieser tw-Ausgabe (Seite 45). Gerne steht Ihnen unsere IHK mit Rat und Tat zur Seite.

Burkhard Landers

Präsident der Niederrheinischen IHK



8



12



(8) Ruhrlagebericht

Seit mehr als 40 Jahren veröffentlichen die Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets im Frühjahr und im Herbst die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Konjunkturumfrage unter den Unternehmen der Region. Unter Federführung der Niederrheinischen IHK wurde der Ruhrlagebericht Frühjahr 2014 am 6. Februar in Duisburg präsentiert.

Titelfoto: thinkstockphotos.de/FinestWorks

(12) Neujahrsempfang der IHK

Der IHK-Neujahrsempfang zählt zu den besonderen gesellschaftlichen Ereignissen in der Region. Rund 800 Gäste fanden am 14. Januar den Weg ins Theater am Marienort in Duisburg. Diesjähriger Gastredner: Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen.

(14) Neue Autobahnschilder für Duisburg

Mit den Kernaussagen „Größter Stahlstandort Europas“ und „Größter Binnenhafen Europas“ wird in Kürze auf neuen Autobahnschildern für den Wirtschaftsstandort geworben. Träger der Initiative sind die Niederrheinische IHK, die hiesige Stahlindustrie und der Duisburger Hafen.

(26) IHK-Jahresthema: „Deutschland im Wettbewerb“

Die im europäischen Vergleich günstige Ausgangsposition der deutschen Wirtschaft muss immer wieder neu behauptet werden. Hierfür will die IHK-Organisation mit ihrem Jahresthema sensibilisieren. „tw“ greift dazu über das Jahr hinweg unterschiedliche Aspekte auf. Den Anfang macht Stephan Kohler, Deutsche Energie-Agentur, Berlin.

(36) Beiräte in Unternehmen

Beiräte sind nur etwas für große Konzerne – das ist nach wie vor die landläufige Auffassung. Dabei ist deren Einsatz gerade in Familienunternehmen, zum Beispiel in der Phase eines Generationenwechsels, ein sinnvolles Instrument.

„tw aktuell“ –

Das Wirtschaftsmagazin im TV-Format. Die komplette Sendung zu ausgewählten Themen dieser Ausgabe kann über den QR-Code oder über die Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de aufgerufen werden.



Inhalt

Editorial

- (1) Klimaschutzplan NRW: Unternehmen sind jetzt gefragt

Kompakt

- (4) Vollversammlungswahl 2014
- (5) Termine kompakt
- (6) Girls' Day: Technik und Naturwissenschaften für Mädchen
- (6) CSR-Preis ausgeschrieben

- (7) **IHK-Service: Literatur-Tipp der Redaktion**

Titelthema

- (8) Der aktuelle Bericht zur Lage der Ruhrwirtschaft

Wirtschaft und Region

- (12) Neujahrsempfang der IHK
- (15) Bündnis für Familie geschlossen
- (17) Wirtschaft in NRW ist besorgt wegen Hochschulgesetzesnovelle

- (26) **Special zum IHK-Jahresthema**

Unternehmen im Blick

- (28) Wirtschaftsticker
- (29) Airport Weeze mit deutlichem Passagierzuwachs
- (32) Schauinsland-Reisen erwartet neue Rekordzahlen

- (34) **Zur Person**

Betriebspraxis

- (36) Beiräte in Unternehmen
- (38) Neues aus den Hochschulen

- (45) **IHK-Service: Industrie, Umwelt, Energie**

- (46) **Verkündungen**

- (54) **Handelsregister**

- (61) **Bekanntmachungen/Impressum**

Betriebspraxis plus

- (62) Wenn Lebenspartner auch Geschäftspartner sind

- (64) **Einblick**

● **Vollversammlungswahl 2014**

Bekanntmachungen online

Die Vollversammlung der Niederrheinischen IHK hat in ihrer Sitzung am 26. November 2013 eine neue Wahlordnung beschlossen. Diese bildet die Grundlage für die Durchführung der Vollversammlungswahl in diesem Jahr. Die neue Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in dieser Ausgabe der „Thema Wirtschaft“ in Kraft. Zugleich tritt die Wahlordnung vom 20. Mai 2003, geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 13. Mai 2009, außer Kraft.

Allgemeine Informationen zum Wahlablauf können dem Wahlwegweiser entnommen werden, der ab sofort auf der IHK-Homepage unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Wahl-2014 zu finden ist.

Aktuelle Bekanntmachungen und Mitteilungen zum Ablauf sowie zur Durchführung der Vollversammlungswahl 2014 erfolgen ebenfalls auf der Internetseite der IHK, und zwar unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen. Es zählt die Bekanntmachung im Internet.

Weitere Informationen: Ass. Matthias Wulfert, stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wahl@niederrhein.ihk.de.

1. bis 29. September

IHK WAHL
Wählen Sie. Für die Wirtschaft. **2014**



Foto: Thomas Berns

● **Historische Aufnahmen per Knopfdruck**

Meidericher Hüttenwerk in Bewegung

Wie funktionierte eigentlich ein Hochofen früher? Wie hörte sich der laufende Werksbetrieb an, und wozu dienten die Erzbunker? Bei einer Tour durch die Tagesbunker 2 bis 5 im Landschaftspark Duisburg-Nord gerät das stillgelegte Hüttenwerk ab sofort wieder in Bewegung: Die historische Filmaufnahme „Alte und neue Anlagen des Meidericher Hüttenwerks“ zeigt den heutigen Landschaftspark als lebendige Produktionsstätte.

Unterlegt mit werktypischen Tönen und Klängen, bietet die Momentaufnahme aus dem Jahr 1953 spannende Einblicke in die Geschichte und Entwicklung des Parks. Zusätzlich taucht eine Lichtinstallation das alte Bunkerschalthaus in ein buntes Gewand. Besucher können das Video und die Lichtinstallation per Knopfdruck starten. Die Tagesbunker sind täglich von 8 bis 23 Uhr geöffnet. Mehr Details: www.landschaftspark.de

● **Am 7. und 8. März in Duisburg**

Berufsorientierung im Landschaftspark

Auf Initiative der Niederrheinischen IHK veranstaltet die Einstieg GmbH, Köln, auch in diesem Jahr wieder die Messe „Berufe live Niederrhein“ in der Kraftzentrale im Landschaftspark Duisburg-Nord. Am 7. und 8. März wartet die Ausbildungs- und Studienmesse mit vielen Neuerungen auf. Unter anderem ermöglicht ein Parcours den jungen Leuten, typische berufliche Tätigkeiten an verschiedenen Stationen direkt auszuprobieren.

Erstmals werden sogenannte Messeguides eingesetzt: Ansprechpartner, die den Jugendlichen unterstützend zur Seite stehen. Insgesamt stellen rund 90 Unternehmen, Hochschulen und Beratungsinstitutionen ihre Ausbildungs- und Studienangebote vor. Auch für kurzentschlossene Unternehmen besteht noch die Möglichkeit zur Teilnahme. Die Messe ist an beiden Tagen von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Weitere Informationen und Anmeldung für Unternehmen: Maïke Fritzsching, Telefon 0203 2821-442, E-Mail fritzsching@niederrhein.ihk.de.



Foto: Hendrik Grzebatzki

- **Bekanntmachungen der IHK**

Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage unter www.ihk-niederrhein.de/ IHK-Bekanntmachungen. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen bei Ass. Matthias Wulfert, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de.

Aktuelle Bekanntmachungen: Handelsrichter, Einigungsstelle. ●

- **Konsolidierungskurs trägt erste Früchte**

Weeze entlastet Unternehmen und Bürger

Auch 2014 drehen mehrere Kommunen am Niederrhein wieder an der Steuerschraube, um ihre leeren Kassen zu füllen. Anders in Weeze. Die Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre tragen inzwischen Früchte: Schulden werden abgebaut, Zukunftsinvestitionen in den Standort aus liquiden Mitteln finanziert.

Wirtschaft und Bürger profitieren aber auch unmittelbar von dieser Politik, da die Steuern sinken. Der Gewerbesteuerhebesatz wird nach einstimmigem Votum des Rates um zwei Punkte, der Hebesatz der Grundsteuern A und B um vier Punkte gesenkt. Dadurch wird Weeze auch als Wirtschafts- und Wohnstandort gestärkt. Die IHK versteht diese Entwicklung auch als Signal an die übrigen Kommunen am Niederrhein. ●

- **Neujahrsempfang von Antenne Niederrhein**

Das erfolgreichste Jahr des Senders

Das private Radio für den Kreis Kleve, Antenne Niederrhein mit Sitz und Sender in Kleve, hat das bisher erfolgreichste Jahr in seinem mehr als 20-jährigen Bestehen verzeichnet. Das gab Drs. Hans Vlaskamp, Vorsitzender der Veranstaltergemeinschaft des Lokalradios, beim Neujahrsempfang des Senders am 8. Januar auf dem Airport in Weeze bekannt. In seiner launigen Rede vor rund 120 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung betonte er, dass der Erfolg in 2013 sowohl auf den Werbeeinnahmen als auch auf den Hörerreichweiten beruhe.

Vlaskamp zeigte sich überzeugt, dass das Konzept des Senders auch weiterhin Früchte tragen werde – durch die vielfältige Einbindung der Hörer als Mitgestalter des Programms. Als jüngstes Beispiel nannte er das Campus-Radio, das engagierte Studenten der Hochschule Rhein-Waal, Kleve, gemeinsam mit der Redaktion auf Sendung bringen. Chefredakteur Tommi Bollmann brachte es in seiner kurzen Ansprache auf den Punkt: „Wir werden das Lokale weiter ausbauen.“ Einige Ideen hat er schon in der Schublade. ●



IHK-Service

Termine kompakt

bautec

Internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik. 18. bis 21. Februar, Messe Berlin.

www.bautec.com

Deutsch-Niederländischer Unternehmensprechtag

21. Februar, 10 bis 13 Uhr, in der IHK, Duisburg. Weitere Information und Anmeldung: Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.

E-Mail fuhrmann@niederrhein.ihk.de

IHK-Zertifikatslehrgang:

Social Media Manager

Soziale Medien als Vertriebsweg für das Marketing zu nutzen, wird für Unternehmen zu einem immer zentraleren Thema. Social Media bieten großes Potenzial, doch neben den Chancen sind auch Risiken zu beachten. Welche Rechtsgrundlagen es im Social Web gibt und wie Unternehmen ihre individuellen Strategien umsetzen können, zeigt der IHK-Zertifikatslehrgang „Social Media Manager“. Am Ende des Seminars halten die Teilnehmer ein eigenes Social-Media-Konzept in den Händen. 21. Februar bis 4. April, freitags von 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

LogiMAT

Internationale Fachmesse für Distribution, Material- und Informationsfluss. 25. bis 27. Februar, Messe Stuttgart.

www.logimat-messe.de

Der erfolgreiche Einkäufer

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über Verhandlungsinstrumente und lernen die Bedeutung und Interpretation von Körpersprache kennen. Es wird vermittelt, wie man Gespräche professionell vorbereitet und Verhandlungsziele festlegt. Dieses Wissen wird in Rollenspielen trainiert und umgesetzt. 4. März, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de



IHK-Service

Termine kompakt

ITB Berlin

5. bis 9. März, Messegelände Berlin.
www.itb-berlin.de

CeBIT

10. bis 14. März, Messegelände Hannover.
www.cebit.de

DNHK-Seminar

Workshop „Deutsch-Niederländische Steueroptimierung für grenzüberschreitende Unternehmen“ der Deutsch-Niederländischen Handelskammer. 11. März, in der IHK-Zweigstelle Kleve, Boschstraße 16. Mehr Details: Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.

E-Mail fuhrmann@niederrhein.ihk.de

Bilanzen lesen und verstehen

In diesem Seminar werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, Unternehmensbilanzen richtig zu lesen. Anhand der Kennzahlen können sich die Teilnehmer ein klares Bild über die Ertrags- und Leistungssituation einer Unternehmung machen. Es werden Beispielbilanzen eines gesunden und eines insolventen Unternehmens präsentiert. 17. bis 18. März, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Auslandsvertrieb mit System

Workshop für Unternehmen, die ihre Exportumsätze steigern und die Zusammenarbeit mit Partnern im Ausland optimieren wollen. 19. März, 9 bis 16 Uhr, in der IHK in Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Andrea Averkamp, Telefon 0203 2821-224.

E-Mail averkamp@niederrhein.ihk.de

Wirtschaftstag Kroatien

Vortragsveranstaltung zu aktuellen Wirtschafts-, Rechts- und Steuerthemen. 3. April in der IHK in Duisburg. Information und Anmeldung bei Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.

E-Mail fuhrmann@niederrhein.ihk.de

IFAT

Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- & Rohstoffwirtschaft. 5. bis 9. Mai, Messe München.
www.ifat.de

● Meldepflicht gegenüber Ämtern

Papier hat noch nicht ganz ausgedient

Bereits seit August des vergangenen Jahres müssen Unternehmen im Rahmen ihrer Berichtspflichten gegenüber statistischen Ämtern ihre Daten ausschließlich auf elektronischem Wege übermitteln. Diese Regelung, die unter anderem zum Bürokratieabbau beitragen soll, ist Teil des neuen E-Government-Gesetzes. Grundsätzlich ist jedes Unternehmen verpflichtet, den papierlosen Weg zu nutzen. Allerdings sind auf Antrag – zur Vermeidung von Härtefällen – auch Ausnahmen möglich.

Für die Übermittlung der Daten stehen eigene Programme der Statistikämter, wie „Internet Datenerhebung im Verbund“ und „estatistik.core“, zur Verfügung. Allerdings gibt es zurzeit noch nicht für sämtliche Statistiken die Möglichkeit der elektronischen Meldung. In bestimmten Fällen müssen Unternehmen dann doch noch auf den Papierfragebogen zurückgreifen. Hierzu informiert auch die Niederrheinische IHK. Mehr Details: Robert Neuhaus, Telefon 0203 2821-346, E-Mail neuhaus@niederrhein.ihk.de. ●

● Girls' Day am 27. März

Technik und Naturwissenschaften für Mädchen

Am 27. März ist wieder Girls' Day – der Mädchen-Zukunftstag. Schülerinnen von der fünften bis zur zehnten Klasse haben an diesem bundesweiten Aktionstag die Möglichkeit, mehr über ihre Perspektiven in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften zu erfahren. Dabei erleben sie die eher männertypische Arbeitswelt in technischen Berufen und lernen weibliche Vorbilder kennen.



Seit dem Start der Aktion im Jahr 2001 haben sich über eine Million Mädchen an etwa 90 000 Veranstaltungen beteiligt. Für Unternehmen und Hochschulen bietet sich mit dem Girls' Day die Chance, weibliche Fachkräfte für die Zukunft zu erschließen. Weitere Informationen für Betriebe unter www.girls-day.de. ●

● Verantwortungsvolle Unternehmen gesucht

CSR-Preis ausgeschrieben

Der Startschuss für den CSR-Preis der Bundesregierung 2014 ist gefallen: Mit ihm werden Unternehmen ausgezeichnet, die ihre Geschäftstätigkeit dauerhaft sozial, ökologisch und ökonomisch verträglich gestalten. CSR steht für Corporate Social Responsibility – eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Faire Geschäftspraktiken, Engagement vor Ort und Verantwortungsübernahme in der Lieferkette sind nicht nur für Kunden, Beschäftigte und Geschäftspartner wichtige Argumente.

Der CSR-Preis der Bundesregierung will zur Nachahmung motivieren und einen breiten Diskurs über die Wirkung unternehmerischer Verantwortung anstoßen. Bewerben können sich Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Weitere Informationen unter www.csrpreis-bund.de. Teilnahmeschluss ist der 22. Februar. Ansprechpartner für das Thema CSR bei der Niederrheinischen IHK: Ass. Matthias Wulfert, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de. ●

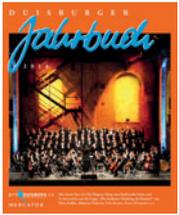
IHK-Service



Literatur-Tipp der Redaktion



Duisburger Jahrbuch 2014



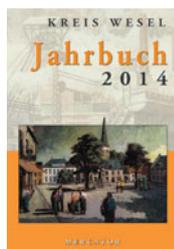
In Zusammenarbeit mit dem Verein pro Duisburg e. V. gibt der Mercator-Verlag das Jahrbuch für die Stadt an Rhein und Ruhr heraus. Den Schwerpunkt der neuen Ausgabe bildet das Thema „Duisburg als Heimat“. Artikel zum aktuellen Geschehen in der Stadt stehen neben solchen, die sich der Stadtgeschichte widmen. Aus dem Inhalt: Wo wohnte Gerhard Mercator? Abschied von einem leuchtenden Denkmal – Der Stadtwerke-Turm, Die Zentralbibliothek: Ein Haus der Bücher und Menschen, Kreativstandort Ruhrort, 60 Jahre Mercator-Verlag, Die Duisburger Filmwoche, Hochfelds schlechter Ruf, ein Missverständnis? Die Buchdrucker von Homberg, Teil 1, Die Gesellschaft der Freunde der Duisburger Philharmoniker, Dunkle Zeiten für den MSV. Duisburger Jahrbuch 2014, 224 Seiten, 15,90 Euro, Mercator-Verlag, Duisburg.

Krisenkommunikation

„Krisen meistert man am besten, indem man ihnen zuvorkommt“. Nach diesem Motto vermitteln Peter Höbel und Thorsten Hofmann wichtiges Grundlagenwissen über Krisen, beschreiben, wie man sich auf schwierige Situationen vorbereitet und zeigen angemessene Reaktion im Krisenfall auf. Der „Krisenverstärker“ Social Media spielt dabei eine immer größere Rolle. Für die zweite, überarbeitete Auflage haben die Autoren ihre bewährte Typologie auf zwölf Krisenarten erweitert, die von Unfall, gefährlichen Produkten, Personenkrisen und feindlichen

Übernahmen bis zu kriminellen Akten, Naturkatastrophen und internationalen Krisen reicht. Die aktualisierten Fälle werden nach einem einheitlichen Schema vorgestellt, das die geeignete Vorgehensweise, häufige Fehler und Praxisbeispiele umfasst. Personelle, räumliche und technische Ausstattung werden ebenso umfassend beschrieben wie Strategie, Taktik und Aktionspläne. Das Buch stellt das für das Verständnis von Krisen relevante Wissen aus Psychologie, Betriebswirtschaft und Kommunikationswissenschaft zur Verfügung. Zusätzlich gibt es zahlreiche Beispiele, Handlungsempfehlungen, Checklisten und Tipps. Krisenkommunikation, 256 Seiten, 24,99 Euro, ISBN 978-3-86764-211-8, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz.

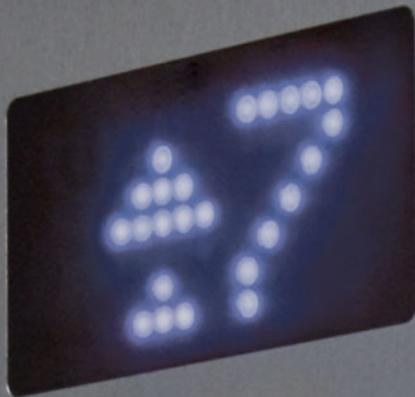
Jahrbuch Kreis Wesel 2014



Das Jahrbuch enthält Beiträge rund um Wesel und den Niederrhein. Die Autoren befassen sich ausführlich mit Themen aus den Bereichen Geschichte, Kunst, Denkmalpflege, Natur, Umwelt, Volkskunde, Erzählung und Dichtung. Das sorgfältige Layout, die inhaltliche Qualität der Beiträge und die durchgehend in Farbe gedruckten Abbildungen – Fotos, Karten und Zeichnungen, oft aus Privatbesitz und vorher noch nie veröffentlicht – machen das Jahrbuch zu etwas ganz Besonderem. Aus dem Inhalt: Kosaken in Hamminkeln, Erschließung des ländlichen Raums um Sonsbeck, Tauchenten am Niederrhein, Orts-, Straßen- und Flurnamen bei Xanten. Jahrbuch Kreis Wesel 2014, 35. Jahrgang, Herausgeber: Der Landrat des Kreises Wesel, 256 Seiten, 9,90 Euro, ISBN 978-3-87463-534-9, Mercator-Verlag, Duisburg.

Der aktuelle Bericht zur Lage der Ruhrwirtschaft

Seit mehr als 40 Jahren veröffentlichen die Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets als Teil ihrer umfassenden Kooperation im Frühjahr und im Herbst die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Konjunkturumfrage unter den Unternehmen der Region. Dies erfolgt unter jährlich wechselnder Federführung – aktuell liegt diese bei der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve. Der Ruhrlagebericht Frühjahr 2014 ist am 6. Februar in Duisburg präsentiert worden. „tw“ gibt im Folgenden Auszüge wieder.



Der Konjunkturbericht zur Ruhrwirtschaft wird im Frühjahr und im Herbst gemeinsam erstellt von der IHK Mittleres Ruhrgebiet (Bochum), IHK zu Dortmund, IHK zu Essen, IHK Nord Westfalen (Emscher-Lippe-Raum, Gelsenkirchen) und der Niederrheinischen IHK (Duisburg). Der Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2014 ist der inzwischen 92. gemeinsame Bericht zur Lage der Ruhrwirtschaft. Er steht unter www.ihk-niederrhein.de/Konjunkturberichte als Download zur Verfügung. Ebenfalls unter www.ihks-im-ruhrgebiet.de, dort gibt es auch weitere Informationen über die Aktivitäten der IHKs.

Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs

Ergebnisse der Befragung von über 900 Unternehmen mit mehr als 130 000 Beschäftigten

Die Konjunkturentwicklung im Ruhrgebiet ist weiter aufwärtsgerichtet. Die Stimmung bei den Unternehmen zeugt insgesamt von Optimismus. Die Ausgangsbedingungen für eine Verfestigung des konjunkturellen Aufschwungs sind günstig. Zu dieser Einschätzung kommen die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet aufgrund ihrer Befragung von mehr als 900 Unternehmen mit über 130 000 Beschäftigten zum Jahresbeginn 2014.



Der IHK-Konjunkturklimaindex, der Lage und Erwartungen zusammenfassend widerspiegelt, konnte zum dritten Mal in Folge zulegen und steht nach 112 Punkten im Herbst 2013 nun bei 115 Punkten. Wie es in dem Bericht weiter heißt, bewertet ein Drittel der Unternehmen seine aktuelle Situation als „gut“. Weitere 53 Prozent sind immerhin „zufrieden“. Nur ein nahezu stabiler Sockel von 14 Prozent zeigt sich mit der Unternehmenssituation weiter unzufrieden. Die Geschäftslage hat sich sowohl in der Industrie als auch bei Handel und Dienstleistungen verbessert. Während in Industrie und Handel etwa zwei positive Einschätzungen einer negativen gegenüberstehen, liegt dieses Verhältnis bei den Dienstleistern sogar bei drei zu eins.

Auch die Erwartungen sind im Vergleich zur Herbstumfrage erneut gestiegen. Zum dritten Mal in Folge blicken mehr Unternehmen optimistischer in die Zukunft als in der vorangegangenen Umfrage. Jedes vierte Unternehmen (26 Prozent) ist zuversichtlich. Demgegenüber stehen 15 Prozent der Unternehmen mit einer pessimistischen Einschätzung. Zum Jahresbeginn 2013 lag dieses Verhältnis noch bei 18 Prozent (zuversichtlich) zu 21 Prozent (pessimistisch).

Dieses Stimmungsbild wird von der Industrie ebenso getragen wie durch die Unternehmen des Handels und des Dienstleistungssektors. Die Erwartungen der Industrieunternehmen steigen jedoch am ausgeprägtesten. Den 28 Prozent, die eine Verbesserung der Geschäftslage erwarten, steht allerdings eine leicht zunehmende Anzahl von Unternehmen gegenüber, deren Erwartungen schwächer tendieren. Auffällig ist dieses bei den Handelsunternehmen. Nachdem sich in der vergangenen Umfrage nur rund neun Prozent skeptisch äußerten, sind es jetzt 13 Prozent.

Risiken durch Energiepreise und Arbeitskosten

Die mittel- bis langfristigen Risiken für die Wirtschaftsentwicklung treten in der Wahrnehmung der Unternehmen aktuell etwas in den Hintergrund. Kritisch beobachten die Unternehmen jedoch die Weichenstellungen der Großen Koalition in Berlin. Jedes zweite Unternehmen (49 Prozent) sieht in der Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ein Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung.

Ebenfalls 49 Prozent der Befragten sehen ihre wirtschaftliche Entwicklung von den steigenden Energie- und Rohstoffkosten bedroht. Das Ruhrgebiet ist mit seinen energieintensiven Unternehmen besonders betroffen: Rund 43 Prozent des industriellen Energieverbrauchs in NRW und 17 Prozent des bundesweiten Verbrauchs entfallen auf die Ruhrwirtschaft.

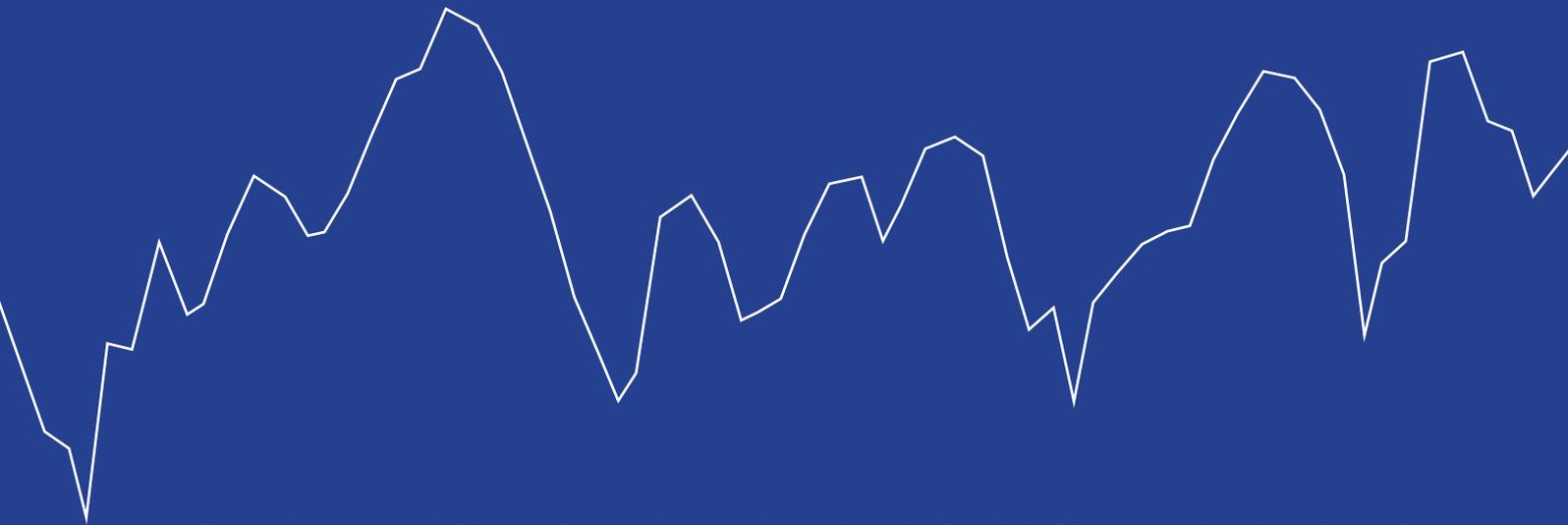
Zu den größten Risiken zählen die Unternehmen zum Jahresbeginn auch die Arbeitskosten. Insgesamt sind 39 Prozent der Betriebe dieser Ansicht. Die Bedeutung dieses Faktors hat seit 2010 kontinuierlich zugenommen. Geschürt wird diese Entwicklung auch von der geplanten Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes und den Plänen zur Rentenreform.

Besonders die Industrie zeigt sich besorgt. Sahen zum Jahresbeginn 2013 lediglich 27 Prozent der Unternehmen hier besondere Risiken, so sind es inzwischen 38 Prozent. Im Handel ist die Besorgnis von 34 Prozent zum Jahresbeginn 2013 und 39 Prozent im Herbst 2013 nun auf 41 Prozent gestiegen. Besonders auffällig sind die Werte im Einzelhandel: Bei jedem zweiten Unternehmen (51 Prozent) wird die Entwicklung der Arbeitskosten als Gefährdung für die betriebliche Zukunft gesehen.

Binnennachfrage: Gut gefestigt

Steigende Auftragseingänge aus dem Inland lassen ein Wachstum im produzierenden Gewerbe erwarten. So berichtet rund jedes vierte Industrieunternehmen (23 Prozent) von vermehrten Inlandsaufträgen. Zum ersten Mal seit Jahresbeginn 2011 ist der Saldo zwischen Auftragswachstum und Auftragsrückgang aus dem Inland damit wieder positiv.

Im Handel halten sich wachsende und sinkende Umsätze in etwa die Waage (34 zu 32 Prozent). Erfreulich präsentiert sich die Entwicklung im Einzelhandel. Nachdem zum Jahresbeginn 2013 noch 41 Prozent der Händler über sinkende Umsätze klagten und nur 25 Prozent von Zuwächsen berichteten, hat sich die Situation im Jahresverlauf verbessert. Nun verbucht jeder dritte Einzelhändler (36 Prozent) wieder höhere Umsätze, ein Viertel (25 Prozent) berichtet noch von Umsatzeinbußen. ▶



Im Dienstleistungssektor berichten 42 Prozent der Unternehmen von Zuwächsen (Herbst 2013: 30 Prozent). Gleichzeitig hat sich der Anteil der Betriebe mit rückläufigen Zahlen von 28 auf 25 Prozent verringert. Zu den Gewinnern zählen vor allem die Branchen, die auf Aufschwung im produzierenden Gewerbe partizipieren, wie die unternehmensbezogenen Dienstleister oder der Logistiksektor.

Export: Weiterhin stark

Zum vierten Mal in Folge blicken die Betriebe optimistischer auf das Auslandsgeschäft. Einem Exportpessimisten stehen nun drei Optimisten gegenüber (elf zu 31 Prozent). Jedes dritte Industrieunternehmen (35 Prozent) setzt in den kommenden Monaten große Erwartungen in den Außenhandel (Herbst 2013: 27 Prozent). Diese Zuversicht wird durch steigende Auftragszahlen aus dem Ausland gestützt. Auf jedes Unternehmen mit rückläufigen Bestellungen kommen zwei Betriebe mit verbesserter Auftragslage (16 zu 30 Prozent). Im Herbst 2013 war das Verhältnis noch ausgeglichen (je 23 Prozent). Auch Handel (24 Prozent) und Dienstleistungsbranche (28 Prozent) haben ihre Ausfuhrerwartungen angehoben. Zuversichtlicher äußerten sich die Unternehmen im Ruhrgebiet zuletzt am Jahresanfang 2011.

Erträge: Erholung spürbar

In der Herbstumfrage berichteten 22 Prozent der Betriebe von steigenden Erträgen. Anfang 2014 verbuchen bereits 28 Prozent höhere Gewinne. Allerdings ist der Anteil derer, die weniger Erlöse verbuchen konnten, mit ebenfalls 28 Prozent nach wie vor auf einem hohen Niveau, auch wenn der Wert seit letztem Herbst (36 Prozent) deutlich gesunken ist. Der seit 2011 über alle Wirtschaftszweige hinweg zu beobachtende Ertragsrückgang konnte damit gestoppt werden. Erstmals steigt die Kurve der Gewinnlage wieder eindeutig.

Inlandsinvestitionen: Zusätzliche Impulse

Zum Jahresbeginn beabsichtigt etwa jedes vierte Unternehmen (23 Prozent) eine Erhöhung seiner Investitionstätigkeit (Herbst 2013: 21 Prozent). Der Anteil von Betrieben mit einer geplanten Reduzierung des Budgets liegt annähernd stabil bei 15 Prozent (Herbst 2013: 16 Prozent). Während die Investitionsneigung in

der Industrie und der Dienstleistungsbranche weiter gestiegen ist, äußert sich der Handel wieder verhaltener.

Auslandsinvestitionen: Volumen steigt

Nahezu unverändert wollen 25 Prozent der Unternehmen auf ausländischen Märkten investieren. Diejenigen, die investieren wollen, zeigen eine deutlich erhöhte Investitionsbereitschaft. Ein Drittel (36 Prozent) der Betriebe aus dem Ruhrgebiet will seine Auslandsinvestitionen ausweiten. Dies ist der höchste Wert seit dem Start der Erfassung zum Jahresbeginn 2009.

Neben Europa, Investitionsraum Nummer 1 für die Ruhrgebietswirtschaft, bleibt China als Wachstumsregion und zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt der wichtigste Markt für Investitionen (29 Prozent). Vor allem die Industrie will ihr Engagement noch einmal steigern. Rund 40 Prozent sehen eine Investitionstätigkeit auf dem chinesischen Markt vor (Jahresbeginn 2013: 35 Prozent). Bereits jedes vierte Unternehmen erwägt Investitionen in Russland (26 Prozent). Auch die asiatischen Märkte außerhalb von China und Nordamerika erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

Beschäftigung: Verharrt auf hohem Niveau

Die gesamtwirtschaftlich seit Herbst 2012 wachsende Einstellungsbereitschaft der Unternehmen hat sich leicht abgeschwächt. Die Zurückhaltung ist vor allem im Dienstleistungssektor spürbar. Die Bereitschaft zur Aufstockung der Belegschaft hat seit Herbst 2013 von 20 auf 18 Prozent abgenommen. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil von Dienstleistungsunternehmen mit schrumpfender Personaldecke von 13 auf 16 Prozent. Im Handel sinkt die Bereitschaft für Neueinstellungen von 18 auf 14 Prozent. In der Industrie stellen wieder mehr Betriebe zusätzliche Kräfte ein (18 Prozent zu 14 Prozent im Herbst 2013). Gleichzeitig will aber nun auch jedes vierte Industrieunternehmen (23 Prozent) seine Belegschaft reduzieren (Herbst 2013: 19 Prozent). ●

IHK-Infobox

Ansprechpartner für die Konjunkturberichte im Jahr 2014 bei der Niederrheinischen IHK: Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail henseler@niederrhein.ihk.de.





Fotos: Hendrik Grzebatzki und Ullrich Sorbe



„Germany at its best“ im Fokus

800 Gäste beim IHK-Neujahrsempfang im Duisburger Theater am Marientor

Dass der traditionsreiche Neujahrsempfang der IHK als besonderes gesellschaftliches Highlight am Niederrhein gilt, hat sich am 14. Januar erneut bewahrheitet: Rund 800 Gäste begrüßte IHK-Präsident Burkhard Landers im Theater am Marientor, Duisburg. Sein besonderer Gruß galt dem Gastredner NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin, der mit seinem Vortrag über „Germany at its best – Standortpolitik für NRW“ starke Beachtung fand.

Eingestimmt wurde das Auditorium durch die Ansprache des IHK-Präsidenten, der seine Ausführungen unter den Leitgedanken „Markt vor Staat“ stellte. So zielierte er eine Allensbach-Studie, nach der sich die befragten Deutschen zu einem überwiegenden Teil für eine staatliche Preiskontrolle aussprachen. Landers: „Ein bemerkenswertes Ergebnis. Offenbar gibt es in Deutschland, 25 Jahre nach dem Mauerfall, so etwas wie eine stille Liebe zur Planwirtschaft. Persönliche Sicherheit wird groß geschrieben, die Themen Selbstbestimmung und

Freiheit der persönlichen Entscheidung treten dahinter zurück.“

Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung seien diese Tendenzen deutlich zu erkennen. Das zeuge von einem Selbstverständnis der großen Koalition, dass die „Politik besser agiert als unser marktwirtschaftliches System“. Auch die Landesregierung schein in dem vermeintlich fürsorglichen Staat ein Erfolgsmodell zu sehen. Als Beispiele nannte Landers unter anderem das Tarifreuegesetz.





Der IHK-Präsident nahm aber auch die Gelegenheit wahr, den Minister auf die Sorgen der Wirtschaft insbesondere mit Blick auf den Entwurf des Landesentwicklungsplans hinzuweisen. Das Ziel, zukünftig keine neuen Flächen mehr für Gewerbe und Industrie auszuweisen, passe nicht zur wirtschaftlichen Entwicklung. Einschränkung statt Entwicklung, Reglementierung statt Selbstbestimmung gelte auch für den Klimaschutzplan der Landesregierung.

Duin: Gemeinsam etwas tun, um Stärken zu bewahren

Aktuell sei kein Null-Flächen-Verbrauch geplant, griff der Minister die Thematik in seinem Vortrag auf. Und was die weiteren Planungen der Landesregierung angehe, so stehe er für intensiven Dialog mit der Wirtschaft. „Wir müssen gemeinsam etwas tun, um die Stärken zu bewahren“, so Garrelt Duin. Nordrhein-Westfalen sei „das Land der Bestleister“, verfüge über gut ausgebildete Fachkräfte, eine starke Infrastruktur, eine ausgeprägte Hochschullandschaft, und auch

die Kulturangebote seien „toll“. In Bezug auf den Niederrhein sprach er von einem herausragenden Logistikstandort.

Hinsichtlich der hohen Energiekosten, die IHK-Präsident Landers als einen Risikofaktor für die Industrie in Nordrhein-Westfalen und am Niederrhein angesprochen hatte, kündigte der Minister einen ehrgeizigen Zeitplan an, der wenige Tage später auf der Klausurtagung des Bundeskabinetts auf der Tagesordnung stehe. So soll noch vor der Sommerpause die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf den Weg gebracht werden. ● A. K.



IHK-Infobox

Die Ansprache von IHK-Präsident Burkhard Landers steht unter www.ihk-niederrhein.de als Download zur Verfügung. Ebenso sind hier Foto- und Video-Impressionen aus dem abendlichen Beisammensein wiedergegeben.





V. l.: Thomas Schlenz, Dr. Rolf Höffken, Geschäftsführer Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Carsten Tum, Stadtentwicklungsdezernent, Dr. Nicola Hirsch, Geschäftsführerin ArcelorMittal Duisburg GmbH, OB Sören Link, Burkhard Landers, Erich Staake, Bernd Schnase, Geschäftsführer ThyssenKrupp MillServices & Systems GmbH.
Foto: Ullrich Sorbe

Wirtschaft wirbt mit Autobahnschildern für Duisburg

Bekanntnis zum Stahl- und Logistikstandort

Sie sind ein Blickfang an den Autobahnen: Schilder in braun-weißem Design mit Hinweisen auf Sehenswürdigkeiten der Region. Für Duisburg steht nun eine Premiere bevor. Mit den Kernaussagen „Größter Stahlstandort Europas“ und „Größter Binnenhafen Europas“ wird in Kürze für den Wirtschaftsstandort auf neuen Schildern geworben. Träger dieser Initiative sind die Niederrheinische IHK, die hiesige Stahlindustrie und der Duisburger Hafen. Gemeinsam präsentierten sie die Autobahnschilder am 18. Dezember vor dem IHK-Gebäude an der Mercatorstraße.

„Ziel dieser Initiative ist es, eine Route des verarbeitenden Gewerbes und der Logistik in NRW zu markieren, die ein aktuelles und modernes Bild der Industrie im Land darstellt, denn die Industrie ist das Rückgrat unserer Wirtschaftsstruktur und Garant für zahlreiche anspruchsvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze“, so IHK-Präsident Burkhard Landers. Auch die Stadt Duisburg freut sich über das sichtbare Bekenntnis des Hafens und der Stahlindustrie zum Standort. „Jeden Tag werden Tausende von Autofahrern auf die Stärken dieses bedeutenden Wirtschaftsstandortes hingewiesen“, so Oberbürgermeister Sören Link.

Die beiden Schilderpaare „Größter Stahlstandort Europas“ mit Standorten an der A 3 (Oberhausen West, Fahrtrichtung Köln) und A 59 (Duisburg-Buchholz, Richtung Dinslaken) und „Größter Binnenhafen Europas“ an der A 3 (Autobahnkreuz Duisburg-Kaiserberg, Richtung Oberhausen) und der A 40 (Autobahnkreuz Moers, Richtung Duisburg) sollen in diesen Tagen aufgestellt werden. Dabei ist die Installation, bei der auch Fundamente gegossen werden, von der Witterung abhängig.

Thomas Schlenz, Personalvorstand von ThyssenKrupp Steel Europe: „Duisburg hat eine langjährige Tradition als größter europäischer Stahlstandort, auf die wir alle stolz sein können. Damit dies auch in Zukunft – trotz der schwierigen Rahmenbedingungen – so sein wird, daran arbeiten wir mit weitreichenden Investitionen in unser Werk. Es ist ein gutes Zeichen für Bürger und Mitarbeiter, wenn sich die Branche auf diesem Weg deutlich sichtbar zum Stahlstandort Duisburg bekennt.“ Mitfinanzierende Unternehmen der Stahlbranche sind ArcelorMittal,

Hüttenwerke Krupp Mannesmann und ThyssenKrupp MillServices & Systems.

Für Erich Staake, Vorstandsvorsitzenden der Duisburger Hafen AG, sind die Autobahnschilder ein wichtiges Instrument, um auf den bedeutenden Wirtschaftsstandort an Rhein und Ruhr aufmerksam zu machen: „Industrie und Logistik sind die Standbeine unserer Region. Sie sichern Tausenden Menschen in und um Duisburg ihren Arbeitsplatz und bedeuten zugleich Heimat. Mit dieser Initiative würdigt man nicht nur die rund 300-jährige Geschichte des Hafens, sondern schafft auch identitätsstiftende Aushängeschilder für die Stadt Duisburg. Wir haben daher keinen Moment gezögert, dieses sinnvolle Projekt zu unterstützen.“

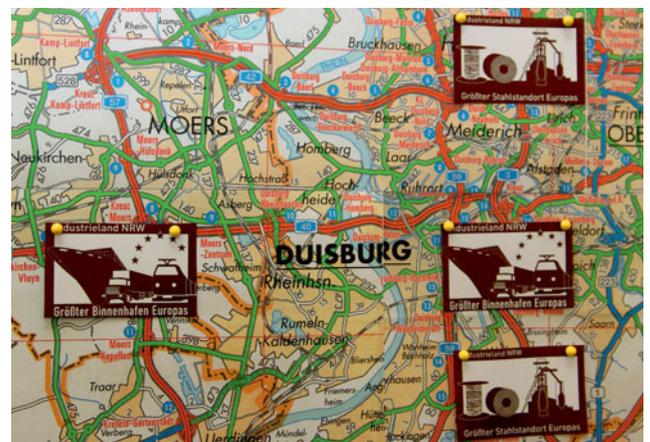


Foto: P. H.

Ihre Idee hierzu hatten die IHKs in Nordrhein-Westfalen zunächst dem Landeswirtschaftsministerium vorgestellt. Die Resonanz war überaus positiv. Im Ergebnis kamen 13 Standorte landesweit für die Schilderaktion infrage, nachdem Machbarkeit und Genehmigungschancen sorgfältig geprüft worden waren. Dabei war es Voraussetzung, dass in der jeweiligen Region besondere industrielle oder logistische Schwerpunkte, sogenannte Cluster, vorhanden und auch eindeutig identifizierbar sind. Darüber hinaus sind, neben dem konkreten Design, die Anzahl der Schilder sowie die konkreten Standorte aufgrund von Vorgaben des Landes NRW begrenzt. Von Behördenseite waren neben dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk auch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie Straßen.NRW und die Bezirksregierung Düsseldorf beteiligt. ●

Bündnis für Familie geschlossen

Partner wollen familienfreundliche Unternehmen auszeichnen

Die Stadt Duisburg und deren Oberbürgermeister Sören Link haben den Vorschlag aus der Wirtschaft zur Gründung eines Bündnisses für Familie aufgegriffen und wichtige Akteure an einen Tisch geholt. Bei der ersten Kuratoriumssitzung im Rathaus wurde der Gründungsauftrag von allen Beteiligten einstimmig verabschiedet. Den Partnern geht es gemeinsam darum, die Bedeutung von Familienfreundlichkeit für die Zukunft der Stadt herauszustellen ab.

Zu diesem Zweck haben sich namhafte Verbände und Organisationen zusammengefunden. Mit dabei in der Gründungssitzung Anfang Januar waren die Niederrheinische IHK, der Unternehmerverband, der DGB Niederrhein, die Duisburger Wirtschaftsjuvenen, die Kreishandwerkerschaft, die Agentur für Arbeit Duisburg, das Jobcenter Duisburg und die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Duisburg. Die Unterzeichner des Aufrufs sehen ihren Pakt als Antwort auf den demografischen Wandel, der gerade auch die Stadt Duisburg betrifft.

Das Bekenntnis zu Familie und Kindern sei entscheidend. Darüber hinaus sieht das Bündnis auch in der Pflege von Angehörigen eine große Zukunftsaufgabe. Es sei im Interesse der Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts insgesamt, Rahmenbedingungen zu bie-

ten, die neben der Arbeit ein Leben in der Familie – auch über mehrere Generationen hinweg – ermöglichen, so Wolfgang Schmitz, Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes, und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger einmütig. Deswegen habe die Wirtschaft auch die Initiative ergriffen, um für familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen zu werben.

Oberbürgermeister Sören Link freute sich über die breite Unterstützung und betonte, dass der Zusammenschluss offen sei für weitere Organisationen und Verbände. Dabei unterstrich er die Bedeutung des Bündnisses: „Duisburg ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt. Es lohnt sich, die vielfältigen Anstrengungen in diesem Bereich herauszustellen, um so auch als Wohnort für Familien attraktiv zu bleiben.“

Die Bündnispartner haben sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt die Familienfreundlichkeit der Unternehmen in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht darum, das Engagement von Betrieben am Beispiel konkreter Maßnahmen herauszustellen und auszuzeichnen. „Wir wollen erreichen, dass vorbildliche familienfreundliche Arbeit sichtbar und zur Nachahmung empfohlen wird. Die Unterzeichner sind darüber hinaus der festen Überzeugung, dass sie so auch einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Stadt gerade bei Familien erreichen können“, heißt es im Aufruf. Weitere konkrete Schritte zum Bewerbungsverfahren und zur Auszeichnung der Unternehmen sollen in den nächsten Wochen vereinbart werden. ●

„Matheplus“-Absolventen mit starken Leistungen

Auszeichnung für Kurs der Realschule Wesel-Mitte

Das Verständnis für Mathematik ist nicht jedem in die Wiege gelegt. Förderlich hierbei ist ein Programm namens „Matheplus“, das jungen Leuten ausbildungsrelevante Kenntnisse vermittelt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Schulen bei der IHK in Duisburg erhielt der Kurs der Städtischen Realschule Wesel-Mitte eine Urkunde und einen Gutschein für die erfolgreiche Teilnahme.

Mithilfe des onlinebasierten Programms, das das Unternehmen SkillTime Agency, Braunau (Österreich), entwickelt hat, konnten die Jugendlichen ihre Mathematikkenntnisse deutlich verbessern. Belegt wurde dies durch den Vergleich der Ergebnisse eines Eingangs- und Abschlusstests, den die Schülerinnen und Schüler absolviert hatten. SkillTime-Geschäftsführer Dr. Günther Hertel und Maïke Fritzsching, Koordinatorin der IHK-Initiative Schule – Wirtschaft, überreichten den 15 Schülerinnen und Schülern der neunten Klasse für ihre Leistungen eine Urkunde und einen Gutschein über 250 Euro. Fritzsching ging in diesem Zusammenhang auch auf die Gründe für die Unterstützung von Schulen durch die Vergabe der Matheplus-Lizenzen ein: Mithilfe des Programms lassen sich ausbildungsrelevante Themen wiederholen und vertiefen.



Von rechts: Maïke Fritzsching, Günther Hertel und Karin Bükler bei der Preisverleihung. Foto: Ullrich Sorbe

„Das Programm war leicht zu bedienen, und die Aufgaben haben sogar Spaß gemacht. Das Wissen hilft mir im Matheunterricht enorm“, so die Schülerin Lea Johanna Goray. Nach erfolgreichem Abschlusstest erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat, mit dem man auch bei einer Bewerbung punkten kann. Karin Bükler, betreuende Lehrerin des Kurses: „Alle Schülerinnen und Schüler haben eifrig gearbeitet. Die Übersicht über die geleistete Arbeit finde ich als Lehrerin hilfreich.“

Mehr Details: Maïke Fritzsching, Niederrheinische IHK, Telefon 0203-2821-442, E-Mail fritzsching@niederrhein.ihk.de. ●

Einblicke in die industrielle Revolution 4.0

IHK-Ausschuss tagte bei Haniel in Duisburg

Welche Chancen bietet die vierte industrielle Revolution für Unternehmen? Diese Frage stand jüngst bei der Sitzung des IHK-Industrieausschusses unter Leitung von Gabriela Grillo im Mittelpunkt. Eingeladen zur Diskussion über dieses spannende Thema hatte Dr. Florian Funck, Vorstand der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg.

Professor Oliver Niggemann, stellvertretender Leiter des Fraunhofer-Anwendungszentrums für industrielle Automation, Lemgo, stellte unter dem Titel „Industrie 4.0: Intelligente Vernetzung für die Produktionstechnik von morgen“ zunächst die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet vor. Das Schlagwort „Industrie 4.0“, so Niggemann, stehe für eine sich selbstorganisierende Produktion: Die am Produktionsprozess beteiligten Komponenten, wie zum Beispiel Maschinen oder Lagersysteme, kommunizieren über Sensoren und Netzwerke selbstständig miteinander.

Deutsche Hersteller hätten derzeit mit ihrem Know-how um industrielle Fertigungsprozesse und Steuerungselektronik weltweit die Nase vorn, so der Wissenschaftler. Expertenschätzungen zufolge könnten eine flexible Produktion, Ener-



Foto: Hendrik Grzebatzki

gieinsparungen und eine verbesserte Auslastung sogar Produktivitätssteigerungen von bis zu 30 Prozent ermöglichen – ein unschätzbare Wettbewerbsvorteil für deutsche Unternehmen. In der anschließenden Diskussion ging es unter anderem um die Erfassung und Dokumentation von Vorgängen, die Identifikation von Fehlern und die Selbstkonfiguration der eingesetzten Systeme. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss auch mit dem Thema Fachkräftesicherung am Niederrhein, der Attraktivität der Region für Arbeitnehmer und die unterschiedlichen Möglichkeiten der EU-weiten Rekrutierung von Fachkräften. ●

Urkunden für Dienstjubilare bei der IHK

Mitarbeiter wurden für langjährigen Einsatz geehrt

Einen besonderen Grund zur Freude hatten die langjährigen IHK-Mitarbeiter Ursula Bonny, Rainer Gill und Beate Schaller Ende des letzten Jahres. Als Anerkennung für ihre Treue und ihr Engagement erhielten sie eine Jubiläumsurkunde von IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger.

Ihr 40-jähriges Dienstjubiläum beging Ursula Bonny, die im Jahr 1973 zunächst als Auszubildende bei der IHK startete. Im Geschäftsbereich Bildung und Technologie koordiniert sie vor allem die Vorbereitung und Abwicklung der Zwi-

schen- und Abschlussprüfung verschiedener kaufmännischer Berufe.

Ebenfalls seit 1973 für die IHK im Einsatz ist Rainer Gill. Er durchlief in der Folgezeit unterschiedliche Bereiche, darunter die EDV- und die Beitragsabteilung. Seit 1997 ist er im Geschäftsbereich Bildung und Technologie vor allem für den Bereich Statistik verantwortlich.

Ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feierte Beate Schaller. Auch sie war bereits in unterschiedlichen Bereichen bei der IHK tätig. Neben ihrer Arbeit als Sachbearbeiterin in der EMAS-Registrierstelle für NRW, die bei der Niederrheinischen IHK angesiedelt ist, nimmt sie heute Sekretariatsaufgaben im Geschäftsbereich Gesamt- und Regionalwirtschaft, Industrie, Verkehr und Logistik wahr. ●

Spectro unterstützt Einrichtung eines Labors

Hochschule Rhein-Waal erhielt großzügige Spende

Finanzieller Anschlag für die Forschungsaktivitäten an der Hochschule Rhein-Waal in Kleve: Mit einer Spende in Höhe von 29 500 Euro haben das Unternehmen Spectro Analytical Instruments, Kleve, und die Stiftung des Spectro-Mutterkonzerns Ametek (USA) den Ausbau eines Labors an der jungen Hochschule gefördert. Mit dem Geld konnten sechs Laborarbeitsplätze eingerichtet werden.

Von den Neuanschaffungen profitieren die Studierenden und die Forschungsgruppe Analytik, Qualität und Ökologie der Fakultät Technologie und Bionik. Das Geld wurde unter anderem in eine Analysenwaage, ein Wasserbad und eine Tisch-Zentrifuge investiert, die für den effektiven Betrieb des Labors unerlässlich sind. Die Studierenden können nun gemeinsam mit dem Forscherteam chemisch-analytische Lösungen entwickeln.



V. r.: Professor Dr. Marie-Louise Klotz, Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal, und Spectro-Geschäftsführer Manfred A. Bergsch mit Studierenden und Forschern im neuen Labor.

Foto: Hochschule Rhein-Waal

Zu den Forschungsarbeiten im neuen Labor gehören unter anderem die Bestimmung von Schwermetallen in Böden, von Metallen in Plastik und die Analyse von Schmuck. Darüber hinaus sollen in Zukunft auch Projekte mit umliegenden Firmen realisiert werden. ●

Wirtschaft in NRW ist besorgt wegen Hochschulgesetzesnovelle

Offenlegung der Drittmittelforschung bedroht
Innovationskraft und Arbeitsplätze

Die geplante Hochschulgesetzesnovelle gefährdet nach Ansicht der Landesvereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW) mit Sitz in Düsseldorf den Forschungs- und Industriestandort in seiner Leistungsfähigkeit. Besonders die geplante Vorschrift zu Veröffentlichungen bei Drittmitteln und Forschungsvorhaben bedrohe die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft massiv.

Nordrhein-Westfalen sei bekannt für eine der dichtesten Forschungslandschaften in ganz Europa. Die Spitzenposition sei nur dann zu halten, wenn die Vertraulichkeit bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gewahrt werde. Für Forschungsprojekte haben die NRW-Hochschulen im Jahr 2010 von externen Geldgebern 931 Millionen Euro eingeworben, was eine Steigerung um 326 Millionen Euro seit Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes in 2006 bedeutet.

„Die Hochschulfreiheit bereitet den Boden für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Hochschulen“, sagt Michael F. Bayer, industriepolitischer Sprecher von IHK NRW: Wenn anstelle von Freiheit nun wieder Rechtsverordnungen, Rahmenvorgaben und Verträge treten, könne das fatale Folgen haben. Weitere Risiken werden im Bestreben der Landesregierung gesehen, die Kompetenzen der Hochschulräte zu beschneiden und durch

Rahmenvorgaben den Einfluss der Ministerialbürokratie auszubauen.

Dr. Wolf-Eberhard Reiff, Geschäftsführer für den Bereich Bildung und Technologie bei der Niederrheinischen IHK: „Mit dem Hochschulzukunftsgesetz wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was man mit dem Namen verbindet. Es führt die Universitäten zurück an die Kandare des Wissenschaftsministeriums. Damit werden die nachweisbaren Erfolge zunichte gemacht. Ehrlicher wäre eine, wie von den IHKs vorgeschlagene, Evaluierung gewesen, um danach Anpassungen vorzunehmen.“ Stattdessen werde die von der Landesregierung von Anfang an vorgesehene Einschränkung der Autonomie gegen alle Einwände durchgedrückt. Die Entmündigung der Hochschulen werde sich für den Wissenschaftsstandort NRW nachteilig auswirken. ●

Unternehmerservice zieht positive Bilanz für 2013

9 000 vermittelte Arbeitnehmer – 1000 Besuche im letzten Quartal

Der Unternehmerservice des Jobcenter Duisburg hat für das Jahr 2013 eine positive Bilanz gezogen: Rund 9 000 Personen wurden in Arbeit vermittelt, allein im letzten Quartal realisierte der Unternehmerservice 1000 Besuche in Betrieben. Die dortigen Beratungsgespräche dienen dazu, Unternehmen bei ihrer Suche nach Mitarbeitern zu unterstützen und sie über Services und Dienstleistungen zu informieren.

Das Spektrum der möglichen Hilfen umfasst unter anderem Beratungen über individuell notwendige Weiterbildungen, Umschulungen, Fördermöglichkeiten bei Einstellungen und Probebeschäftigungen. Zudem bietet der Unternehmerservice Beratungen zu Themen wie „Einstellung von älteren Mitarbeitern“ oder auch zu Teilzeitmodellen an. „Der persönliche Kontakt zu den Unterneh-



Das Jobcenter Duisburg in der Stadtmitte.

Foto: Jobcenter Duisburg

men ist für uns wichtig, um gemeinsam mit dem Arbeitgeber die individuellen Anforderungen einer Arbeitsstelle zu formulieren und somit eine passgenaue Stellenbesetzung zu realisieren“, so Norbert Maul, Geschäftsführer Jobcenter Duisburg. Der Fachkräftebedarf für Unternehmen bleibe auch im Jahr 2014 ein Dauerthema, teilte das Jobcenter mit. ●

IHK-Tourismusumfrage zeigt gegenläufige Trends auf

Niederrhein: Skepsis im Gastgewerbe – Reiseveranstalter erzielen gute Ergebnisse

Während die Reiseveranstalter am Niederrhein steigende Umsätze verzeichnen können, ist die Stimmung im Gastgewerbe angespannt. Dies geht aus der jüngsten IHK-Tourismusumfrage hervor, an der sich 120 Unternehmen aus Hotellerie, Gastronomie sowie Reisebüros und -veranstalter beteiligt haben. Der Konjunkturklimaindex – ein Stimmungsbarometer, das die aktuelle und zukünftige Geschäftslage zusammenfasst – ist im Gastgewerbe auf rund 90 Punkte gesunken (Vorjahr: 105). Der Wert ging damit im dritten Jahr in Folge zurück.

Nur noch 27 Prozent der Unternehmen aus dem Gastgewerbe vergeben mit Blick auf die Geschäftslage das Prädikat „gut“ (Vorjahr: 40 Prozent). Ursächlich hierfür ist der sinkende Umsatz sowohl bei Urlaubs- und Geschäftsreisenden, als auch bei heimischen Gästen. Wie die IHK-Umfrage weiter zeigt, gehen für die nächsten sechs Monate lediglich knapp zehn Prozent der Unternehmen von einer günstigeren Geschäftslage aus. Dennoch wollen immerhin rund 41 Prozent der Gastronomen und die Hälfte der Beherbergungsbetriebe auf vergleichbarem Niveau investieren wie bisher.

Wie ist es um die Fachkräftesituation im Gastgewerbe bestellt? Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung und Minijobs spielen für die Sicherung der betrieblichen Flexibilität und die Bereitschaft, neue Mitarbeiter einzustellen, eine wichtige Rolle. In über drei Viertel der Betriebe gibt es derzeit keine Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen, oder es herrscht derzeit kein Personalbedarf. Jedes fünfte Unternehmen kann jedoch

offene Stellen auch längerfristig nicht mit einem passenden Mitarbeiter besetzen. Gut 40 Prozent der Betriebe wollen in Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren. Mehr als 35 Prozent beabsichtigen, vermehrt älteres Personal einzustellen. Gut 30 Prozent planen, vermehrt in Ausbildung zu investieren. Sollte es zu einem akuten Fachkräftengpass kommen, würden knapp 75 Prozent der Befragten die Mehrarbeit auf die vorhandenen Mitarbeiter verteilen. Mehr als 70 Prozent würden in diesem Fall die Kapazität ihres Betriebes einschränken. Der zunehmenden Alterung der Belegschaft begegnet fast die Hälfte der Befragten mit flexibel gestaltbaren Arbeitszeiten.

Im Reisegewerbe ist die konjunkturelle Lage deutlich entspannter als im Gastgewerbe. Der Klimaindex stieg hier auf 119 Punkte und übertraf damit den Vorjahreswert (107 Punkte). Mit Blick auf die verschiedenen Gästegruppen gaben 46 Prozent der Befragten an, dass insbesondere Urlaubsreisende zum steigenden Umsatz beitrugen. Der Geschäftsreiseturismus ist hingegen bei 44 Prozent der Unternehmen zurückgegangen.

Die Entwicklung der Buchungszahlen und ein stabiler Umsatz lassen die Unternehmen zuversichtlich auf die nächsten Monate blicken: Über 80 Prozent erwarten eine stabile oder sogar günstigere Geschäftslage. Viele Betriebe planen deshalb auch Investitionen. ●

IHK-Infobox

Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage stehen unter www.ihk-niederrhein.de/Saisonumfrage zur Verfügung. Ansprechpartner bei der IHK ist Heike Benecke, Telefon 0203 2821-257, E-Mail benecke@niederrhein.ihk.de.



EFA-Regionalbüro eröffnet

Startschuss für mehr Ressourceneffizienz

Ab sofort steht produzierenden Unternehmen am Niederrhein mit dem neuen Regionalbüro der Effizienz-Agentur NRW (EFA), dem Kompetenzzentrum für Ressourceneffizienz des Landes Nordrhein-Westfalen, ein direkter Ansprechpartner zu allen Fragen des effizienten Material- und Energieeinsatzes zur Verfügung. Das Regionalbüro deckt die Kreise Kleve, Viersen, Wesel, den Rhein-Kreis Neuss und die Städte Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach ab.

Standort des neuen Büros ist zunächst die Duisburger Zentrale der Effizienz-Agentur NRW. Das Regionalbüro Niederrhein ist dessen siebte Außenstelle. Seit 2001 hat die Agentur zur bes-

seren Beratung von Unternehmen Regionalbüros in Aachen, Bielefeld, Münster, Siegen, Solingen und Werl aufgebaut. Das Regionalbüro arbeitet vor Ort eng mit ansässigen Kammern, Verbänden und Wirtschaftsförderungen zusammen.

Ressourceneffizienz ist in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Mit durchschnittlich 44 Prozent stellen die Rohstoffkosten bereits heute im produzierenden Gewerbe den mit Abstand größten Kostenblock dar – noch vor den Personalkosten mit 20 Prozent. Die Effizienz-Agentur NRW unterstützt Unternehmen mit erprobten Beratungsinstrumenten in den Bereichen Produktion, Produktgestaltung und Ressourcenkostenrechnung und berät sie zudem bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. ●

Einblicke in den Alltag eines Chefs

KAO-Geschäftsführer besuchte die Hanse-Realschule Emmerich

Den Kontakt zwischen jungen Leuten und der Wirtschaft herzustellen und Interesse für das Berufsleben zu wecken, so lautet eines der Ziele der IHK-Reihe „Bosse in Schulen“. Zu diesem Zweck besuchte Herbert Tripp, Geschäftsführer der KAO Chemicals GmbH, 35 Schülerinnen und Schüler aus dem regionalen Umfeld des Unternehmens: der städtischen Hanse-Realschule in Emmerich am Rhein.

„Nicht nur die Schülerinnen und Schüler haben Neues erfahren, auch für mich war es eine besondere Begegnung außerhalb meines normalen Berufsalltags“, so Tripp rückblickend, der das erste Mal vor einem so jungen Publikum stand. Die Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren waren freiwillig zu der nachmittäglichen Unterrichtsstunde erschienen und hatten schon im Vorfeld Fragen an den KAO-Boss zusammengetra-

gen. Einige davon betrafen nicht nur das Unternehmen im Allgemeinen, sondern auch den Geschäftsführer persönlich. Am meisten interessierten sich die Jugendlichen für seinen Werdegang und die Anforderungen an einen Chefposten. Tripp beantwortete die Fragen sehr gewissenhaft und leicht verständlich. Dabei gab er den jungen Leuten als Botschaft mit auf den Weg, immer flexibel zu bleiben und sich auf Neues einzulassen. „Das Konzept unterstützt auch die Bemühungen engagierter Lehrkräfte“, so Tripp mit Blick auf die IHK-Initiative.

„Für uns ist eine Veranstaltung erfolgreich, wenn es gelingt, das Eis zwischen den Jugendlichen und Führungskräften zu brechen und die Neugierde über die anfängliche Zurückhaltung siegt. Das Engagement der Chefs und die Offenheit der teilnehmenden Schulen für dieses Format sind inspirierend für beide Seiten“, so Maïke Fritzsching, Koordinatorin der IHK-Initiative Schule – Wirtschaft. Mehr Details: Maïke Fritzsching, Telefon 0203 2821-442, E-Mail fritzsching@niederrhein.ihk.de. ●

Neue Hafenanbindung für den Wesel-Datteln-Kanal im Blick

Genehmigung eventuell noch in diesem Jahr

Eine Hafenanbindung im Wesel-Datteln-Kanal hat die Hermann Nottenkämper oHG, Oberhausen, im Blick. Bereits seit Ende der 70er-Jahre betreibt das Unternehmen im Gartroper Busch im Kreis Wesel zwischen Schermbeck und Hünxe den Abbau von Ton. Das derzeit laufende Genehmigungsverfahren zum Abbau umfasst ein 37 Hektar großes Gelände, aus dem bis 2040 noch etwa sechs Millionen Tonnen Ton gewonnen werden können.

Ein erster Teilabschnitt in einer Größe von 3,5 Hektar ist bereits zur Austonung genehmigt worden. Bei der Abtragung wird so viel Material gewonnen, dass nahezu 100 Lkw-Ladungen täglich abgefahren werden müssten. Das Unternehmen möchte an dem vom Abbauge-

biet zirka 400 Meter entfernt gelegenen Wesel-Datteln-Kanal einen Hafen bauen, der diese Transporte ersetzen soll. Das Unternehmen rechnet frühestens am Jahresende mit der Genehmigung zum Bau des zwischen acht und neun Millionen Euro teuren Hafens. ●



Foto: Entwicklungsagentur Kreis Wesel



Michael Groschek bei seiner Festrede im Gemeindehaus in Ruhrort.



Fotos: Hendrik Grzebatzki

Binnenschifffahrt ist von besonderer Bedeutung

NRW-Verkehrsminister Groschek beim „Schiffermahl“

Die Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort ist nicht nur eine einmalige Einrichtung im gesamten internationalen Rheinstromgebiet – seit dem vergangenen Jahr agiert sie auch als eingetragener Verein, der bei der Niederrheinischen IHK angesiedelt ist. Beim „Schiffermahl“, zu dem sich zum Jahresausklang etwa achtzig Branchenvertreter im Gemeindehaus in Ruhrort eingefunden hatten, ging es aber nicht nur um Kulinarisches, sondern vor allem auch um Politisches.



Der Verkehrsminister mit Mitgliedern des engeren Vorstands beim Eintrag in das Goldene Buch der Schifferbörse. Von links: Heiko Brückner, H&S Container Line GmbH, Joachim Schürings, ThyssenKrupp Steel Europe AG, Hans Egon Schwarz (ehemaliges Vorstandsmitglied), Michael Groschek, Frank Wittig, Roberto Spranzi, Deutsche Transport-Genossenschaft Binnenschifffahrt eG.

Ehrgast Michael Groschek, Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstrich in seiner Festrede die besondere Bedeutung der Binnenschifffahrt und die Notwendigkeit weiterer Investitionen in die Verkehrswege. Eine intakte Infrastruktur bilde die Basis für einen funktionierenden Wirtschafts-

und Industriestandort. Der Minister ermutigte die anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmer, in ihren Bemühungen um die Instandhaltung der Infrastruktur nicht nachzulassen. Aktuell stünden auch mit Blick auf die neue Bundesregierung viele wichtige Entscheidungen an. Deshalb gelte es jetzt, die Gunst der Stunde zu nutzen.

Ebenfalls von wegweisender Bedeutung für die Branche: Das von Groschek angekündigte neue Hafenkonzept der Landesregierung, das Entwicklungsperspektiven für die Häfen und das gesamte System Wasserstraße in Nordrhein-Westfalen aufzeigen soll. Frank Wittig, Vorsitzender der Schifferbörse, mahnte in seiner Rede, dass das Konzept nicht zum Selbstzweck dienen dürfe. Es müsse deutlich machen, wo das Land Schwerpunkte setzen will, welche Standorte Potenzial haben und wie diese entwickelt werden können. Zur Umsetzung seien auch personelle und finanzielle Ressourcen sicherzustellen.

Zuvor hatte Wittig bereits die Tradition der Börse als branchenübergreifende Einrichtung für die am System Wasserstraße Beteiligten hervorgehoben. Vor über 100 Jahren hätten sich Reeder, Partikuliere, Verloader und Spediteure zusammengeschlossen, um die Bedingungen in der Binnenschifffahrt zu verbessern. „Unsere Vorfahren haben schon früh verstanden, dass man alle Akteure einbeziehen muss, um etwas zu erreichen. Das gilt auch heute noch“, so Wittig, der gleichzeitig dazu aufrief, den Stellenwert von Häfen und Wasserstraßen als zentrale Elemente der Verkehrspolitik weiter zu stärken.

Die Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort wurde am 31. Oktober 1901 mit dem Ziel gegründet, Frachtraum und Waren unter fairen Bedingungen zusammenzubringen. Heute besteht ihre Hauptaufgabe darin, die Zusammenarbeit der am Binnenschiffsverkehr beteiligten Gruppen zu fördern sowie die gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Das Schiffermahl soll auch in Zukunft weiter stattfinden, um die Tradition der Einrichtung sowie ihres Gründungsgedankens fortzuführen. ●

Spannende Einblicke in Unternehmen

Besuchsprogramm „Profile 2014“ erschienen

„Know-how vor Ort“: Unter diesem Motto können auch in diesem Jahr die Fach- und Führungskräfte im Rheinland wieder die Gelegenheit nutzen, bei namhaften Unternehmen hinter die Kulissen zu schauen. Unternehmen verschiedener Branchen öffnen im Rahmen des Besuchsprogramms „Profile 2014“ ihre Tore zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Neben der Niederrheinischen IHK beteiligen sich die IHKs Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Köln, Mittlerer Niederrhein und Wuppertal-Solingen-Remscheid. Aus dem Bezirk der Niederrheinischen IHK sind die Trox GmbH, Neukirchen-Vluyn, und die Grillo-Werke Aktiengesellschaft, Duisburg, Gastgeber.

Alle Besuchstermine im Überblick:

- Donnerstag, 20. Februar: Trox GmbH, Neukirchen-Vluyn. Thema: Quo vadis Klimatechnik.
- Freitag, 14. März: SMS Meer, Mönchengladbach. Thema: SMS Meer GmbH – Quality unites.
- Mittwoch, 16. April: Bayer HealthCare AG, Wuppertal. Thema: Bayer HealthCare – Ein moderner und innovativer Pharmastandort mit einer Tradition von 150 Jahren.
- Donnerstag, 8. Mai: Grillo-Werke Aktiengesellschaft, Duisburg. Thema: Corporate Social Responsibility bei der Grillo-Werke Aktiengesellschaft.
- Donnerstag, 15. Mai: BGS Beta-Gamma-Service GmbH & Co. KG, Wiehl. Thema: Produktveredelung durch Bestrahlung.
- Dienstag, 27. Mai: Plitsch GmbH & Co. KG, Hückeswagen. Thema: Wissensmanagement in einem mittelständischen Unternehmen.
- Mittwoch, 4. Juni: Air Liquide Wasserstofftankstelle, Düsseldorf. Thema: Mobil mit Wasserstoff.



- Mittwoch, 11. Juni: Mühlhäuser GmbH, Mönchengladbach. Thema: Mit frischem Wind gegen die Frühstücksflaute – Konsumtrends mit Innovationen begegnen.
- Donnerstag, 26. Juni: DSG-Canusa GmbH, Rheinbach. Thema: Isolieren, Abdichten und Schützen.
- Dienstag, 1. Juli: Vaillant GmbH, Remscheid. Thema: Effiziente Heiztechnik: der Schlüssel zur Energiewende – Chancen und Herausforderungen.
- Donnerstag, 11. September: Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH. Thema: Leben im Quartier.
- Mittwoch, 24. September: Talbot Services GmbH, Aachen. Thema: Tradition auf neuen Wegen.
- Donnerstag, 30. Oktober: Ineos Köln GmbH, Köln-Worringen. Thema: Ineos in Köln – Chemie von Menschen.
- Donnerstag, 6. November: Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, Bonn. Thema: Walzprodukte aus Aluminium.
- Donnerstag, 20. November: Mesh GmbH, Düsseldorf. Thema: Sicherheit in der Cloud.

Das Programm mit detaillierten Informationen zum jeweiligen Unternehmensbesuch steht unter www.ihk-niederrhein.de/Profile-2014 zur Verfügung. Die Broschüre kann auch bei der Niederrheinischen IHK, Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail finke@niederrhein.ihk.de, bestellt werden. Anmeldungen zu den Unternehmensbesuchen erfolgen zentral über die IHK Mittlerer Niederrhein, Kathrin Kloppenburg, Telefon 02131 9268-572, E-Mail kloppenburg@neuss.ihk.de. ●

Beruf und Pflege miteinander vereinbaren

Veranstaltung am 25. Februar in Duisburg

Das Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ rückt auch bei kleinen und mittleren Unternehmen immer mehr ins Blickfeld. Wo die spezifischen Herausforderungen für Arbeitgeber und Mitarbeiter liegen und welche praktischen Lösungsansätze es für Betriebe gibt, darüber informiert die IHK in der Veranstaltung „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – wie Unternehmen die Herausforderungen meistern können“ am 25. Februar, 16 Uhr, in Duisburg.

Die Pflege von Angehörigen ist nicht mit der Kindererziehung vergleichbar: Pflegefälle treten oft ganz plötzlich ein, sind schwer planbar und in Dauer und Intensität nicht abschätzbar. Zudem sind sie für die Pflegenden häufig mit schweren körperlichen und psychischen Belastungen verbunden. Durch den konstruktiven Umgang mit pflegenden Beschäftigten können Unter-

nehmen den Verlust von Fachkräften verhindern. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Personalverantwortliche, Betriebs- und Personalräte sowie pflegende Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit Experten ins Gespräch zu kommen und erhalten konkrete Beratung und Informationen zu betrieblichen Lösungen und zu Unterstützungsangeboten am Niederrhein.

Für die Gespräche stehen unter anderem die Stadt Duisburg, die Berufundfamilie gGmbH, Frankfurt, der AWO Elternservice Region Niederrhein, Essen, der AWO Seniorenservice, Essen, die BKK Novitas, Duisburg, das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein, Duisburg sowie die Alzheimer Gesellschaft Duisburg zur Verfügung.



Weitere Informationen und Anmeldung: Nadine Deutschmann, Telefon 0203 2821-289, E-Mail deutschmann@niederrhein.ihk.de. ●

Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den nebenstehenden QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.

Forschungsbetrieb auf den Dächern der Stadt

Agrobusiness Niederrhein unterstützt Fraunhofer-Projekt

Ein Gewächshaus im großen Stil zum Anbau von Obst und Gemüse mitten in der Stadt – das klingt doch nach reiner Utopie, oder? Nicht, wenn es nach den Plänen des Fraunhofer-Instituts geht. Im Rahmen eines wegweisenden Projekts soll die umweltfreundliche Erzeugung von Lebensmitteln in direkter Nähe zu den Verbrauchern erforscht werden. Jetzt ist das Institut auf der Suche nach geeigneten Dachflächen.

Vom sogenannten „Synland-Projekt“ erhoffen sich die Forscher zukunftsweisende Erkenntnisse. Der Kunstbegriff Synland steht dabei für „Synergie in der Landwirtschaft“ und bezeichnet in gewisser Weise auch die Zielvorgabe der Forschungsbemühungen. Unterstützt wird das Fraunhofer-Institut vom Netzwerk Agrobusiness Niederrhein e. V., das in den Städten am Niederrhein ganz gezielt nach Dächern von Industriegebäuden, Supermarktketten oder Bürokomplexen Ausschau hält.

„Wir engagieren uns bei dem Projekt, da wir der festen Überzeugung sind, dass von der Innovationskraft, die von dem Dachgewächshaus ausgeht, der Gartenbau, das Agrobusiness und letztlich die gesamte Region am Niederrhein profitieren“, macht Dr. Anke Schirocki, Geschäftsführerin bei Agrobusiness Niederrhein, das Interesse ihres Vereins deutlich. Die Kompetenz für ein solches Forschungsprojekt sitze schließlich im Agrobusiness in der hiesigen Region, die Großstädte als Standort lägen direkt vor der Haustür. Diese Kombination gelte es zu nutzen, so Schirocki. Eine Fragestellung hierbei lautet: Welche Chancen ergeben sich für die Landwirtschaft im ländlichen Raum, wenn manche Produkte in der Stadt, beim Verbraucher direkt nebenan, hergestellt werden?



Foto: Agrobusiness Niederrhein

Das Projekt „Synland“ setzt gezielt auf das Zusammenwirken verschiedener Komponenten. So soll das Gebäude, auf dem das Gewächshausdach realisiert werden soll, als Ressource für Wärme, Wasser und Nährstoffe dienen. Die Abwärme im Gebäude wird zur Bereitstellung von Nutzwärme im Dachgewächshaus genutzt und verfügbar gemacht. Kreisläufe werden auf diese Weise geschlossen und Ressourcen geschont. Im Produktions-, Material- und Energiebereich werden vorhandene Gewächshaustechnologien mit neuen Konzepten, innovativer Prozesstechnik und Materialforschung verbunden.

Bei der Auswahl geeigneter Dachflächen gibt es aber einige Punkte zu berücksichtigen. Zunächst sollte die Dachfläche mindestens 1000 Quadratmeter und die Tragkraft des Daches zwischen 100 und 200 Kilo pro Quadratmeter betragen. Das Gebäude sollte städtisch liegen, aber nicht weit entfernt von der Landwirtschaft. ●

IHK-Infobox

Ansprechpartner für das Thema Agrobusiness bei der Niederrheinischen IHK: Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail henseler@niederrhein.ihk.de.

Innovations- und Forschungskompass Niederrhein gestartet

IHK-Service: Partner für F&E-Projekte in der Region finden

Kleine und mittlere Unternehmen verfügen oftmals über keine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung (F&E). Regionale Forschungseinrichtungen können hier Aufträge übernehmen und so zur Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe beitragen. Aber wie finden die potenziellen Partner zusammen? Der neue IHK-Service „Innovations- und Forschungskompass Niederrhein“ dient als Kontaktplattform und gibt einen Überblick zu den regionalen Wissenschaftseinrichtungen.

Mithilfe der Suchmaschine kann gezielt nach wissenschaftlichen Partnern für Innovationsvorhaben in der Region gesucht werden. Zielgruppe sind Unternehmen, die gemeinsam mit wis-

senschaftlichen Partnern F&E-Projekte durchführen möchten, Dienstleistungen oder Infrastruktur der regionalen Forschungseinrichtungen nutzen wollen, auf der Suche nach wissenschaftlichen Experten sind oder einfach nur einen Anstoß für ihre Produktentwicklung suchen.

Der Kompass greift auf die Web-Seiten von insgesamt 14 Forschungseinrichtungen am Niederrhein zu. Mit Eingabe eines Suchbegriffs erhält man differenzierte Ergebnisse, gelistet nach Hochschulen sowie hochschulnahen Instituten. Ein Vorteil gegenüber gängigen Datenbanken ist, dass der Kompass stets die aktuellen Internetseiten der Einrichtungen durchsucht. Der neue Service steht unter www.ihk-niederrhein.de/luF-Kompass zur Verfügung.

Die Niederrheinische IHK vermittelt auch persönliche Kontakte zu Wissenschaftlern und informiert über finanzielle Fördermöglichkeiten von Kooperationsprojekten. Ansprechpartner: Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail finke@niederrhein.ihk.de. ●

LEP-Entwurf: Einschränkungen für den Wirtschaftsstandort befürchtet

Unternehmen können sich bis Ende Februar einbringen

Zurzeit läuft das Aufstellungsverfahren für den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) in Nordrhein-Westfalen. Dieser soll die strategischen Weichen für die Flächenentwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre stellen. Für den Niederrhein enthält der Entwurf einige Knackpunkte, so die IHK. Sie appelliert an Unternehmen, sich noch im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens einzubringen.

Dem Planentwurf zufolge sollen sich die Häfen Emmerich und Orsoy, aber auch der Flughafen Weeze nicht so entwickeln können wie andere Standorte in NRW. Einschränkungen bei der Rohstoffgewinnung sowie die Limitierung des Flächenverbrauchs schmälern die Perspektiven für den Wirtschaftsstandort. Zum Hintergrund: Der Entwurf des Landesentwicklungsplans sieht eine deutliche Reduzierung des täglichen Flächenverbrauchs vor. Bis zum Jahr 2020 soll ein Verbrauch von fünf Hektar realisiert werden, langfristig wird ein Null-Flächen-Verbrauch angepeilt. Demnach sollen - ohne Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle - keine neuen Siedlungs- und Verkehrsflächen mehr in Anspruch genommen werden können.

Die IHK sieht dieses Ziel kritisch. Die Industrie und Logistikregion Niederrhein ist darauf angewiesen, neue Flächen, gerade auch mit Zugang zu Wasserstraßen, erschließen zu können, denn oft sind alte Flächen nicht ohne Weiteres für neue Nutzungen verwendbar.

Aus verkehrlicher Sicht sind insbesondere zwei Aspekte bemerkenswert. Zwar würdigt der Entwurf die Rolle der Hafenstandorte als überregional bedeutsam für NRW, allerdings sollen die Häfen in Emmerich und Orsoy nicht speziell vor alternativen Nutzungen geschützt wer-

den. Dies, obwohl gerade der Hafen Emmerich mit seinem Containerumschlag eine weit überregionale Funktion übernimmt.

Auch Flughäfen werden in landesbedeutsam und regionalbedeutsam eingestuft. Betroffen von dieser Unterteilung ist auch der Airport Weeze, der im LEP-Entwurf als regionalbedeutsam eingestuft wird. Denn laut Entwurf ist vorgesehen, dass sich regionalbedeutsame Flughäfen nur mit Zustimmung von landesbedeutsamen Flughäfen entwickeln können. Nach Auffassung der IHK legt die für NRW charakteristische dezentrale Flughafenstruktur nahe, dass alle sechs regelmäßig im Linien- und Touristikcharterverkehr bedienten Verkehrsflughäfen als landesbedeutsam eingestuft werden. Dies gilt natürlich auch für den drittgrößten Flughafen des Landes: Mit seinen rund 2,5 Millionen Passagieren im Jahr wird Weeze gerade auch im deutsch-niederländischen Grenzgebiet geschätzt.

Auch die Rohstoffindustrie am Niederrhein ist von den im LEP-Entwurf verankerten Zielen direkt betroffen: Die Region ist reich an Kies und Sand. Rund die Hälfte der nordrhein-westfälischen und mehr als zehn Prozent der deutschen Kies- und Sandproduktion stammen von hier. Diese Vorkommen bilden nicht nur die Grundlage für die rohstoffgewinnende und -verarbeitende Industrie, sondern dienen auch zur Wertschöpfung in nachgelagerten Wirtschaftszweigen. Die Unternehmen der Kies- und Sandgewinnung sind aufgrund der hohen Investitionskosten auf Planungssicherheit angewiesen. Allerdings stellt der LEP-Entwurf durch eine Reihe von Bestimmungen die langfristige Versorgungssicherheit infrage, so die IHK.

Der Entwurf steht unter www.nrw.de/landesregierung/landesplanung zur Verfügung. Unternehmen können im Rahmen der öffentlichen Beteiligung noch bis zum 28. Februar Stellung nehmen, und zwar per E-Mail an landesplanung@stk.nrw.de. Ansprechpartnerin bei der Niederrheinischen IHK: Elisabeth Noke-Schäfer, Telefon 0203 02821-283, E-Mail noke@niederrhein.ihk.de. ●

Unternehmen geben Kleve gute Noten

Umfrage zu Standortfaktoren veröffentlicht

Kleves Wirtschaft stellt ihrer Stadt insgesamt ein sehr gutes Zeugnis aus. Dies ist das Ergebnis einer gemeinsamen Standortanalyse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve und der Hochschule Rhein-Waal. In der empirischen Untersuchung sollten Unternehmen bewerten, wie zufrieden sie mit unterschiedlichen Standortfaktoren sind.

Die Analyse, fachlich begleitet durch Professor Dr. Jakob Lempp, Fakultät Gesellschaft und Ökonomie, ergab, dass die Stadt vor allem mit hoher Lebensqualität, der Nähe zu den Niederlanden, günstige Lebenshaltungskosten sowie einen gesunden Branchenmix punkten kann. Verbesserungspotenziale sehen die Unternehmen in Sachen Internetgeschwindigkeit,

Autobahnanbindung sowie der wachsenden Herausforderung, gut ausgebildete Fachkräfte für Kleve zu interessieren.

Mit den wirtschaftlichen Standortvorteilen soll verstärkt für Kleve geworben werden. Erste Ideen, darunter die Gründung eines „Initiativkreises Verkehrsanbindung Kleve“, würden bereits erarbeitet, so die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt. ●



Foto: Ullrich Sorbe

Erneuerbare Energien zur Kostensenkung nutzen

Veranstaltung bei der Nähr-Engel GmbH in Goch

Bei den aktuellen Entwicklungen der Energiepreise ist es entscheidend, nach Einsparpotenzialen zu suchen. Eine Möglichkeit kann die Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien sein. Diese erfreut sich auch im Mittelstand zunehmender Beliebtheit, wie die IHK-Veranstaltung „Erneuerbare Energien – Einsatz von Biomasse-Heizkraftwerken“ bei der Nähr-Engel GmbH in Goch im Dezember des letzten Jahres zeigte.

Der Nahrungsmittelhersteller hat im Jahr 2012 ein hochmodernes Biomasse-Heizkraftwerk in Betrieb genommen. Dieses liefert Strom und heißen Wasserdampf für die Kartoffeltrocknung des Unternehmens. Doch wie funktioniert die Wärme- und Stromerzeugung durch ein solches Heizkraftwerk, und welche Vorteile ergeben sich daraus für produzierende Unternehmen? Zur Beantwortung dieser Fragen standen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung.

In seinem Vortrag erläuterte Dr. Egon Erich, Leiter des Bereichs Energie und Ressourcen, Gasprozesstechnik und Energiewandlung des Duisburger Instituts für Energie- und Umwelttechnik e. V., zunächst die „Verfahren zur Bereitstellung von Synthesegasen und Wasserstoff aus Biomasse“. Stefan van den Boom, Geschäftsführer der Nähr-Engel GmbH, erklärte den Teilnehmern im Anschluss daran den Nutzen des Biomasse-Heizkraftwerkes für die Produktion. Das Unternehmen nutzt den Dampf des Kraftwerks unter anderem zum Blanchieren, Kochen, Trocknen und Heizen.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Praxisbericht von Bernd Kohl, Inhaber der wattwenig Energieberatung, Wesel, und einen Vortrag von Anton van den Boom, Geschäftsführer der Gocher Bioenergie GmbH, über den Bau und Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes sowie eine anschließende Besichtigung des Kraftwerks.

Die Vorträge der Referenten stehen zur Verfügung unter www.ihk-niederrhein.de, Dok.-Nr. 2657. Ansprechpartnerin: Sandy Hagenah, Telefon 0203 2821-311, E-Mail hagenah@niederrhein.ihk.de. ●

Turnusgemäße Wahl der Vollversammlung in 2014

IHK-Gremium beschloss Wirtschaftsplan 2014 und Übernahme einer weiteren neuen Aufgabe



Die Mitglieder der Vollversammlung bei ihrer Jahresabschlussitzung im Großen Sitzungssaal der IHK in Duisburg unter Leitung von Präsident Burkhard Landers.

Foto: Ullrich Sorbe

In ihrer Sitzung am 26. November hat die Vollversammlung der Niederrheinischen IHK weitreichende Beschlüsse gefasst: Insbesondere hat sie den Weg für die turnusgemäße Neuwahl dieses Gremiums, die vom 1. bis 29. September stattfindet, freigemacht. Die neue Vollversammlung wird Ende November zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Dann werden auch Präsidium und Präsident gewählt. Über die anstehende Wahl zur Bewerbung um einen Sitz in der Vollversammlung wird „tw“ ausführlich informieren. Zeitnah werden alle Informationen im Internet unter www.ihk-niederrhein.de zur Verfügung stehen.

Des Weiteren standen in der Jahresabschlussitzung unter anderem die Genehmigung des Jahresabschlusses 2012, Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das Jahr 2012 sowie der Wirtschaftsplan 2014 auf der Tagesordnung. Den Weg frei machten die Mitglieder des höchsten Gremiums der IHK auch für eine neue IHK-Aufgabe, die Unterrichtung für Aufsteller von Spielgeräten. ●

Leben und arbeiten hinter Gittern

Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve erhielten Einblicke in eine Justizvollzugsanstalt

Ein wenig mulmig war den Wirtschaftsjunioren schon, als sich die Pforte der Justizvollzugsanstalt Kleve hinter ihnen schloss. Anstaltsleiter Klaus-Dieter Schweinhagen gewährte den Junioren einen Einblick hinter die Mauern der fast 100 Jahre alten Haftanstalt. Gemeinsam mit Werkstattleiter Uwe Fengels zeigte Schweinhagen auf, wie die Gefangenen in Haft leben und vor allem auch arbeiten.

In vier Werkbetrieben mit zirka 60 Arbeitsplätzen führen die Gefangenen Auftragsarbeiten für die freie Wirtschaft aus, etwa Montage-, Sortier- und Konfektionierungsarbeiten für die Papier-, Metall- und Elektroindustrie. Weitere Arbeitsplätze gibt es in der hauseigenen Schlosserei und Tischlerei. „Berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erhöhen die Chancen auf ein Leben ohne weitere Straftaten“, so JVA-Chef Schweinhagen. „Diese Fähigkeiten auf- und auszubauen, ist für uns eine wichtige Aufgabe innerhalb des Strafvollzugs.“ Eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft sei hierfür wichtig, um den Gefangenen im Rahmen ihrer Wiedereingliederung auch Perspektiven vor Ort, etwa über Betriebspraktika, bieten zu können.

In der anschließenden Diskussion mit den Sozialarbeiterinnen Beate Wermuth und Margarete van Essen informierten sich die Wirtschaftsjunioren über das Prinzip der Wiedereingliederung und den Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen und der JVA. „Der Blick hinter die Mauern hat mir persönlich und unternehmerisch neue Perspektiven eröffnet“, zeigte sich Juniorensprecher Benjamin Schmitz beeindruckt. „Jungen Menschen eine Perspektive zu bieten und ihnen aufzuzeigen, dass es sich in unserer Gesellschaft lohnt, sich aktiv einzubringen, gehört zu den Kernanliegen der Wirtschaftsjunioren.“ Die ambitionierte Arbeit der Beamten in ihrem schwierigen Tätigkeitsfeld zu unterstützen, setze er daher auf die Agenda der Junioren im Kreis Kleve. ●



IHK-Infobox

Ansprechpartner für Jungunternehmer und Führungskräfte, die sich für die Aktivitäten der Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve interessieren, ist deren Geschäftsführer Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail wirtschaftsjuniorenkleve@niederrhein.ihk.de.

Immobilienmarkt bleibt für Anleger attraktiv

Geringe Einstiegspreise bei Wohn- und Geschäftshäusern

Das Preis-Leistungs-Verhältnis für Wohn- und Geschäftshäuser in Duisburg bleibt für Anleger attraktiv. Gegenüber den Metropolen Düsseldorf und Köln können Investoren mit vergleichsweise geringen Einstiegspreisen stabile Renditen erwirtschaften. Dies ist das Fazit im aktuellen „Wohn- und Geschäftshäuser Marktreport 2013/2014“, den das Immobilienunternehmen Engel & Völkers Commercial, Duisburg, veröffentlicht hat.

In sehr guten Lagen müssen in der Regel für vollsanierte Objekte bis zu 1100 Euro pro Quadratmeter gezahlt werden. „Die einfachen und mittleren Lagen sind mit Werten um die 500 Euro pro Quadratmeter deutlich preiswerter“, so Tim Solenski, Bereichsleiter Wohn- und Geschäftshäuser bei Engel & Völkers Commercial. Positiv wirke sich zudem die verbesserte Verkehrsanbindung über die A 59 und B 8 an die Landeshauptstadt aus. Gleichwohl war der Duisburger Markt für Wohn- und Geschäftshäuser von einem Rückgang der Verkaufszahlen und einem sinkenden Umsatzvolumen geprägt.

Die Zahl der Transaktionen in Duisburg verringerte sich um 11,2 Prozent auf insgesamt 390 Anlageimmobilien. Der Gesamtumsatz ging um 22,2 Prozent auf 100 Millionen Euro zurück. Da-

durch reduzierte sich auch der durchschnittliche Kaufpreis pro Immobilie von knapp 292 000 auf 255 000 Euro. Diese Entwicklung ist dem Report zufolge auch auf die geringe Verkaufsbereitschaft von Eigentümern in guten und sehr guten Lagen zurückzuführen.

Das Marktgeschehen auf dem Duisburger Wohnungsmarkt wird von privaten Investoren und Wohnungsunternehmen dominiert. Ausländische Investoren träten nur vereinzelt in Erscheinung. Aufgrund der räumlichen Nähe handele es sich dabei vorwiegend um Niederländer. Die Seite der Verkäufer werde von großen Gesellschaften dominiert. ●



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den nebenstehenden QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.

und ausbauen

Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Leitprinzip des IHK-Jahresthemas 2014: „Gutes sichern – Neues wagen“

Die Wirtschaft in Deutschland steht international vergleichsweise gut da. Diese Position muss jedoch immer wieder neu behauptet werden. Mit ihrem Jahresthema 2014 „Deutschland im Wettbewerb: Gutes sichern – Neues wagen“ verfolgt die IHK-Organisation das Ziel, Entscheider aus Politik und Wirtschaft zu sensibilisieren. „tw“ wird hierzu über das Jahr hinweg verschiedene Aspekte vertiefen – immer mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Den Auftakt macht Stephan Kohler von der Deutschen Energie Agentur (dena), Berlin.

Die Energiewende muss neu justiert werden

Anreize für Innovationen schaffen: Grundlegende Reformen sind gefragt

Ganz oben auf der Agenda der zukünftigen Regierungspolitik muss die Frage stehen, mit welchen Strategien die wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale im industriellen, öffentlichen und privaten Sektor gehoben werden können. Es gilt, in Zukunft funktionierende Effizienzmärkte zu schaffen, mit denen die wirtschaftliche Reduktion des Energiebedarfs erreicht werden kann. Ohne Energieeffizienz wird und kann die Energiewende nicht gelingen.

Energieeffizienz rechnet sich – auch für die Volkswirtschaft. Sie schafft in Deutschland zusätzliche Arbeitsplätze, reduziert die Importabhängigkeit und die Energiekosten der Verbraucher. Nicht zuletzt erhöht sie die Exportchancen für deutsche Anlagen, Maschinen und Produkte auf den globalen Märkten. Egal ob in China,

Russland, Kasachstan oder in der Türkei: Überall sind deutsche Effizienztechnologien gefragt. Die Realisierung der großen Energieeinsparpotenziale muss marktwirtschaftlich organisiert werden und nicht über staatliche Zwangsvorschriften oder Verpflichtungssysteme.

Natürlich muss der Staat die Ziele definieren, den Rahmen abstecken und die notwendigen Förderinstrumente bereitstellen. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung sollte aber individuell erfolgen. Über die Energieeinsparverordnung hat der Staat beispielsweise für Neubauten die Effizienzanforderungen um 25 Prozent verschärft, was wirtschaftlich sinnvoll ist. Gleichzeitig wurde durch die Beschlüsse zur Anwendung und Ausgestaltung des Gebäudeenergieausweises ein wichtiges Instru-

ment für mehr Markttransparenz geschaffen.

Jetzt muss noch der Förderrahmen neu gestaltet werden. Neben dem bestehenden KfW-Programm benötigen wir dringend die steuerliche Abschreibungsmöglichkeit für Energieeffizienzinvestitionen, um die angestrebte energetische Sanierungsrate zu erreichen.

13 Jahre EEG sind genug

Die Energiewende neu zu justieren heißt, Anreize für Innovation zu schaffen. Heute sind Investoren gefragt, die sich neue Märkte und Kunden für ihre Stromerzeugung suchen, in zukunftsweisende Techniken investieren und damit tatsächlich dafür sorgen, dass das Energiesystem



IHK-JAHRESTHEMA 2014

Deutschland im Wettbewerb Gutes sichern · Neues wagen

intelligenter wird. Deshalb kann man den Regierungsauftrag auch provokativ so formulieren: 13 Jahre Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind genug. Der Vorrang für den Ausbau von Photovoltaikanlagen und Windkraftwerken ohne jegliche energiewirtschaftliche Steuerung darf keine absolute Priorität mehr genießen. Stattdessen sollten alle Kräfte auf die umfassende Optimierung des Energiesystems konzentriert werden.

Die Vorschläge zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes können nur der Anfang einer grundlegenden Reform sein, die angesichts der drängenden Probleme schnell kommen muss. Das Auktionsmodell für erneuerbare Energien ist ein richtiges Instrument, um den weiteren Ausbau der regenerativen Stromerzeugung energiewirtschaftlich zu steuern. Damit wird eine definierte Menge an regenerativer Stromerzeugung in einer bestimmten Region ausgeschrieben. Diese soll dann vom Erzeuger direkt vermarktet werden.

Bei dem Auktionsmodell bekommen diejenigen Investoren den Zuschlag, die unter Berücksichtigung der Netz- und Infrastrukturkosten den niedrigsten Förderbedarf aufweisen. Damit könnte das bisherige System der staatlich festgelegten Vergütungssätze abgelöst werden durch ein Modell, das gute Innovationsanreize bietet, weil die zu zahlenden Prämien durch den Markt ermittelt werden.

Konventionelle Kraftwerke bleiben wichtig

Wir haben im Jahr 2013 knapp über 20 Milliarden Euro für die Finanzierung der regenerativen Stromerzeugung ausgegeben. Eines der Hauptziele der Energiewende, nämlich die Reduktion der CO₂-Emissionen, wurde jetzt schon im zweiten Jahr verfehlt. Verantwortlich ist dafür der Anstieg der Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohlekraftwerken, die im heutigen Marktsystem die hocheffizienten Erdgaskraftwerke aus dem Markt drängen. Diejenigen, die jetzt behaupten, dass an diesem Markt- oder Systemversagen die konventionellen Kraftwerke schuld seien, machen es sich zu einfach. Wir haben heute erst knapp 25 Prozent regenerativer Stromerzeugung, das heißt rund 75 Prozent stammen noch aus konventionellen Kraftwerken. Auch wenn heute in bestimmten Stunden die Photovoltaikleistung ausreichen würde, um die Last vollständig zu decken, brauchen wir konventionelle Kraftwerke weiterhin für die Versorgungssicherheit – spätestens bei Dunkelheit oder bedecktem Himmel.

Auch ein zweites wichtiges Instrument gilt es bald zu realisieren. Es muss möglichst schnell ein Kapazitätsmarkt eingeführt werden, um die Versorgungssicherheit, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg, auch nach dem Abschalten der Atomkraftwerke zu erhalten. Über europaweite Ausschreibun-

gen sollte die kostengünstigste Leistung ermittelt werden, die zur Wahrung der Versorgungssicherheit notwendig ist. Die Ausschreibung der notwendigen Leistung müsste technologieoffen erfolgen, aber CO₂-Obergrenzen für Kraftwerke festlegen, die sich an der Ausschreibung beteiligen dürfen.

Die Aufgaben für die neue Bundesregierung liegen auf dem Tisch. Die richtigen Lösungen dafür müssen jetzt entwickelt, konkretisiert und diskutiert werden – nicht nur in Abstimmung mit den Bundesländern, sondern auch im Einverständnis mit den europäischen Nachbarländern. Die konsequente Umsetzung all dessen erfordert Mut von der Regierung. Der Erhalt des Industriestandorts Deutschland und die sozialverträgliche Umsetzung der Energiewende sollten es aber wert sein. ●

Stephan Kohler,
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Deutsche Energie-Agentur GmbH



IHK-Infobox

Ansprechpartnerin für das Thema Energie bei der Niederrheinischen IHK: Sandy Hagenah, Telefon 0203 2821-311, E-Mail hagenah@niederrhein.ihk.de.

Wirtschaftsticker

● Die Grand City Property Group, Berlin, hat die **Im-mobilis Service GmbH**, Duisburg, mit der Vermietung ihrer knapp 900 Einheiten in Duisburg-Nord beauftragt. Zusätzlich konnte ein Mandat von Westboden Immobilien, Düsseldorf, mit über 200 Einheiten in Duisburg-Duisern und Duisburg-Mitte gewonnen werden.

● Die **Ruhrmed GmbH**, Duisburg, ist erneut „Attraktiver Arbeitgeber Pflege 2013/14“. Bereits zum zweiten Mal in Folge erhielt der Personaldienstleister vom Branchen-Prüfsystem diese Auszeichnung. Schon im letzten Jahr nahmen mehr als 6 000 Mitarbeitende aus 126 Unternehmen des Pflegebereichs an der Erhebung teil.

● Der Spezialchemiekonzern **Altana**, Wessel, hat erfolgreich ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 200 Millionen Euro begeben. Die bei rund 130 Banken,

Sparkassen und weiteren institutionellen Investoren platzierte Transaktion war mehr als vierfach überzeichnet. Das Gesamtvolumen wurde aufgrund der großen Nachfrage im Rahmen des Aufnahmeprozesses von 160 auf 200 Millionen Euro erhöht.

● Die **LED Linear GmbH**, Neukirchen-Vluyn, ist mit dem Initiativpreis NRW 2013 geehrt worden. Die Auszeichnung wurde von der WGZ Bank, Westdeutschen Allgemeine Zeitung, Neuen Ruhr/Neuen Rhein Zeitung, Westfälischen Rundschau und Westfalenpost vergeben. Die Jury würdigte die besonderen Leistungen auf den Gebieten erneuerbare Energien und Umweltschutz, Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gesellschaftliches Engagement.

● Im Zuge der Neuausrichtung der **Bloomways GmbH & Co. KG**, Straelen, wird die Einkaufsorganisation des Schnittblumenspezialisten reorganisiert. Künftig wird aus dem Einkauf in Aalsmeer, Niederlande, und in Straelen-Herongen

ein zentraler Einkauf. Ziel ist unter anderem, eine größere Nähe zum deutschen Markt auf Erzeuger- und Kundenseite zu erreichen.

● Das Grand City Hotel Duisburger Hof heißt jetzt **Wyndham Duisburger Hof**. Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft zwischen Deutschlands zweitgrößter Hotelmanagement-Gesellschaft Grand City Hotels und der amerikanischen Wyndham Hotel Group sind zum Ende des Jahres 2013 bundesweit weitere sieben Hotels im Franchise an die Wyndham Hotel Group angegliedert worden. Betreiber der Häuser bleibt die Hotelmanagement-Gesellschaft Grand City Hotels.

● Das Logistik-Unternehmen **STI Freight Management**, Duisburg, verantwortet ab sofort die Logistik von Medizinprodukten für die Hameln Group, Hameln. Mit dem Auftrag für das international tätige Unternehmen baut STI den Geschäftsbereich Pharmalogistik weiter aus.

Firmenjubiläen

75 Jahre

1. Januar: Eisen-Schütz Nachf. GmbH, Baustraße 1-3, 47137 Duisburg

1. Januar: Prof.-Dipl.-Ing. G. Lewenton, Prof. Dr.-Ing. E. Werner, Dipl.-Ing. L. Schwarz, Ingenieurgesellschaft für Tragwerksplanung mbH, Sonnenwall 64, 47051 Duisburg

50 Jahre

1. Januar: Franz Hüttermann Inhaber Franz-Josef Hüttermann, Prinzenstraße 5, 47179 Duisburg

1. Januar: Walter Frunzke Inhaber Lothar Frunzke, Gravelottestraße 31, 47053 Duisburg

20. Januar: Montana Gebäudereinigung GmbH & Co. KG, Moselstraße 36, 47051 Duisburg

25 Jahre

1. Januar: Private Krankentransporte Rudolph KG, Otto-Lilienthal-Straße 33, 47475 Kamp-Lintfort

1. Januar: Mausolff Immobilien Angelika Mausolff, Ahornstraße 3, 47447 Moers

1. Januar: Ewald Abels GmbH, Ahornweg 20, 46499 Hamminkeln

1. Januar: HW Lesezirkel Heinz Wessels, Moerser Straße 80, 47198 Duisburg

1. Januar: Tarne GmbH, Waltersheide 56, 47608 Geldern

2. Januar: Safetyline Erkes GmbH, Brückenstraße 58, 47574 Goch

2. Januar: Reisebüro Jaensch OHG, Hagsche Straße 33, 47533 Kleve

4. Januar: M.B.I. Unternehmensberatung GmbH, Nachtigallenweg 42, 47608 Geldern

11. Januar: van der Valk Deutschland GmbH, Krefelder Straße 169, 47447 Moers

19. Januar: Niederrheinisches Reisebüro Kios West Gottfried Preuß GmbH, Krefelder Straße 37, 47226 Duisburg

21. Januar: MZ Gastronomie-Spielhallen-Automatenaufstellbetrieb GmbH, Böckumer Burgweg 31, 47259 Duisburg

22. Februar: P & P's Gold'ne Kuh Internationale Käsespezialitäten GmbH, 's-Heerenberger Straße, 46446 Emmerich

28. Februar: Holiday-Sun Jedwill & Fehlings GmbH, Rheinstraße 17, 46446 Emmerich





Foto: Airport Weeze

Airport Weeze mit deutlichem Passagierzuwachs

Höchste Steigerungsrate unter den Top-20-Flughäfen

Einen deutlichen Zuwachs der Passagierzahlen kann der Airport Weeze in seiner Jahresbilanz für 2013 verzeichnen: Rund 2,5 Millionen Fluggäste entsprechen einer Steigerung von über zwölf Prozent. Damit war Weeze im vergangenen Jahr Spitzenreiter unter den Top 20 der deutschen Airports. Den größten Anteil an der positiven Entwicklung hatte die irische Fluggesellschaft Ryanair.

Neun Jets hat Ryanair am Airport Weeze stationiert und in den Sommermonaten von hier aus 57 Ziele in Europa und Nordafrika angeboten. Allein im August haben sich über 300 000 Fluggäste für Weeze als Start- oder Zielpunkt entschieden. Am verkehrsreichsten Tag des vergangenen Jahres, dem 19. Oktober, waren über 11 500 internationale Passagiere auf 68 Flügen von und

nach Weeze unterwegs. Die Hitliste der beliebtesten Ziele des vergangenen Jahres wird angeführt von London, Mallorca und Malaga.

Über 100 000 Urlauber und Geschäftsreisende wurden auch auf den Verbindungen nach Katalonien, Alicante und Mailand gezählt. Mit rund 100 000 Passagieren ist Weeze im vergangenen Sommer außerdem zum beliebtesten deutschen Flughafen für Marokko-Reisende avanciert. Im gesamten Jahr haben über 170 000 Passagiere aus den Niederlanden, Deutschland und Marokko die Ryanair-Flugverbindungen gebucht.

„Für das Jahr 2014 rechnen wir aufgrund der anhaltenden Wettbewerbsverzerrung durch die Luftverkehrssteuer mit einer spürbaren Verkleinerung des Streckenangebotes unseres Partners Ryanair. Zudem lässt die schwache wirtschaftliche Situation in den Niederlanden 2014 eine verhaltene Nachfrage für unseren Flughafen erwarten. Das wird sich in den Passagierzahlen widerspiegeln“, so Ludger van Bebber, Geschäftsführer des Airport Weeze. ●

Investition stärkt Stahlstandort Duisburg

ThyssenKrupp Steel hat Modernisierung des Warmbandwerks in Bruckhausen abgeschlossen

Umfangreich modernisiert hat die ThyssenKrupp Steel Europe AG ihr Warmbandwerk 1 in Duisburg-Bruckhausen. Nach mehr als zweijährigen Umbauarbeiten ist die erneuerte Anlage Ende des letzten Jahres vollständig in Betrieb gegangen. Mit der Investition in Höhe von rund 240 Millionen Euro will das Unternehmen seine führende Position bei hochwertigem Qualitätsflachstahl ausbauen und den Standort Duisburg stärken.

„Mit dieser Maßnahme verbessern wir die Prozessabläufe in der Warmbandproduktion deutlich und erhöhen damit die Qualität unserer Produkte“, so Andy Rohe, Leiter Direktionsbe-

reich Walzen und Veredeln in Duisburg. Neben den technischen Optimierungen seien auch die Energieeffizienz der Anlage gesteigert und der CO₂-Ausstoß verringert worden. Der Umbau erfolgte weitestgehend während der laufenden Produktion. Um die Stillstände während der Arbeiten auf wenige Wochen zu beschränken, wurden unter anderem die regulären Reparaturzeiten genutzt. Die Gesamtkapazität von etwa drei Millionen Tonnen im Jahr blieb unverändert.

Das Warmbandwerk in Bruckhausen erzeugt überwiegend Vormaterial für ThyssenKrupp Rasselstein in Andernach. Dort entsteht unter anderem Feinstblech für anspruchsvolle Verpackungslösungen, wie zum Beispiel Lebensmittel- und Getränkedosen oder Aerosolverpackungen. Neben der Modernisierung dieser Anlage hatte ThyssenKrupp Steel Europe in den letzten Jahren auch in das Warmbandwerk 2 in Duisburg-Beeckerwerth und das Warmbandwerk 3 in Bochum investiert. Die Gesamtinvestitionen lagen bei über 300 Millionen Euro. ●

Neue Bestmarke im kombinierten Verkehr

Duisport: Gesamtumschlag liegt auf Vorjahresniveau

Den eigenen Rekord beim Containerumschlag im kombinierten Verkehr hat die Duisport-Gruppe im vergangenen Jahr eingestellt. Der Umschlag per Schiff, Bahn und Lkw ist um rund 16 Prozent auf über drei Millionen Standardcontainer (TEU) gestiegen (2012: 2,6 Millionen). Mit einem Volumen von über 60 Millionen Tonnen lag der Umschlag insgesamt auf Vorjahresniveau.

Mit dem Rekordergebnis zählt Duisport zu den 50 größten Containerhäfen weltweit und behauptet seine Position als größter Containerumschlagplatz im Hinterland. „Die Akquisition neuer Kunden in der Kontraktlogistik und die damit verbundenen Containervolumina waren die wesentlichen Wachstumstreiber. Durch den gezielten Aus- und Neubau der Terminalkapazitäten haben wir darüber hinaus die Bedingungen für weiteres Wachstum geschaffen“, so der Vorstandsvorsitzende der Duisburger Hafen AG, Erich Staake.

Wie etwa im Frühjahr 2013 mit einem neuen Terminal auf Logport III: Über 50 Züge werden von hier aus pro Woche abgefer-



Foto: Duisport

tigt. Mit sieben Umschlag-, zwei Rangiergleisen und zwei Portalkränen soll die Kapazität im Endausbau auf zirka 600 000 TEU gesteigert werden. Hinzu kommt die Automobillogistik, durch die weiteres Containervolumen generiert wird. Mit den Ansiedlungen von Audi und VW, die mit ihren Zentren in diesem Jahr in den Vollbetrieb gehen, sei man zuversichtlich, den Containerumschlag auch 2014 weiter steigern zu können, so Staake. ●

Veiling Rhein-Maas mit Entwicklung zufrieden

Jahresumsatz betrug 315 Millionen Euro

Das Unternehmen Veiling Rhein-Maas, die einzige Blumen- und Pflanzenversteigerung in Deutschland, blickt insgesamt zufrieden auf das vergangene Jahr – trotz eisiger Temperaturen zu Jahresbeginn. „2013 war ein außergewöhnlich schwieriges Jahr, das wir verhältnismäßig gut abschließen konnten“, so Ruud Knorr, Geschäftsführer Veiling Rhein-Maas. Für das laufende Geschäftsjahr plant das Unternehmen mit Sitz in Straelen-Heurongen eine Vielzahl neuer Projekte.

Trotz des kalten Frühjahrs betrug der Umsatz des Unternehmens rund 315 Millionen Euro. Der Anteil der Fernversteigerungskunden am Gesamtumsatz stieg im zweiten Jahr in Folge, und zwar um vier Prozent auf nunmehr 21 Prozent. 50 neue Kunden konnten gewonnen werden – 1700 zählt das Unternehmen nun insgesamt. Im Dezember wurde der Versteigerungssaal mit einer LED-



Foto: Veiling Rhein-Maas

Projektionsfläche ausgestattet. Mit dieser Investition können künftig über den acht Versteigerungsuhrn unter anderem Produktinformationen und -fotos angezeigt werden. Im Juni jährt sich die Eröffnung der ersten Versteigerung am Standort Straelen zum hundertsten Mal. Das Unternehmen wird auch im Jubiläumsjahr an der Weiterentwicklung des Marktplatzes arbeiten. Weitere Projekte – wie die im Januar freigeschaltete Website – sind zum Teil bereits umgesetzt worden. ●

Yusen erweitert auf Logport I

Standort im Duisburger Hafen wächst um 26 000 Quadratmeter

Seit 1999 betreibt das japanische Logistikunternehmen Yusen Logistics in Duisburg sein europäisches Distributionslager für Konsum- und Produktionsgüter. Anfang dieses Jahres fiel der Startschuss für die Erweiterung. Die derzeitige Fläche von 42 000 Quadratmetern wird noch einmal deutlich aufgestockt. Auf Logport I wird sich das Unternehmen um 26 000 Quadrat-

meter ausdehnen. Durch die erweiterten Kapazitäten kann Yusen zusätzliche Leistungen – speziell auch für die Automobilindustrie – anbieten, die die Just-in-time-Lieferung zu den Produktionsstätten innerhalb Europas ermöglichen sollen. Das Unternehmen ist gleichzeitig der erste japanische Logistikdienstleister, der in dieser Region ein Gefahrgutlager betreibt. Seiji Yusen, Geschäftsführer Yusen Logistics Deutschland: „Die Lagererweiterung ermöglicht es uns, das Serviceangebot in Deutschland und Europa im Hinblick auf die Kundenwünsche voranzutreiben.“ ●

STI Freight Management eröffnet Standort in Riga

Transportnetzwerk im Baltikum wird ausgebaut

Die Logistikbranche in Lettland ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die Hafenstadt Riga spielt dabei eine wichtige Rolle für Transporte von West- nach Osteuropa. Die Vorteile des Standorts will der Duisburger Logistiker STI strategisch nutzen: Zu Jahresbeginn eröffnete das Unternehmen einen neuen Standort in der lettischen Hauptstadt.

Mit dem Umschlaglager in Riga will sich STI weiter als Spezialist für temperaturgeführte Transporte im Baltikum positionieren. Das Land hat ein gut ausgebautes Transportnetzwerk und grenzt als EU-Mitgliedsstaat direkt an Russland und Weißrussland sowie die baltischen Nachbarländer Litauen und Estland. „Lettland bietet uns ein optimales Geschäftsumfeld, um unser Netzwerk konsequent

auszubauen. Zudem kommen wir mit der neuen Niederlassung auch dem gestiegenen Kundeninteresse nach Transportlösungen für die baltischen Staaten nach“, so Peter Voskühler, Vice President bei STI Freight Management. Der Logistiker bietet am neuen Standort vor allem Straßentransporte für Lebensmittelproduzenten und Großhändler an. Das Unternehmen plant, das Transportnetzwerk in Osteuropa mittelfristig noch weiter auszubauen. ●

Schauinsland-Reisen erwartet neue Rekordzahlen

Rund zwölf Prozent Umsatzsteigerung im letzten Geschäftsjahr

1918 gegründet, steht die Schauinsland-Reisen GmbH aus Duisburg heute auf Platz 7 der deutschen Reiseveranstalter. Mit einem zweistelligen Umsatzplus war das vergangene Geschäftsjahr für das Unternehmen ein Rekordjahr. Und für das laufende Jahr wird wieder mit einer deutlichen Steigerung gerechnet: jeweils zehn Prozent beim Umsatz und bei den Reiseteilnehmern.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2012/13 (1. November bis 31. Oktober) verzeichnete Schauinsland-Reisen einen Umsatz von 784 Millionen Euro – ein Plus von 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Die Gästezahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Prozent auf rund 988 000 Reiseteilnehmer. Bei den Zielgebieten gehören Griechenland und die Türkei sowie Bulgarien, Mallorca und Mexiko mit zweistelligen Buchungszuwächsen zu den Gewinnern der Saison. Daran soll in diesem Jahr angeknüpft werden, zum Beispiel durch neue Angebote, wie den „Aktivwel-



Teilsicht der Firmenzentrale am Innenhafen.

Fotos: Schauinsland-Reisen



Gerald Kassner (l.) und Hermann Kewitz, Vorsitzender des Vereins „pro Duisburg“, bei der Verleihung des Duisburger Kaisermünzenpreises.

ten-Katalog“ mit Resorts und Hotelanlagen in Europa, bei denen sich alles um Aktivurlaub und Sport dreht.

Für das Geschäftsjahr 2013/14 plant Geschäftsführer Gerald Kassner eine Steigerung der Teilnehmerzahl – die Eine-Million-Marke würde damit dann überschritten. Bei der Umsatzentwicklung ist ebenfalls eine Steigerung von zehn Prozent zu erwarten. Und auch räumlich will das Unternehmen weiter wachsen: Gerade erst wurde ein 10 000 Quadratmeter großes Nachbargrundstück gekauft, weil der Platz in der Firmenzentrale für die rund 270 Mitarbeiter nicht mehr ausreichend ist.

Gerald Kassner, der das Familienunternehmen bereits in der dritten Generation leitet, wurde Mitte Januar mit der Duisburger Kaisermünze ausgezeichnet. Die bürgerschaftliche Vereinigung „pro Duisburg“ würdigt damit das große Engagement des Unternehmers für die Stadt und ihre Bürger. ●

VH

Schlüsselübergabe in Duisburger Familienbetrieb

Autohaus Schwenke setzt auf Kontinuität

Mit dem Jahreswechsel wurde im Autohaus Schwenke, Duisburg, auch ein Generationenwechsel vollzogen: Seit dem 1. Januar leiten Nicole und Markus Weise die Geschicke des Mazda-Händlers im Stadtteil Hamborn. Gleichzeitig feiert das Familienunternehmen sein 35-jähriges Bestehen. Personell setzen die Führungskräfte weiter auf ihr bewährtes Team aus 15 Mitarbeitern.

1979 wurden mit der Unterzeichnung des Händlervertrags die Weichen gestellt. In der zweiten Generation übernahm fünf Jahre später zunächst der älteste Sohn des Firmengründers, Werner Schwenke, mit seiner Ehefrau Ulrike die Geschäftsführung. Jetzt gab der 63-Jährige die Verantwortung an seine Toch-

ter und seinen Schwiegersohn ab: Nicole Weise (43), gelernte Steuerfachhilfin, trat bereits 1992 ins Unternehmen ein. Sie hat den kaufmännischen Bereich übernommen. Markus Weise wechselte aus der Marketingbranche in das Familienunternehmen. In den folgenden Jahren war die Werkstatt stets ausgelastet und wurde erweitert. Mehrfach gewann das Unternehmen Kundenzufriedenheitspreise von Mazda Motors Deutschland. 2013 erhielt das Autohaus das Ökoprofit-Umweltzertifikat der Stadt Duisburg.

„Umweltfreundliches Handeln macht sich bezahlt. Seit der Auszeichnung sparen wir bei überschaubaren Investitionen jährlich rund 5 000 Euro Energiekosten und mehr als 8,5 Tonnen CO₂“, so Markus Weise. Möglich wurde dies unter anderem durch den Einsatz besonders effizienter Servicefahrzeuge, die Umstellung der Abfallentsorgung, die Optimierung der Beleuchtungsschaltzeiten sowie die Umstellung auf LED-Technik. ●

Huettemann-Gruppe expandiert nach Rumänien

Neue Landesgesellschaft sitzt in Baia Mare

Mit einer eigenen Landesgesellschaft ist das Duisburger Logistikunternehmen Huettemann jetzt in Rumänien aktiv. Die Rabelink Logistics SRL wurde im Oktober gegründet und ist ein Tochterunternehmen der niederländischen Huettemann-Gesellschaft Rabelink Logistics. Sitz der rumänischen Gesellschaft ist Baia Mare im Nordwesten des Landes.

Dort entsteht zurzeit das neue europäische Logistikzentrum des niederländischen Werbe- und Geschenkartikel-Herstellers Xindao B.V. „Wir sind bereits seit 25 Jahren für Xindao im Einsatz und bauen unsere Zusammenarbeit mit der Gründung der neuen Gesellschaft jetzt noch weiter aus“, so Rabelink-Geschäftsführer Alwin Schweckhorst. Von Baia Mare aus wird SRL künftig die komplette Logistik übernehmen – vom Wareneingang über die Kommissionierung bis hin zur europaweiten Distribution. Die Eröffnung des neuen Logistikzentrums ist im Frühjahr geplant.

Das Team in Rumänien steuert die Logistikprozesse in der Anfangsphase in enger Abstimmung mit der niederländischen Muttergesellschaft, anschließend in Eigenregie. Der-



Foto: Huettemann

zeit betreibt Rabelink das zentrale Xindao-Logistikzentrum in 's-Heerenberg direkt an der deutsch-niederländischen Grenze bei Emmerich am Rhein. Von hier aus werden die rund 2 500 verschiedenen Artikel europaweit verschickt. Nach dem schrittweisen Umzug nach Baia Mare wird der Großteil der Waren von Rumänien aus distribuiert, nur rund 20 Prozent des Lagers verbleiben in den Niederlanden. Zusätzlich wird Rabelink auch die Seecontainer mit Xindao-Ware aus China ab Rotterdam über das Lager in 's-Heerenberg per Lkw nach Baia Mare transportieren. ●

Karl Eduard Hitzbleck

Vollendet sein 75. Lebensjahr



Am 15. Februar vollendet Karl Eduard Hitzbleck, Ehrenmitglied der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK, sein 75. Lebensjahr. Nach kaufmännischer Lehre und Studium der Betriebswirtschaft trat er 1969 in das traditionsreiche Familienunternehmen, die Karl Hitzbleck GmbH & Co. KG, Duisburg, ein. Nachdem er 1972 die kaufmännische Geschäftsführung übernahm, war er von 1985 bis 2001 alleiniger Geschäftsführer und ab 2002 Vorsitzender des Unternehmensbeirates. Neben seinem beruflichen Engagement brachte Hitzbleck seine Erfahrung und Kompetenz als Vollblutunternehmer mit großer Tatkraft in die Arbeit der Niederrheinischen IHK ein. Bereits 1974 bis 1975 wurde er zum Sprecher der Wirtschafts-junioren Duisburg gewählt. Von 1977 bis 2009 und somit über drei Jahrzehnte war Hitzbleck ununterbrochen aktives Mitglied und ist darüber hinaus seit 2009 Ehrenmitglied der Vollversammlung. Zudem gestaltete er als Mitglied des Präsidiums von 1997 bis 2009 über ein Jahrzehnt mit unternehmerischem Weitblick die Geschicke der IHK mit. Dabei lagen ihm die Belange der mittelständischen Unternehmen sowie die Ausbildung junger Menschen in der Region Niederrhein besonders am Herzen. Deswegen engagierte er sich über viele Jahre auch im Industrie-, im Steuer- sowie im Berufsbildungsausschuss, dem er von 2002 bis 2006 vorsah. Gerade in dieser Funktion trieb er den Ausbildungspakt am Niederrhein voran, durch den Tausende von Jugendlichen eine Ausbildungsstelle erhielten und so persönlichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe erfuhren. Außerdem enga-

gierte er sich als Handelsrichter am Landgericht Duisburg. Für seine weitreichenden Verdienste wurde Hitzbleck der Große Kaisermünzen-Ehrenpreis des Vereins pro Duisburg, das Bürgerehrenwappen des Verbandes Duisburger Bürgervereine sowie 2010 der Verdienstorden 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Dr. Ulrich F. Kleier

Vollendet sein 60. Lebensjahr



Dr. Ulrich F. Kleier, Ehrenpräsident der Niederrheinischen IHK, vollendet am 13. Februar sein 60. Lebensjahr. Seit 25 Jahren leitet der promovierte Jurist und Rechtsanwalt als geschäftsführender Gesellschafter das Unternehmen Möbelhaus Friedrich Kleier GmbH & Co. KG in Moers. Kleiers ehrenamtliches Engagement in der IHK begann bei den Wirtschafts-junioren Duisburg, deren Vorsitzender er 1990 war. Hier war er maßgeblich für die Errichtung der Skulptur „Rheinorange“ an der Ruhrmündung zum Rhein verantwortlich, die mittlerweile zu den Wahrzeichen der Stadt zählt. Ein besonderes Anliegen Kleiers war und ist die Stärkung der niederrheinischen Innenstädte. Als Mitglied des IHK-Handelsausschusses bestimmte er viele Positionen in der Standort- und Stadtentwicklungspolitik mit und widmete sich diesem Thema auch in seinen weiteren Ehrenämtern. Mit besonderem Nachdruck verfolgte er ein integriertes Konzept für die Duisburger City, das seinen Widerhall in dem von der Stadt beauftragten Masterplan von Lord Norman Foster fand. 1993 erstmalig in der Vollversammlung, wählte das Parlament der Wirtschaft ihn 2001 zum

Präsidenten. Bis 2006 stand er an der Spitze des Präsidiums und brachte auch hier seinen unternehmerischen Sachverstand zum Wohl der Wirtschaftsregion Niederrhein ein. Mit hohem persönlichen Einsatz lenkte er die IHK auch in schwierigen Zeiten und gestaltete dort den Generationswechsel mit Weitsicht und ruhiger Hand. Auch lag ihm die bis heute bestehende „Initiative Schule - Wirtschaft“ am Herzen, mit der die IHK jungen Menschen frühzeitig Einblick in den unternehmerischen Berufsalltag und die Welt der Wirtschaft gibt. Mit der Sicherung des Stiftungsmodells des Wilhelm Lehmbruck Museums gab er dieser wegweisenden public private partnership ein solides Fundament. Zum Ende seiner Präsidentschaft 2006 wurde er aufgrund seines besonderen Engagements und seiner vielfältigen Verdienste um die Wirtschaft und die IHK zum Ehrenpräsidenten der IHK ernannt; er gehört der Vollversammlung nach wie vor als gewähltes Mitglied an. Neben seinem Einsatz in der IHK ist Kleier in vielen weiteren Ehrenämtern aktiv. So macht er sich zum Beispiel seit April 2001 als stellvertretender Vorsitzender im Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Niederrhein e. V. für den Handel stark und vertritt in dieser Funktion die Brancheninteressen im Kreis Wesel und damit auch bei den Wirtschaftsgesprächen in Moers. Darüber hinaus ist er Mitglied in Präsidium und Vorstand des Fördervereins der Hochschule Rhein-Waal e. V. sowie in den Gremien der Duisburger Universitätsgesellschaft und im Rotary Club Duisburg.

Frank Ruffing

Zum Handelsrichter ernannt

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK durch Urkunde vom 16. Oktober 2013 Bankdirektor Frank Ruffing, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Kleverland eG, Nassauer Straße 1, 47533 Kleve, für die Zeit vom 15. November 2013 bis zum 14. November 2018 zum Handelsrichter beim Landgericht Kleve ernannt.

Mark Leifheit

Geschäftsführer Fresh Logistics System GmbH



Der Vorstand der Landgard eG, Straelen-Herongen, hat mit Wirkung zum 1. Januar Mark Leifheit zum Geschäftsführer der Logistik-Tochter Fresh Logistics System GmbH berufen. Leifheit (41) kommt von der Kaufland Logistik VZ GmbH & Co. KG, Neckarsulm, wo er als Geschäftsführer und Niederlassungslei-

ter tätig war. Zuvor war er bereits in mehreren Positionen in Logistikbereichen des Lebensmitteleinzelhandels in leitenden Positionen beschäftigt.

Christian Wolfram

Neuer Präsident des Verbandes der Vereine Creditreform

Christian Wolfram, Geschäftsführer von Creditreform Berlin, Frankfurt (Oder), Brandenburg a. d. Havel, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr, wurde im Dezember 2013 auf dem Verbandstag Creditreform in Düsseldorf zum neuen Präsidenten und Vorsitzenden des Gesamtvorstandes des Verbandes der Vereine Creditreform e. V. gewählt. Er tritt die Nachfolge von Uwe von Padberg an, der das Amt sechs Jahre innehatte. Christian Wolfram, Jahrgang 1957, studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg. Seine

Tätigkeit bei Creditreform Berlin begann er 1985, seit 1990 ist er Geschäftsführer.

Jörg Becker und Pieter Janssen

Neu im Präsidium des VBW

Im Rahmen der 37. Mitgliederversammlung des Vereins für europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen e. V. (VBW), Duisburg, wurde Jörg Becker, Supply Operations Manager FVC Rhine bei der BP Europa SE in Bochum, neu in das Präsidium gewählt. Becker vertritt in seiner neuen Funktion die Belange der Industrie. Ebenfalls neu im Präsidium ist Pieter Janssen, Direktor für Schiffsverkehrs- und Wassermanagement bei Rijkswaterstaat in Rotterdam. Er folgt auf Hans van der Werf, der aufgrund seiner Ernennung zum Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt aus dem Präsidium ausgeschieden war.



Sparringspartner für Familienunternehmen

Warum Beiräte auch im Mittelstand sinnvoll sein können

Wenn mittelständische Unternehmer und Führungskräfte auf das Thema Beirat angesprochen werden, wird oft noch ein sehr traditionelles Bild gezeichnet: Beiräte seien nur etwas für große Unternehmen, das ist nach wie vor die landläufige Auffassung. Dabei ist deren Einsatz gerade in Familienunternehmen, zum Beispiel in der Phase eines Generationenwechsels, ein sinnvolles Instrument, so Professor Dr. Birgit Felden, Vorstand der TMS Unternehmensberatung AG, Köln.

Ab der zweiten Generation gehen Eigentum und Management nicht mehr „automatisch“ in eine Hand. In vielen Unternehmen sind die Familienmitglieder aufgrund anderer beruflicher Ausrichtungen Anteilseigner. Das führt neben dem personellen Wechsel oft auch zu einem Strukturwandel. Durch die Kontrolle der Geschäftsführung können professionelle Beiräte den sich zurückziehenden Gesellschaftern dann Sicherheit geben. Außerdem unterstützen die Beiratsmitglieder die jüngere Generation beim Einstieg in neue Aufgaben.

Der Beirat kann als externer Ratgeber neue Wege aufzeigen und das Risiko von Fehlentscheidungen verringern. Als Impulsgeber trägt er auch dazu bei, eigene Ideen zu begründen, was erfolgreiche Konzepte fördert. Gute Beiräte sind Vermitt-

ler – nicht nur zwischen Gremien, sondern auch als Türöffner zu neuen Kunden und Lieferanten. Bei der Frage, wie ein Beirat im Mittelstand erfolgreich eingesetzt werden kann, sind sieben Elemente ganz wesentlich.

1. Klärung der Ziele und Erwartungen: In einem ersten Schritt müssen die gegenwärtigen und zukünftigen Beteiligten klären, was sie von einem Beirat erwarten. Nur wenn dieser ein konkretes Ziel der Gesellschafter für seine Arbeit erhält, wird er seine Funktion sinnvoll aufnehmen können.

2. Transparenz der Gremienfunktionen: Wenn anstatt eines Unternehmers künftig drei Gesellschafter, eine Geschäftsführung und ein Beirat ein Unternehmen führen sollen, muss die Zusammenarbeit geplant und durch eine Gremienstruktur abgebildet werden. Nur wenn Funktionen und Schnittstellen transparent und die Grenzen klar abgesteckt sind, kann der Beirat effizient arbeiten.

3. Profil und Struktur erarbeiten: Beiräte in Familienunternehmen stehen vor besonderen Herausforderungen. Hierfür ist ein passgenaues Profil zu erarbeiten. Dazu zählt auch, dass Verwandte oder Personen, die einem Beteiligten besonders nahestehen, als Mitglieder zu vermeiden sind.

Einer Studie der Unternehmensberatung PriceWaterhouse Coopers, Frankfurt am Main, zufolge verfügen über 74 Prozent der Familienunternehmen über ein Kontrollgremium. Hauptaufgabe der Beiräte ist demnach die Beratung der Geschäftsführung (86 Prozent). Mittlerweile sind drei Viertel der Beiräte zudem mit Kompetenzen ausgestattet, die einem Aufsichtsrat entsprechen: Sie sind mit der Kontrolle der Geschäftsführung betraut, haben ein Stimmrecht bei wichtigen Entscheidungen und können die strategische Ausrichtung beeinflussen. Bei der Auswahl der Beiratsmitglieder steht die fachliche Kompetenz mit 83 Prozent an erster Stelle. Dagegen sind Kontakte zu Institutionen, persönliche Verbundenheit oder Familienzugehörigkeit weniger wichtig. Nach wie vor sind Männer überdurchschnittlich vertreten. Frauen machen in den Beiräten nur einen Anteil von 9,6 Prozent aus, der auch in den Aufsichtsräten mit 10,6 Prozent nur unwesentlich höher ist. Beiratsmitglieder erhalten im Schnitt 15 000 Euro im Jahr.

An der im Dezember des letzten Jahres veröffentlichten Umfrage beteiligten sich 286 Familienunternehmen. 55 Prozent der Befragten erwirtschaften einen Jahresumsatz von mehr als 100 Millionen Euro. Die Mehrzahl existiert seit mehr als 50 Jahren und wird mindestens in der dritten Generation in Familienhand geführt. Weitere Informationen zur Untersuchung und zum Thema Beiräte auch unter www.pwc.de/beiraete.

Foto: thinkstockphotos.de/Peshkova

4. Vorbereitung der Mitgliedersuche: Ist das Anforderungsprofil mit der Geschäftsleitung diskutiert und von den Gesellschaftern verabschiedet, beginnt die systematische Suche nach den passenden Personen. Dabei sind die Fragen, wie groß der Anteil familienfremder Dritter ist oder ob der Beirat mehrheitlich aus Gesellschaftern bestehen muss, in der Beiratsordnung beziehungsweise im Gesellschaftsvertrag zu regeln.

5. Auswahl der Bewerber durch persönliche Interviews: Zentrales Instrument hierbei sind persönliche Interviews, die entweder durch einen professionellen Externen oder einen Gesellschafter geführt werden. Die infrage kommenden Kandidaten sollten dann in einer zweiten Interviewrunde allen Gesellschaftern vorgestellt werden.

6. Rechtsfragen: Anders als bei der Aktiengesellschaft, bei der ein Beirat gesetzlich vorgeschrieben ist, sind Beiräte in anderen Rechtsformen freiwilliger Natur. Der rechtliche Aufwand zur Einrichtung eines Beirats hängt von dessen Aufgaben ab. Soll dieser nur beratend tätig werden, wird er durch einen Vertrag zwischen der Gesellschaft mit den einzelnen Beiratsmitgliedern errichtet. Ein kontrollierender Beirat hingegen muss im Gesellschaftsvertrag verankert sein.

7. Information und Einführung: Ein erstes Informationspaket sollte das Unternehmen in Form eines aktuellen Businessplans vorstellen. Die Infos sind das Basiswissen für einen Beirat, um die Rolle als unternehmerischer Sparringspartner auch ausüben und aktuelle Zahlen im Kontext der Unternehmensstrategie beurteilen zu können. Dabei gilt das Prinzip „weniger ist mehr“.

Nicht nur der Beirat muss sich in seine neuen Aufgaben einarbeiten, auch das Unternehmen muss sich auf einen aktiven Beirat einstellen. Das scheint zunächst oftmals mit mehr Arbeit verbunden zu sein, weil die Informationen meist nicht für Externe aufbereitet sind. Daher sollte das erste Beiratsjahr idealerweise ein Pilotjahr sein, in dem Unternehmen und Beirat zusammenfinden, bevor im zweiten Jahr alles in professionellen Bahnen laufen kann.

Beiräte sind nicht nur etwas für große Unternehmen – ganz im Gegenteil. Bei sorgsamer Vorbereitung, Klarheit über die Aufgaben und Transparenz der Gremien kann ein kompetenter Beirat gerade in mittelständischen Familienunternehmen vieles bewirken: Als zusätzlicher Erfahrungsgeber, als Vermittler zwischen Familien- und Geschäftswelt, als Sparringspartner bei der Begleitung von Wachstum ist ein Beirat ein hervorragendes Instrument für den Erhalt und Ausbau erfolgreicher Familienunternehmen. ●



Neues aus den Hochschulen

Studenten vom Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V. ausgezeichnet

Im Rahmen der Gründerwoche hat die Hochschule Rhein-Waal für ihre Studierenden erstmals einen Ideen- und Gründerwettbewerb ausgelobt. 44 Studenten und Studententeams sind dem Aufruf gefolgt. Die drei besten Ideen wurden auf dem „Innovation Day“ am 21. November an der Hochschule ausgezeichnet. Der Erstplatzierte Marcel Dogotari aus dem Studiengang „Environment and Energy“ überzeugte die Jury mit einem Businessplan zu alternativen Energieversorgungsmöglichkeiten in Moldawien. Als Siegesprämie erhielt er ein iPad, gespendet von der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH. Der zweite Platz ging an das Team „Gesture Driven Home Environment“ um Projektleiterin Lillian Wittig, das einen durch Gesten gesteuerten Kleiderschrank für Menschen mit Bewegungseinschränkungen entwickelte. Belohnt wurde das Team mit einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro, gespendet durch den Förderverein der Hochschule Rhein-Waal e. V. Der dritte Platz ging an Niklas Palm, dessen „Bierbaum“ eine Geschenkidee ist, die inzwischen über das Internet und in ausgewählten Läden in ganz Deutschland erhältlich ist. Das Wirtschaftsforum Kleverland e. V. belohnte ihn ebenfalls mit einem iPad.

Kontakt

Die Fördervereine bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern. Ansprechpartnerin beim Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V.: Nadine Deutschmann, Telefon 02821 997542, E-Mail info@foerderverein-hrw.de. Ansprechpartner der Duisburger Universitätsgesellschaft (D.U.G.): Claus-Robert Witte, Telefon 0203 379-4409, E-Mail dug@uni-due.de.

NRW auf wichtigen Leitmessen in diesem Jahr

Das Land NRW bietet kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Jahr wieder die Chance, sich auf internationalen Leitmessen in Deutschland zu präsentieren. Damit auch mittelständische Firmen das Messengeschäft nutzen können, organisiert das Wirtschaftsministerium Landesgemeinschaftsstände. Elf davon sind in diesem Jahr geplant. Aussteller zahlen einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von 4 500 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer). Nähere Informationen zum Messeprogramm 2014 sowie Ansprechpartner, Teilnahmebedingungen und Serviceleistungen unter www.messen.nrw.de. Geplante Landesgemeinschaftsstände 2014 im Überblick: CeBit: Hannover, 10. bis 14. März, Metav: Düsseldorf, 11. bis 15. März, Hannover Messe, Leichtbau: 7. bis 11. April, Messe Energy: 7. bis 11. April, Hannover Messe Industrie: Hannover, 7. bis 11. April, WindEnergy: Hamburg, 23. bis 26. September, Composites Europe: Düsseldorf, 7. bis 9. Oktober,

Fakuma: Friedrichshafen, 14. bis 18. Oktober, Ecartec: München, 21. bis 23. Oktober, Medica: Düsseldorf, 12. bis 15. November. Im vergangenen Jahr nutzten 237 Aussteller aus NRW die Gelegenheit, sich auf einem Landesgemeinschaftsstand zu zeigen. Mittelständler, die sich auf wichtigen Messen im Ausland präsentieren möchten, können sich an den NRW-Gemeinschaftsständen im Rahmen des Auslandsmesseprogramms von NRW International beteiligen. Weitere Informationen: www.nrw-international.de.

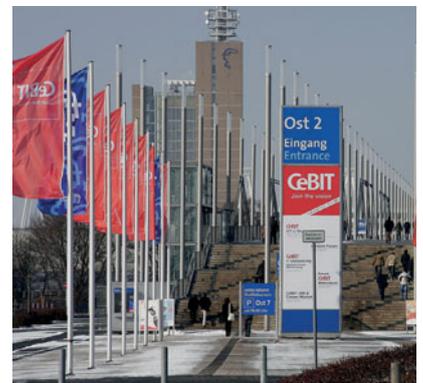


Foto: © panthermedia.net/Ingo H. Fleckenstein

Mehrfachnutzung von Pkw

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass für Arbeitnehmer bei der Nutzung von mehr als einem Kraftfahrzeug (Kfz) zur privaten Nutzung der geldwerte Vorteil für jedes Fahrzeug nach der Ein-Prozent-Regelung anzuwenden ist. Im Urteilsfall bekam der Arbeitnehmer einer GmbH (Gesellschafter-Geschäftsführer) zwei Kfz zur uneingeschränkten Nutzung überlassen. Das Finanzamt setzte für jedes einzelne Fahrzeug einen Sachbezug auf der Grundlage der Ein-Prozent-Regelung als lohnsteuerlichen Vorteil an. Der Kläger war der Ansicht, dass nur für das teurere Fahrzeug die Ein-Prozent-Regelung anzuwenden ist. Der BFH bestätigt im Grundsatz die Auffassung des Finanzamtes. Die Überlassung eines Dienstwagens an den Arbeitnehmer für dessen Privatnutzung führt zu einer Bereicherung des Arbeitnehmers. Die tatsächliche Nutzung spielt dabei keine Rolle. Der geldwerte Vorteil umfasst die Nutzung des Fahrzeugs selbst sowie sämtliche Kosten. Der geldwerte Vorteil fließt dem Arbeitnehmer bereits mit der

Inbesitznahme des Dienstwagens und nicht erst mit der tatsächlichen privaten Nutzung zu. Dazu die IHK-Organisation: Der Wortlaut der Ein-Prozent-Regelung bietet für den BFH keinen Anhalt für die Annahme, dass bei der Möglichkeit der Nutzung von mehr als einem Fahrzeug die Regelung nur für ein Fahrzeug gelten soll. Der BFH sieht keinen Grund, die Bestimmung einschränkend auszulegen. Vielmehr wird dem Arbeitnehmer bei zwei Fahrzeugen zur Privatnutzung ein doppelter Nutzungsvorteil zugewandt. Er kann nach Belieben auf beide Fahrzeuge zugreifen und diese entweder selbst nutzen oder – soweit arbeitsvertraglich erlaubt – einem Dritten überlassen. Er erspart sich dadurch den Betrag, den er für die Nutzungsmöglichkeit vergleichbarer Fahrzeuge am Markt aufwenden müsste. Die doppelte Belastung kann der Arbeitnehmer nur durch die Führung eines Fahrtenbuches mindern. Nur durch dieses kann eine eventuelle Nichtnutzung oder eine geringere Nutzung nachgewiesen werden. Urteil vom 13. Juni 2013, VI R 17/12, veröffentlicht am 23. Oktober 2013. KG

Nachschieben von Kündigungsgründen

Spricht ein Arbeitgeber aufgrund von Indizien eine außerordentliche Verdachtskündigung gegenüber einem Arbeitnehmer aus, kann er auch in der zweiten Instanz noch Tatsachen in den Kündigungsschutzprozess einbringen. Voraussetzung ist, dass die neu bekannt gewordenen Tatsachen bei Ausspruch der Kündigung bereits gegeben waren. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Bezirksleiters im Außendienst bei einem Tankstellenbetreiber entschieden. Der Arbeitnehmer stand im Verdacht, an betrügerischen Auftragsvergaben zugunsten des Arbeitgebers mitgewirkt zu haben. Der Arbeitgeber nahm das zum Anlass für

eine außerordentliche Verdachtskündigung, gegen die sich der Arbeitnehmer zur Wehr setzte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Zweiwochenfrist der Berücksichtigung nachgeschobener Tatsachen nicht entgegenstehe. Die Frist gelte nur für die Ausübung des Kündigungsrechts. Ein Nachschieben nachträglich bekannt gewordener Gründe werde dadurch nicht ausgeschlossen. Entscheidend sei, dass der neue Kündigungsgrund bei Ausspruch der Kündigung objektiv bereits vorgelegen habe, dem Arbeitgeber nur noch unbekannt gewesen sei. Die Kündigung sei aufgrund der neu in das Verfahren eingeführten Gründe rechtmäßig gewesen. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 23. Mai 2013; Az.: 2 AZR 102/12) Bs

Ausbildungsvergütung und Schadenersatz

Vereinbart ein Auszubildender mit einem Auszubildenden eine zu geringe und damit unangemessene Ausbildungsvergütung, ist diese Vereinbarung nichtig. An ihre Stelle tritt dann die angemessene Ausbildungsvergütung. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Unternehmens für Ingenieurdienstleistungen in der Metallindustrie entschieden, das mit einer Auszubildenden als Kauffrau für Bürokommunikation eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 500 Euro im ersten, 550 Euro im zweiten und 600 Euro im dritten Lehrjahr vereinbart hatte. In Ermangelung einer tariflichen Regelung hatte die zuständige IHK eine Empfehlung in Höhe von 669 Euro, 731 Euro und 801 Euro angegeben. Als der Arbeitgeber mit der Vergütungszahlung in Verzug kam, mahnte die Auszubildende mehrfach erfolglos und kündigte schließlich aus wichtigem Grund. Anschließend forderte sie die Nachzahlung der angemessenen Vergütung und Schadenersatz sowie zusätzlich eine Abfindung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine vereinbarte Ausbildungsvergütung unangemessen sei, wenn sie eine einschlägige tarifliche oder branchenübliche Vergütung um mehr als 20 Prozent unterschreite. Entscheidend sei die Verkehrsanschauung. Wenn keine einschlä-

gigen Tarifverträge existierten, könne zur Bestimmung der Verkehrsanschauung auf Empfehlungen der zuständigen IHK zurückgegriffen werden. Vorliegend sei die Empfehlung der IHK um mehr als 20 Prozent unterschritten worden, die Vergütungsvereinbarung daher unangemessen und nichtig. Geschuldet werde dann die angemessene Vergütung gemäß der IHK-Empfehlung. Eine geltungserhaltende Reduktion der vertraglichen Vereinbarung bis zur Grenze der zulässigen Vergütung komme nicht in Betracht. Als Schadenersatz schulde der Arbeitgeber zusätzlich einen Betrag für entgangene Vergütung infolge des notwendigen Wechsels zu einem anderen Ausbildungsbetrieb mit einem späteren Zeitpunkt. Ein weitergehender Anspruch auf Abfindung bestehe nicht. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 16. Juli 2013; Az.: 9 AZR 784/11) Bs

Karrierecoaching auf der „woman & work 2014“

Karriereinteressierte Frauen haben dieses Jahr einen guten Grund zur Freude: Die „women & work 2014“, der Messe-Kongress für Frauen, findet am 24. Mai erneut in Bonn statt. Unter anderem wird es wieder mehrere Veranstaltungen geben, so zum Beispiel ein Impulsvortrag zum Thema „Erfolgsstrategien für Frauen, die sich



Archiv „Betriebspraxis“

In jeder „tw“-Ausgabe sind unter dieser Rubrik zahlreiche Tipps für Unternehmen zu finden – ob zur Unternehmensführung, zum Anbahnen von Geschäftskontakten, zur Betriebssicherheit oder zu wichtigen Änderungen und Neuerungen bei Verordnungen und Gesetzen. Vieles in vorherigen Ausgaben ist heute noch interessant oder kann zumindest noch wichtige Anhaltspunkte geben oder Kontakte ermöglichen.

Für Recherchen steht das Internet-Archiv der IHK-Zeitschrift kostenlos zur Verfügung. Alle Beiträge werden hier etwa zeitgleich mit Erscheinen der Printausgabe hinterlegt (siehe Homepage). Es kann nach Stichwörtern in allen, aber auch in einzelnen, konkreten Ausgaben sowie nach Jahrgängen gesucht werden: www.ihk-niederrhein.de/tw-Archiv.

trauen – Coaching in der Lebensmitte“. Die Referentinnen Barbara Reinshagen, Anwältin und Bankkauffrau, und Barbara Baratie, Geschäftsführerin des Beraternetzwerkes „Die Unternehmensentwickler“ und des „Unternehmerinnen Forum Niederrhein“, zeigen den Teilnehmerinnen wirkungsvolle Durchsetzungsstrategien, mit denen man die für sich gesteckten Ziele erreichen kann. Mehr Infos unter www.womenandwork.de.

Ausgewählte Änderungen bei der Umsatzsteuer

Zum 1. Januar ist die letzte Nichtbeanstandungsregelung für die Nachweisführung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ausgelaufen. Folglich wurde die Gelangensbestätigung zum Jahresanfang „scharf gestellt“. Das betrifft insbesondere Abholfälle, in denen der Kunde den Liefergegenstand selbst oder mit eigenem Personal beim Lieferanten abholt. Hier kann künftig nur noch anhand einer nachträglich ausstellbaren Gelangensbestätigung der Belegnachweis geführt werden. Insbesondere die Lieferung von Sammlungsstücken sowie die Vermietung von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken, einschließlich Sammlerbriefmarken, ist damit dem Regelsteuersatz zu unterwerfen. Die Lieferung beziehungsweise der innergemeinschaftliche Erwerb von Kunstgegenständen unterliegt dann nur noch unter zusätzlichen Voraussetzungen weiterhin dem ermäßigten Steuersatz. Gleichzeitig findet bei der Weiterlieferung von Kunstgegenständen

den unter folgenden Bedingungen eine Pauschalmarge von 30 Prozent des Verkaufspreises Anwendung: Der Einkaufspreis für den Kunstgegenstand lässt sich entweder nicht genau bestimmen oder ist unbedeutend. Unklar ist bislang, wann ein Einkaufspreis als „unbedeutend“ anzusehen ist. Das Bundesfinanzministerium hat hierfür ein Anwendungsschreiben zur Besteuerung von Kunstgegenständen in Aussicht gestellt. Ng

IHK: „Aufgaben und Gesetz“

Die 80 deutschen Industrie- und Handelskammern haben ein enorm breitgefächertes Aufgabenspektrum. Als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften nehmen sie das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft ihres jeweiligen Bezirks wahr und betreuen die dazugehörigen Unternehmen. In der DIHK-Publikation „Industrie- und Handelskammern der Bundesrepublik Deutschland“ werden die zentralen Aufgaben sowie die Geschichte der IHKs schwerpunktmäßig auf wenigen Seiten knapp und gut verständlich zusammengefasst. Daneben gibt es Informationen über Pflichtmitgliedschaft, innere Organisation und Finanzierung der Industrie- und



Foto: Ullrich Sorbe

Handelskammern. Das „Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“ rundet die Publikation ab. Das Standardwerk über die Organisation der IHKs (deutsche und englische Fassung) wurde komplett überarbeitet. Vor allem der Aufgaben-Teil wurde aktualisiert und modernisiert. Das IHK-Gesetz („Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“) ist in seiner aktuellen Fassung abgedruckt. Die DIHK-Publikation „Industrie- und Handelskammern der Bundesrepublik Deutschland“, 56 Seiten, ist zum Preis von 6 Euro zu beziehen beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim, oder über den Internet-Bestellshop unter www.dihk-verlag.de. Sr

IT-Vorfälle: Gibt es eine Meldepflicht?

Angriffe von Cyberkriminellen sind für jedes Unternehmen unerfreulich. Neben der unfreiwilligen Preisgabe interner Informationen und IT-Ausfällen ist es für Firmen oft unvermeidlich, Details zu den IT-Sicherheitsvorfällen an Dritte weiterzugeben. Auch wenn die Weitergabe von Informationen über Datenlücken der eigenen Reputation schaden kann, ist dies in den meisten Fällen sinnvoll. Die Weitergabe von Informationen über Sicherheitsvorfälle sollte weniger als Zwang, sondern als Mehrwert für Kunden und Partner gesehen werden. Doch stellt sich hier die Frage: Gibt es in Deutschland eine Meldepflicht, wenn man Opfer einer Cyberattacke wurde? Unternehmen werden gebeten, das Bundesamt für

Sicherheit in der Informationstechnik über Hackerangriffe und Datenlecks freiwillig und anonym zu informieren. Die Meldestelle ist auf der Webseite der Allianz für Cybersicherheit unter www.allianz-fuer-cybersicherheit.de erreichbar. Eine Meldepflicht gibt es bereits für Netzprovider und Telekommunikationsunternehmen nach dem Telekommunikationsgesetz. Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz müssen darüber hinaus Vorfälle gemeldet werden, wenn personenbezogene Daten betroffen sind – beispielsweise, wenn Kundendaten oder Kreditkartendaten gestohlen wurden. Zudem beinhaltet der aktuelle Koalitionsvertrag den Plan einer gesetzlichen Meldepflicht für Unternehmen bei erheblichen Sicherheitsvorfällen. Wann und in welcher Form dies umgesetzt wird, ist derzeit noch unklar. FS

IT-Sicherheitswirtschaft gewinnt an Bedeutung

Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat den zunehmenden Stellenwert des deutschen IT-Sicherheitsmarkts untersucht. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die IT-Sicherheitswirtschaft eine der leistungsfähigsten deutschen Zukunftsbranchen ist. Besondere Stärken liegen in den Bereichen Kryptografie, Smartcards, PKI-Lösungen, digitale Signaturen sowie Hochsicherheitslösungen. Angesichts technologischer Innovationen wie dem „Internet der Dinge“, der zunehmenden Vernetzung industrieller Leit- und Regelsysteme, Netzwerke und E-Government-Lösungen wird die IT-Sicherheit auch in Zukunft ein attraktives Geschäftsfeld bleiben. Eine Importquote von nur etwa 20 Prozent in 2012 macht deutlich, dass die Nachfrage nach IT-Sicherheitsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland vorwiegend durch die heimische Produktion gedeckt wird und sich die Branche im internationalen Wettbewerb gut be-



Foto: ©panthermedia.net/Diego Cervo

haupten kann. Die Studie als Download unter www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.

hoe

Junge Menschen in Aus- und Weiterbildung

Währung, Bildung, Binnenmarkt: Wie stark die EU ihr Leben beeinflusst, ist vielen jungen Menschen gar nicht klar. Eine vielfarbige Broschüre des Deutschen Industrie- und Handelskammert-

ges (DIHK) in Brüssel und der DIHK-Bildungs-GmbH lädt jetzt dazu ein, sich mit dem Thema Europa zu befassen. Praxisnah und zielgruppengerecht aufgemacht, bietet die Veröffentlichung „Europa bewegt - unseren Alltag, unsere Wirtschaft, unsere Zukunft“ Zahlen und Fakten, Grafiken und Tabellen, Erläuterungen und Denkanstöße rund um die EU. Anhand von acht Themenfeldern werden elementare Grundlagen der EU lebensnah vermittelt und praktische Bezüge zwischen Europa und der Berufs- und Lebenswelt hergestellt. Das Booklet lädt zum Schmökern ein und hilft, selbstständig komplexe Zusammenhänge zu verstehen - rund um die Themen Euro, Finanzierung, Regionen, Umwelt, Berufsbildung, Binnenmarkt, Mittelstandspolitik und Weltwirtschaft. Mit zahlreichen QR-Codes, weiterführenden Links und Kontaktadressen dient es als guter Einstieg in die Welt der Europäischen Union. „Europa bewegt“ kann bezogen werden über den www.dihk-bildungs-gmbh-shop.de.

Designs nun besser geschützt

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat eine für Designer revolutionäre Entscheidung getroffen. Nach einer Pressemitteilung des Gerichts wurde der bislang bestehende Grundsatz aufgehoben, dass Werke der angewandten Kunst (Designs) dann höheren Voraussetzungen für einen urheberrechtlichen Schutz ausgesetzt sind, wenn zudem ein Geschmacksmusterschutz möglich war. Diese Rechtsprechung wurde nun aufgehoben. Auch Designs müssen zur Erlangung urheberrechtlichen Schutzes lediglich die Voraussetzungen erfüllen, die auch an Werke der zweckfreien bildenden Kunst geknüpft sind. Nach Ansicht des BGH ist eine Unterscheidung zwischen Werken der angewandten und bildenden Kunst bezüglich der urheberrechtlichen Schutzvoraussetzungen nicht zu rechtfertigen. SF

Außerordentliche Kündigung

Besteht in einem Arbeitsverhältnis als Bankkaufmann der dringende Verdacht eines Vermögensdelikts zulasten des Arbeitgebers, kann dies eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines Auszubildenden als Bankkaufmann bei einem Geldinstitut entschieden.

Der Azubi hatte Geldbeträge gezahlt und bei der Landeszentralbank abgeliefert, wobei sich ein Fehlbetrag von 500 Euro ergab. In einem darauf geführten Personalgespräch erwähnte der Azubi von sich aus diese Summe, ohne dass diese zuvor erwähnt wurde. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis fristlos, wogegen der Azubi sich mit einer Kündigungsschutzklage zur Wehr setzte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die außerordentliche Kündigung als Verdachtskündigung wirksam sei. Voraussetzung der Verdachtskündigung sei, dass sich aufgrund von objektiven Tatsachen starke Verdachtsmomente ergäben, die geeignet seien, das für eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erforderliche Vertrauen zu zerstören, und dass der Arbeitgeber zuvor alle zumutbaren Anstrengungen zur Sachverhaltsaufklärung unternommen habe, insbesondere eine Stellungnahme des Arbeitnehmers. Vorliegend habe der Azubi im Rahmen des Personalgesprächs Täterwissen offenbart und dafür keine schlüssige Erklärung geben können. Hinzu komme, dass er nach eigenen Angaben dem Glücksspiel zugeneigt sei und sich deshalb in Therapie befinde. Im Rahmen der Interessenabwägung sei zu berücksichtigen, dass ein irreparabler Vertrauensverlust eingetreten sei, denn eine Lehre als Bankkaufmann erfordere

ein besonderes Maß an Vertrauen. Auch eine Abmahnung sei bei einer derart schweren Pflichtverletzung entbehrlich. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Rheinland-Pfalz vom 18. April 2013; Az.: 2 Sa 490/12) **Praxistipp:** Der Verdacht einer schwerwiegenden Pflichtverletzung stellt einen eigenständigen Kündigungsgrund dar. Arbeitsverhältnisse können außerhalb der Probezeit arbeitgeberseitig nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Gerade bei der Ausbildung zum Bankkaufmann gehört der Umgang mit hohen Geldbeträgen zu den üblichen Abläufen und erfordert eine besonders tiefe Vertrauensbasis. Ist diese durch dringenden Verdacht eines Vermögensdelikts zerstört, kommt eine außerordentliche Kündigung in Betracht. Bs

Kurz & bündig

Unternehmen haben im vergangenen Jahr Hochschulen und Studierende mit 2,5 Milliarden Euro unterstützt. Dies zeigt eine gemeinsame Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Essen. Quelle: DIHK

Kündigung nach Leistungsverweigerung

Weigert sich ein Arbeitnehmer beharrlich, die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen, rechtfertigt das eine fristlose Kündigung. Nimmt der Arbeitnehmer fälschlicherweise an, ihm stehe ein Zurückbehaltungsrecht wegen falsch berechneter Lohnansprüche zu, trägt er hierfür das Irrtumsrisiko. Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein im Fall

eines Bodenlegers entschieden, der sich nach einem Streit mit dem Arbeitgeber über künftige Lohnansprüche weigerte, die Arbeit auf der zugewiesenen Baustelle aufzunehmen. Der Arbeitgeber kündigte fristlos, wogegen der Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage erhob. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine beharrliche Arbeitsverweigerung einen verhaltensbedingten Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen könne. Sie liege vor, wenn der Arbeitnehmer sich bewusst und willentlich der für ihn erkennbaren, eindeutigen Arbeitsaufforderung widersetze. Hierfür trage der Arbeitgeber die Darlegungs- und Beweislast. Vorliegend habe dem Arbeitnehmer kein Leistungsverweigerungsrecht zugestanden, da er vorleistungspflichtig gewesen sei. Er habe sich der ausdrücklichen Arbeitsanweisung bewusst und nachhal-

tig widersetzt. Das Risiko der unberechtigten Arbeitsverweigerung trage der Arbeitnehmer. Auch die Interessenabwägung falle zu seinen Lasten aus, da das Arbeitsverhältnis erst ein Jahr bestehe und er nach einem Monat bereits neue Arbeit gefunden habe. Die fristlose Kündigung sei daher wirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Schleswig-Holstein vom 17. Oktober 2013; Az.: 5 Sa 111/13) **Praxistipp:** Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitnehmer vorleistungspflichtig. Ein Leistungsverweigerungsrecht kommt daher für künftige Lohnansprüche nicht in Betracht. Den Arbeitgeber trifft die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen einer beharrlichen Arbeitsverweigerung. Im Zweifelsfall sollte die eindeutige und ausdrückliche Arbeitsanweisung in Anwesenheit von Zeugen wiederholt werden. Bs

Erstattung von Weiterbildungskosten

Vereinbart ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer eine Weiterbildungsfinanzierung mit Bleibe- und Rückzahlungsklausel, ist diese nur bei ausreichender Transparenz wirksam. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Krankenhausträgers entschieden, der einem Krankenpfleger eine Weiterbildung zum Fach- und Gesundheitspfleger in der Psychiatrie finanzierte. In der hierüber getroffenen Vereinbarung zur Rückzahlung mit dreijähriger Staffelfung befand sich eine Formulierung über die entstandenen Aufwendungen für die Weiterbildung, einschließlich der Lohnfortzahlungskosten. Als der Arbeitnehmer nach bestandener Prüfung im dritten Jahr

kündigte, verlangte der Arbeitgeber ein Drittel der von ihm aufgewandten Kosten, die er zunächst mit 9 346 Euro, später mit 8 649 Euro und letztlich mit 6 212 Euro bezifferte. Der Arbeitnehmer verweigerte die Zahlung und berief sich auf Intransparenz der Rückzahlungsklausel. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass in Formularverträgen enthaltene Rückzahlungsklauseln über Weiterbildungskosten nur dann dem Transparenzgebot entsprechen, wenn sie keine vermeidbaren Unklarheiten nach Grund und Höhe enthielten und für den Arbeitgeber keine ungerechtfertigten Beurteilungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bestünden. Denn andernfalls könne der Arbeitnehmer sein Zahlungsrisiko nicht hinreichend klar abschätzen. Diesem Maßstab werde die getroffene

Vereinbarung nicht gerecht. Sie sei intransparent und benachteilige daher den Arbeitnehmer unangemessen. Es fehle die Bezeichnung, welche konkreten Kosten in welcher Höhe anfallen könnten. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 6. August 2013; Az.: 9 AZR 442/12) **Praxistipp:** Rückzahlungsvereinbarungen bei vom Arbeitgeber finanzierten Weiterbildungsmaßnahmen dienen der Bindung des Arbeitnehmers, dürfen ihn aber nicht unangemessen benachteiligen. Sie müssen dem Transparenzgebot entsprechen, das auch das Bestimmtheitsgebot einschließt. Dazu müssen die tatbestandlichen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen so genau beschrieben werden, dass keine ungerechtfertigten Spielräume verbleiben. Bs

Abgeltungsklausel bei Mehrarbeit

Vereinbart ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer eine pauschale Abgeltung von Mehrarbeit, ohne dabei den in der Abgeltung enthaltenen Stundenumfang anzugeben, ist diese Klausel wegen Intransparenz unwirksam. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall eines im Lagerbereich beschäftigten Gabelstaplerfahrers entschieden, der nach zwei Monaten gekündigt und Lohn für geleistete Mehrarbeit gefordert hatte. Der Arbeitgeber verweigerte die Zahlung und verwies auf eine Abgeltungsklausel. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die im Arbeitsvertrag vereinbarte pauschale Überstundenabgeltung, wonach mit dem Gehalt alle Forderungen einschließlich Überstunden abgegolten seien, unwirksam sei. Sie verletze das Bestimmtheitsgebot, wonach die tatbestandlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen so exakt zu beschreiben seien, dass für den Verwender keine ungerechtfertigten Spielräume entstünden. Dafür müsse dem Arbeitsvertrag zu entnehmen sein, welche Arbeitsleistungen von der Klausel erfasst werden sollten, weil andernfalls nicht ersichtlich sei, ab wann ein zusätzlicher Lohnanspruch entstehe. Vorliegend könne die Vereinbarung dahin ausgelegt werden, dass eine mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehende Regelung getroffen wer-

den sollte, mithin maximal 48 Wochenstunden. Daraus folge ein Anspruch der vom Arbeitnehmer über diesen Rahmen hinaus geleisteten Arbeiten, die er schlüssig vorgetragen habe. Mit dem bloßen Bestreiten werde der Arbeitgeber seiner Darlegungs- und Beweislast nicht gerecht. Es bestehe ein Anspruch auf Lohn für Mehrarbeit von 115,96 Stunden. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Hamm vom 8. Mai 2013; Az.: 5 Sa 125/13) **Praxistipp:** Wenn im Arbeitsvertrag eine pauschale Abgeltungsklausel für Mehrarbeit vereinbart wird, empfiehlt sich die Aufnahme der wöchentlichen Arbeitszeit in den Vertrag. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Klausel dem Bestimmtheitsgebot nicht genügt und wegen Intransparenz unwirksam ist. Bs

Preis von 5 Euro zu beziehen beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim, oder über den Internet-Bestellshop www.dihk-verlag.de.

Qualifizierungspotenziale ausschöpfen

Die demografische Entwicklung bringt die duale Ausbildung unter Druck. Die neue DIHK-Broschüre „Qualifizierungspotenziale ausschöpfen – schwächere Jugendliche fördern“ zeigt anhand von Empfehlungen und ergänzt um vorbildliche Beispiele aus Unternehmen, wie es gelingen kann, Jugendliche mit eingeschränkten Startchancen in Ausbildung zu integrieren und ihre Potenziale zu entwickeln. Die Broschüre, 16 Seiten, ist zum

Krankheitsankündigung des Arbeitnehmers

Kündigt ein Arbeitnehmer eine Krankheit an, begeht er eine Pflichtverletzung. Besteht die Krankheit bereits zum Zeitpunkt der Ankündigung, rechtfertigt das Verhalten ohne vorherige Abmahnung keine Kündigung. Das hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg im Fall eines kaufmännischen Angestellten entschieden, der nach Ablehnung eines Urlaubsge-suchs gegenüber Kollegen geäußert hatte, er müsse unbedingt eine Woche Urlaub haben, er sei kaputt und wolle ja auch nicht zum Arzt gehen. Als der Arbeitnehmer am folgenden Arbeitstag nicht im Betrieb erschien, kündigte der Arbeitgeber außerordentlich. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Ankündigung einer Erkrankung unabhängig vom Vorliegen einer objektiven Erkrankung eine Pflichtverletzung darstel-

len könne. In der Wirkung sei allerdings zu differenzieren, ob der Arbeitnehmer tatsächlich erkrankt sei oder nicht. Liege zum Zeitpunkt der Ankündigung objektiv eine Erkrankung vor, komme ohne vorherige Abmahnung eine Kündigung nicht in Betracht. Wenn der Arbeitnehmer eine Erkrankung behaupte, obliege dem Arbeitgeber die Darlegungs- und Beweislast, dass diese Behauptung unzutreffend sei. Vorliegend habe der Arbeitnehmer seine Arbeitsunfähigkeit für den Zeitpunkt der Ankündigung behauptet. Der Arbeitgeber habe für seine gegenteilige Behauptung keinen Beweis angeboten. Ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung sei daher nicht nachgewiesen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Berlin-Brandenburg vom 15. März 2013; Az.: 10 Sa 2427/12) **Praxistipp:** Die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von Kündigungsgründen trägt der Kündigende. Im Arbeitsgerichtsprozess folgt daraus eine

abgestufte Darlegungs- und Beweislast. Der Arbeitnehmer ist gehalten, die Gründe für die Berechtigung seines Verhaltens so konkret vorzutragen, dass der Arbeitgeber die Angaben überprüfen kann und erforderlichenfalls Beweis antreten kann. Der Arbeitgeber muss dann darlegen und gegebenenfalls beweisen, dass keine rechtfertigenden Tatsachen für die Handlung des Arbeitnehmers vorlagen. Bs

Kurz & bündig

Die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung hat für 43 Prozent der Betriebe eine große oder sogar sehr große Bedeutung hinsichtlich der Neueinstellung von Personal. Dies hat eine aktuelle Umfrage des DIHK ergeben. Quelle: DIHK

Bei eigenmächtigem Urlaubsantritt Kündigung

Tritt ein Arbeitnehmer eigenmächtig ein-nen vom Arbeitgeber nicht genehmigten Urlaub an, verletzt er seine arbeitsvertraglichen Pflichten. Allerdings ist im Rahmen der Interessenabwägung eine unberech-

tigte Urlaubsverweigerung zugunsten des Arbeitnehmers zu berücksichtigen. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall eines Leiters für Renovierungsmaßnahmen einer Einrichtung entschieden, dessen Urlaubsgewährung streitig war und der den Urlaub gleichwohl angetreten hatte. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin fristlos, hilfsweise fristgerecht. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein eigenmächtiger Urlaubsantritt eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen könne. Allerdings sei im Rahmen einer allseitigen Interessenabwägung zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ein mildereres Mittel angemessen sei. Vorliegend sei nicht feststellbar, dass eine Selbstbeurlaubung vorgelegen habe, weil der stellvertretende Einrichtungsleiter den Urlaubsantrag unterzeichnet habe. Beweis-pflichtig für die Ablehnung des Urlaubsantrags sei der Arbeitgeber. Zudem wäre im Rahmen der Interessenabwägung zu berücksichtigen gewesen, dass der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Urlaubsgenehmigung gehabt habe, weil keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstanden. Zudem habe der Arbeitgeber ein verwirrendes und die Arbeitnehmer benachteiligendes System der Urlaubsbe-

willigung geschaffen, bei dem nicht eindeutig erkennbar sei, wann ein Urlaub genehmigt sei. Die Kündigung sei daher unwirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Köln vom 28. Juni 2013; Az.: 4 Sa 8/13) **Praxistipp:** Die Organisation der Urlaubsgewährung ist transparent so zu gestalten, dass schriftliche Anträge nach Prüfung und Entscheidung schriftlich beantwortet werden. Für die Tatsache einer Urlaubsablehnung ist im Prozess der Arbeitgeber beweispflichtig. Urlaubswünsche des Arbeitnehmers sind zu berücksichtigen, wenn keine dringenden betrieblichen Belange entgegenstehen. Hierfür ist im Prozess der Arbeitgeber darlegungs- und beweispflichtig. Bs

Lkw-Maut in Österreich gestiegen

Zum Jahreswechsel sind die Mautgebühren für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht angestiegen. Die Mautgebühren in Österreich auf Autobahnen und Schnellstraßen wurden für diese Fahrzeuge durchschnittlich um gut acht Prozent erhöht. Kritik kommt vom österreichischen Transportgewerbe. Es hat Klage vor dem Europäischen Gerichtshof angekündigt. Unklar ist derzeit, ob es dazu kommen wird.

IHK-Service

**Industrie,
Umwelt, Energie**



NRW-Klimaschutzplan: Online-Beteiligung für Unternehmen gestartet

Im vergangenen Jahr hatte der nordrhein-westfälische Landtag das Klimaschutzgesetz mit ehrgeizigen Zielen verabschiedet. Diese sollen durch das Aufstellen eines Klimaschutzplans erreicht werden. Seit Dezember 2013 ist auch die Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und eine Online-Beteiligung in den Dialogprozess eingebunden. Dabei haben Bürger, Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, Maßnahmen zu kommentieren und neue Vorschläge zu entwickeln.

Unternehmen sollten der Wirtschaft Gehör verschaffen, indem sie auf Vor- und Nachteile hinweisen und ihre eigene Expertise einbringen. Eine starke und umfangreiche Beteiligung der Betriebe ist in dieser Prozessphase auch deshalb erforderlich, weil die Chance genutzt werden muss, aus Sicht der Wirtschaft zielführende und unternehmensverträgliche Maßnahmen zu integrieren.

Zum Hintergrund: Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen Anfang 2013 ein eigenes Klimaschutzgesetz verabschiedet. Das Gesetzeswerk sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Der Klimaschutzplan beschreibt den Weg zur Realisierung dieser Ziele anhand verschiedener Strategien und Maßnahmen. Darüber hinaus hat auch die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, diesem Beispiel zu folgen und einen Klimaschutzplan für die Bundesrepublik zu erarbeiten.

Um den Plan für NRW für die nächsten fünf Jahre aufzustellen, bezieht die Lan-

desregierung auch Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit in einem umfassenden Dialogverfahren mit ein. In dem Verfahren erarbeiten Experten in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen die Inhalte des Plans. Die IHKs in Nordrhein-Westfalen, die ebenfalls eingebunden sind, vertreten dabei die Interessen der Unternehmen in den Arbeitsgruppen „Produzierendes Gewerbe/Industrie“, „Bauen und Wohnen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Verkehr“ und „Umwandlung“.

Dabei haben die Arbeitsgruppen zunächst Handlungsfelder erarbeitet und über entsprechende Strategien und Maßnahmen beraten. So wurde unter anderem in der Arbeitsgruppe „Umwandlung“ das Handlungsfeld „Kraft-Wärme-Kopplung“ identifiziert. Eine von mehreren Strategien in diesem Bereich besteht im Ausbau und der Verdichtung der Fernwärmeversorgung. Als konkrete Maßnahme wurde dabei die Förderung des Ausbaus der Fernwärmeschiene Rhein/Ruhr vorgeschlagen. Auf diese Weise wurden bislang rund 360 Maßnahmenvorschläge gesammelt.

Frist ist der 21. Februar

Bevor der Landtag im Sommer dieses Jahres den Klimaschutzplan beschließt, sollten Unternehmen ihre Ideen in den Prozess einbringen. Dazu besteht bis zum 21. Februar im Rahmen der Online-Beteiligung die Möglichkeit. Dafür er-

forderlich ist lediglich die Registrierung unter www.klimaschutz.nrw.de. Dort sind die einzelnen Maßnahmenvorschläge nach den Themenfeldern „Energieumwandlung“, „Industrie/Produzierendes Gewerbe“, „Bauen/Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Verkehr“, „Landwirtschaft, Forst, Boden“, „Private Haushalte“ sowie „Maßnahmenvorschläge zur Klimafolgenanpassung“ geordnet. Zudem stehen auf der Internetseite die Protokolle der Arbeitskreise sowie weitere Unterlagen zur Verfügung. Darüber hinaus plant die Landesregierung weitere Beteiligungsformate.

Welchen Beitrag der Plan zum Klimaschutz wirklich leistet und welche Auswirkungen dies auf die Unternehmen hat, lässt sich derzeit noch nicht abschließend bewerten. Hierzu soll eine Analyse der Auswirkungen des Klimaschutzplans auf nichtklimaschutzbezogene Bereiche Aufschluss bringen, die im Frühjahr vorliegen soll. Die IHKs in Nordrhein-Westfalen begleiten diesen Prozess im Interesse der Wirtschaft und informieren über weitere Entwicklungen. ●

IHK-Infobox

Ansprechpartnerin bei der Niederrheinischen IHK: Sandy Hagenah, Telefon 0203 2821-311, E-Mail hagenah@niederrhein.ihk.de.



Satzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer hat am 26. November 2013 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Sitz, Bezirk, Aufgaben

- (1) Die IHK führt die Bezeichnung „Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Duisburg und umfasst die kreisfreie Stadt Duisburg sowie den Kreis Wesel und den Kreis Kleve.
- (3) Die IHK nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern die gemeinsamen Belange der IHK-Zugehörigen wahr und fördert die gewerbliche Wirtschaft. Dabei berücksichtigt sie abwägend und ausgleichend die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe. Ferner unterstützt und berät sie insbesondere durch Vorschläge, Berichte und Gutachten Gerichte sowie Behörden und erfüllt die ihr sonst durch Gesetz übertragenen Aufgaben.

§ 2 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung besteht aus 84 unmittelbar gewählten Mitgliedern. Bis zu zehn Mitglieder können durch die Vollversammlung hinzugewählt werden. Das Wahlverfahren, die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft regelt die Wahlordnung.
- (2) Die Vollversammlung kann um die Wirtschaft in ehrenamtlicher Tätigkeit besonders verdiente Persönlichkeiten des IHK-Bezirks zu Ehrenmitgliedern mit beratender Stimme ernennen.
- (3) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen und an Aufträge sowie Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren.
- (4) Die Mitglieder der Vollversammlung werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit vom Präsidenten verpflichtet, ihre Aufgaben unparteiisch und gewissenhaft im Interesse der gesamten Bezirkswirtschaft zu erfüllen.

§ 3 Aufgaben der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über alle Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- (2) Der Beschlussfassung der Vollversammlung unterliegen insbesondere:
 - a) die Satzung,
 - b) die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums,
 - c) die Bestellung des Hauptgeschäftsführers,
 - d) die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung sowie das Finanzstatut,
 - e) die Geschäftsordnungen,
 - f) die Wirtschaftssatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden,
 - g) die Erteilung der Entlastung für Präsidium und Hauptgeschäftsführer,
 - h) die Wahl der Rechnungsprüfer aus ihrer Mitte,
 - i) die Errichtung von Zweig- und Außenstellen,
 - j) die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses,
 - k) die Errichtung von ständigen Schiedsgerichten, der Einigungsstelle nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und des Schlichtungsausschusses nach § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG),

- l) der Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens,
- m) die Benennung der Beauftragten der Arbeitgeber für den Berufsbildungsausschuss gemäß § 77 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes,
- n) die wesentlichen personalwirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Gehaltsfindung.

§ 4 Sitzungen der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist vom Präsidenten unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- (2) Die Einladung zur Vollversammlung ergeht mindestens eine Woche vor der Sitzung in Textform und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer aufgestellt. Hierbei sind alle bis zur Versendung der Einladung vorliegenden Anträge zu berücksichtigen. Außerhalb der Tagesordnung dürfen in der Sitzung Anträge und Eingaben nur behandelt werden, wenn kein anwesendes Mitglied der Vollversammlung widerspricht.
- (3) Den Vorsitz der Vollversammlung führt der Präsident.
- (4) Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Nichtteilnahme ist unverzüglich mitzuteilen. Eine Vertretung ist unzulässig.
- (5) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt solange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied vor einer Beschlussfassung beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese unmittelbar im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Diese Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Vollversammlung zurückgestellt worden und tritt die Vollversammlung unter Wahrung der Ladungsfrist zur Behandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vollversammlungsmitglieder beschlussfähig. In der Einladung ist darauf hinzuweisen.
- (6) Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch Handzeichen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Auf Antrag eines Fünftels der anwesenden Mitglieder ist namentlich oder geheim abzustimmen; in diesen Fällen gilt ein Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt. Zur Satzungsänderung bedarf es der Mehrheit der gewählten Mitglieder. Für Satzungsänderungen muss der Gegenstand der Beratung auf der Tagesordnung genau bezeichnet sein.

- (7) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist.

- (8) Die Sitzungen der Vollversammlung sind für IHK-Zugehörige öffentlich. Im Übrigen kann der Präsident Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorbehaltlich einer mit einfacher Mehrheit zu treffenden abweichenden Entscheidung der Vollversammlung entscheidet der Präsident, ob die Öffentlichkeit im Sinne von Satz 1 bei der Behandlung einzelner Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen wird.

- (9) Ein Mitglied darf nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn ein Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

§ 5 Präsident und Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und bis zu elf Vizepräsidenten, die von der Vollversammlung für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden und ihr Amt bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers wahrnehmen. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine außerordentliche Neuwahl für die restliche Amtszeit. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Es beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder Satzung der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten sind. Duldet die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium an Stelle der an sich zuständigen Vollversammlung beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch Gesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Der Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zu berichten.
- (3) Der Präsident ist der Vorsitzende des Präsidiums und beruft die Sitzungen des Präsidiums ein. Bei Verhinderung des Präsidenten übt der von ihm beauftragte Vizepräsident, sonst der amtsälteste und anwesende Vizepräsident seine Aufgaben aus. Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann das Präsidium auch im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn kein Mitglied widerspricht. Satz 5 gilt nicht für Beschlüsse nach Absatz 2 Satz 3.

- (4) Ein ehemaliger Präsident kann durch die Vollversammlung zum Ehrenpräsidenten mit beratender Stimme ernannt werden.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Die Vollversammlung kann Ausschüsse mit beratender Funktion bilden. Sie beruft für die Dauer der Wahlperiode der Vollversammlung die Vorsitzenden, deren Stellvertreter und die Mitglieder; sie kann dabei auch Personen berücksichtigen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind. Die Regelung zur ehrenamtlichen Mitarbeit (§ 2 Abs. 3) gilt sinngemäß. Gäste können durch den Ausschussvorsitzenden zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden.
- (2) Die Geschäftsführung der Ausschüsse führen die jeweils fachlich verantwortlichen Mitarbeiter der IHK. Jedes Mitglied des Präsidiums hat das Recht, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.
- (3) Die IHK errichtet gemäß § 77 BBiG einen Berufsbildungsausschuss. Das Verfahren und die Aufgaben richten sich nach den §§ 77 bis 80 BBiG. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bleiben von den Absätzen 1 und 2 unberührt.

§ 7 Hauptgeschäftsführer

- (1) Den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers unterzeichnen nach Beratungen im Präsidium seitens der IHK der Präsident und ein weiteres Mitglied des Präsidiums.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der IHK im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er ist der Vollversammlung und dem Präsidium verantwortlich. Der Hauptgeschäftsführer ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, des Präsidiums und der Ausschüsse teilzunehmen. Die Beteiligung weiterer Mitarbeiter an diesen Sitzungen wird durch ihn veranlasst.
- (3) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gemeinsam rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei an Beschlüsse der Vollversammlung und, soweit die Satzung es vorsieht, des Präsidiums gebunden. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt.
- (4) Die Vertretung des Hauptgeschäftsführers wird durch eine Dienstanzweisung geregelt.

(5) Die Leiter der Geschäftsbereiche werden auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer eingestellt. Die Anstellung sonstiger Mitarbeiter obliegt dem Hauptgeschäftsführer. Sämtliche Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Die Anstellungsverträge der Leiter der Geschäftsbereiche unterzeichnen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer; alle übrigen Anstellungsverträge unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer. Der Hauptgeschäftsführer ist Vorgesetzter aller IHK-Mitarbeiter.

§ 8 Finanzen und Rechnungslegung

(1) Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

(2) Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor und überwacht die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplans.

(3) Präsidium und Hauptgeschäftsführer haben für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um Entlastung nachzusuchen. Vor der Beschlussfassung über die Entlastung berichten die Rechnungsprüfer der Vollversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

(4) Die Jahresrechnung wird außerdem von der Rechnungsprüfstelle für die Industrie- und Handelskammern in Bielefeld geprüft.

§ 9 Bekanntmachungen, Mitteilungen, Verkündung

Bekanntmachungen und Mitteilungen der IHK erfolgen in elektronischer Form auf der Internetseite der IHK unter <http://www.ihk-niederrhein.de>. Ausgenommen hiervon ist die Verkündung von Satzungsrecht. Diese erfolgt im Mitteilungsblatt „Thema Wirtschaft“, in dem zudem auf die erfolgten Bekanntmachungen und Mitteilungen im Internet hinzuweisen ist.

§ 10 Inkrafttreten von Rechtsvorschriften

Rechtsvorschriften der IHK treten, soweit nichts anderes bestimmt ist, am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft.

§ 11 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 2. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 13. Mai 2009 außer Kraft.

Duisburg, den 26.11.2013

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 3.12.2013.

Az.: I A 2 - 21-22/09
Düsseldorf, den 3.12.2013
i. A. Siebert

Die Satzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 10.2.2014

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Wahlordnung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer hat am 26. November 2013 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

(1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren bis zu 94 Mitglieder der Vollversammlung.

(2) 84 Mitglieder der Vollversammlung werden in freier, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl von den IHK-Zugehörigen gewählt.

(3) Bis zu zehn Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzu gewählt werden, die insoweit als Wahlmänner handeln. § 2 Abs. 2 bleibt unberührt. Die mittelbare Wahl erfolgt nach § 16, im Übrigen ausschließlich nach den Bestimmungen der Satzung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer über Beschlüsse der Vollversammlung.

§ 2 Nachrücken und Nachfolgewahl

(1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Bewerber nach, der bei der Wahl in der gleichen Wahlgruppe und im gleichen Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied), soweit die Wählbarkeit zum Zeitpunkt des Nachrückens besteht. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn dessen Wahlgruppe oder dessen Wahlbezirk im Zeitpunkt des Nachrückens nicht mehr mit der Wahlgruppe oder dem Wahlbezirk der unmittelbaren Wahl übereinstimmen. Das Nachfolgemitglied rückt ebenfalls nach, wenn es bereits durch mittelbare Wahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 17 bekannt zu machen.

(2) Ist kein als Nachfolgemitglied qualifizierter Bewerber vorhanden, so kann die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl nach § 16 besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.

(3) Ist die mittelbare Wahl weiterer Mitglieder nach § 16 Abs. 1 Satz 2 ausgeschlossen, kann die Vollversammlung die Durchführung einer auf die Wahlgruppe und den Wahlbezirk ausgeschiedener Mitglieder und auf die freigewordenen Sitze beschränkten unmittelbaren Nachfolgewahl für die restliche Amtsperiode beschließen.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.

(2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

(3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts in der unmittelbaren Wahl

(1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
a) für natürliche Personen von diesen selbst; falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personeneinheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.

(2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.

(3) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.

(4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.

(5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen die Tatbestände des § 3 Abs. 3 vorliegen.

(6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterausgang oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personeneinheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende schriftliche Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

(2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Bewerber zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.

(3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen (bzw. Wahlbezirken) wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit ihrer konstituierenden Sitzung und endet mit der konstitu-

ierenden Sitzung der neugewählten Vollversammlung. Die Amtszeit von nach § 1 Abs. 3 oder § 2 Abs. 2 und 3 gewählten Mitgliedern beginnt mit der Feststellung des Ergebnisses der Wahl, die der Nachfolgemitglieder nach § 2 Abs. 1 mit dem Ausscheiden derjenigen Mitglieder, für die sie nachrückten.

(2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Abs. 1 vorgesehenen Amtszeit durch Tod oder Amtsniederlegung. Sie endet auch, wenn bei einem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1 im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder nachträglich entfallen sind oder die Wahl aus sonstigen Gründen ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird.

(3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk. Die Mitgliedschaft bleibt gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.

(4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorliegen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind oder die Wahl aus sonstigen Gründen ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen und Wahlbezirke

(1) Die IHK-Zugehörigen werden zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen und Wahlbezirke eingeteilt. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlgruppen soll sich insbesondere nach dem Gewerbeertrag, der Beschäftigtenzahl und der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen richten.

(2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

- I Industrie
- II Groß- und Außenhandel
- III Einzelhandel
- IV Kreditgewerbe und Versicherungen
- V Verkehr und Logistik
- VI Vermittlung, Immobilien und Beratung
- VII Hotel- und Gaststättengewerbe, Touristik und Freizeit
- VIII Informations- und Kommunikationsgewerbe, Medien
- IX Sonstige verbraucher- und unternehmensbezogene Dienstleistungen
- X Erneuerbare Energien

In den Wahlgruppen I, II, III, VI, VII und IX werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- a) Stadt Duisburg
- b) Kreis Wesel
- c) Kreis Kleve

In den übrigen Wahlgruppen ist Wahlbezirk der IHK-Bezirk. Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

- Wahlgruppe I - Industrie: 21 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk:
 - Stadt Duisburg
 - 7 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Wesel
 - 9 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Kleve
 - 5 Vollversammlungsmitglieder
- Wahlgruppe II - Groß- und Außenhandel: 9 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk:
 - Stadt Duisburg
 - 3 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Wesel
 - 3 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Kleve
 - 3 Vollversammlungsmitglieder
- Wahlgruppe III - Einzelhandel: 13 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk:
 - Stadt Duisburg
 - 4 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Wesel
 - 6 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Kleve
 - 3 Vollversammlungsmitglieder
- Wahlgruppe IV - Kreditgewerbe und Versicherungen:
 - Wahlbezirk: IHK-Bezirk
 - 4 Vollversammlungsmitglieder
- Wahlgruppe V - Verkehr und Logistik:
 - Wahlbezirk: IHK-Bezirk
 - 6 Vollversammlungsmitglieder
- Wahlgruppe VI - Vermittlung, Immobilien und Beratung:
 - 10 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk:

- Stadt Duisburg
- 3 Vollversammlungsmitglieder
- Kreis Wesel
- 4 Vollversammlungsmitglieder
- Kreis Kleve
- 3 Vollversammlungsmitglieder
- Wahlgruppe VII - Hotel- und Gaststättengewerbe, Touristik und Freizeit:
 - 6 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk:
 - Stadt Duisburg
 - 3 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Wesel
 - 2 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Kleve
 - 1 Vollversammlungsmitglied
- Wahlgruppe VIII - Informations- und Kommunikationsgewerbe, Medien
 - Wahlbezirk: IHK-Bezirk
 - 4 Vollversammlungsmitglieder
- Wahlgruppe IX - Sonstige verbraucher- und unternehmensbezogene Dienstleistungen: 9 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk:
 - Stadt Duisburg
 - 3 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Wesel
 - 3 Vollversammlungsmitglieder
 - Kreis Kleve
 - 3 Vollversammlungsmitglieder
- Wahlgruppe X - Erneuerbare Energien
 - Wahlbezirk: IHK-Bezirk
 - 2 Vollversammlungsmitglieder

§ 8 Wahlausschuss

(1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl rechtzeitig vor dem vorgesehenen Wahltermin aus ihrer Mitte einen Wahlausschuss, der aus fünf Personen besteht. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Er wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste anwesende Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

(2) Das Amt des Wahlausschusses endet mit der Entscheidung der Vollversammlung über Einsprüche (§ 15 Abs. 3), wenn keine Einsprüche vorliegen mit Ablauf der hierfür vorgesehenen Frist.

(3) Scheidet ein Mitglied des Wahlausschusses vor Beendigung der Amtszeit des Ausschusses aus, soll der freigewordene Sitz neu besetzt werden. Die Gültigkeit von Beschlüssen des Wahlausschusses wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern nicht vorliegen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind oder die Wahl als Mitglied der Vollversammlung oder Mitglied des Wahlausschusses aus sonstigen Gründen ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird.

(4) Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben, die nicht zu seinen wesentlichen Tätigkeiten zählen, auf die Wahlhelfer übertragen. Die Geschäftsführung des Wahlausschusses führen die jeweils fachlich verantwortlichen Mitarbeiter der IHK. Sie bereiten die Sitzungen des Wahlausschusses vor und führen seine Beschlüsse durch.

(5) Zur Wahrung gesetzter Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der IHK maßgeblich.

§ 9 Wählerlisten

(1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

(2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu.

(3) Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter oder als Besitzgesellschaft eines anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuordnen.

(4) Der Wahlausschuss bestimmt eine angemessene Frist zur Einsichtnahme der Wählerlisten durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

(5) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe sind binnen einer Woche nach Ablauf der in Absatz 4 genannten Frist einzureichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

(6) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor Ablauf der Wahlfrist (§ 12 Abs. 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Absatz 5 entstanden ist.

(7) Die IHK ist berechtigt, Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten an Bewerber (§ 11) oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Suche von Mitbewerbern für den Wahlvorschlag (§ 11 Abs. 1 Satz 3) und von Unterzeichnern der Wahlbewerbung (§ 11 Abs. 3) sowie zum Zwecke der Wahlwerbung zu übermitteln. Die Bewerber oder deren Bevollmächtigte haben sich schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

§ 10 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlbewerbungen

(1) Der Wahlausschuss macht die Wahlfrist (§ 12 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 5 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

(2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, binnen drei Wochen nach Ablauf der in § 9 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe Wahlbewerbungen bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk unmittelbar zu wählen sind und wie viele Wahlberechtigte eine Wahlbewerbung unterzeichnen müssen.

§ 11 Wahlvorschläge für die unmittelbare Wahl

(1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk schriftliche Wahlbewerbungen einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Jede Wahlbewerbung kann einen oder mehrere Bewerber enthalten. Bewerber können nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die sie selbst bzw. IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt sind. Die Summe der Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt den Wahlvorschlag. Die Bewerber werden im Wahlvorschlag in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest. Für jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann nur ein Bewerber antreten; jeder Bewerber kann nur für ein IHK-zugehöriges Unternehmen antreten.

(2) Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Stellung im Unternehmen oder Beruf, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Die Wahlbewerbungen können mit Lichtbildern der Bewerber ergänzt werden, die den Anforderungen an Bilder für Ausweise und Pässe hinsichtlich Format, Verbot der Abbildung von Uniformteilen und grundsätzlichem Verbot einer Kopfbedeckung entsprechen. Darüber hinaus darf den Bildern keine über die Abbildung der Person des Bewerbers erkennbare Aussage entnommen werden können, insbesondere dürfen keine Buchstaben oder Zeichen auf dem Lichtbild erkennbar sein, die einem Unternehmen oder einer Organisation zugeordnet werden können.

(3) Jede Wahlbewerbung muss von mindestens fünf Wahlberechtigten der Wahlgruppe und des Wahlbezirks unterzeichnet sein. Bei Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken mit weniger als fünf

zig Wahlberechtigten reicht es abweichend von Satz 1 aus, wenn die Wahlbewerbung von mindestens 10 % der Wahlberechtigten unterzeichnet ist. Die Unterzeichner haben ihren Namen und ihre Anschrift und für den Fall, dass sie einen IHK-Zugehörigen vertreten, dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlbewerbungen entsprechend den vorstehenden Sätzen 1 bis 3 unterzeichnen.

(4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, heilbare Mängel zu beseitigen. Er kann Authentizitätsnachweise sowie zur Prüfung der Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, weitere Angaben verlangen.

- (5) Ein unheilbarer Mangel liegt insbesondere vor, wenn
- die Einreichungsfrist nicht eingehalten wurde,
 - das Formerfordernis nicht eingehalten wurde,
 - die erforderliche Anzahl an Unterschriften fehlt,
 - der Bewerber nicht wählbar ist,
 - der Bewerber nicht identifizierbar ist oder
 - die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

(6) Jeder Wahlvorschlag muss mehr Bewerber enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk keine ausreichende Anzahl von Wahlbewerbungen ein, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.

(7) Der Wahlausschuss macht die gültigen Wahlvorschläge mit folgenden Angaben der Bewerber bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben sowie über die Verwendung eingereichter Lichtbilder der Bewerber kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Abs. 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlbewerbungen vom Wahlausschuss ebenfalls bekannt gemacht.

§ 12 Durchführung der unmittelbaren Wahl

(1) Die unmittelbare Wahl erfolgt schriftlich (Briefwahl) durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk den Wahlvorschlag sowie einen Hinweis auf die Anzahl der zu wählenden Bewerber enthalten. Die Bewerber werden mit den Angaben nach § 11 Abs. 7 in der Reihenfolge des Wahlvorschlags (§ 11 Abs. 1) aufgeführt.

(2) Der Wahlausschuss bestimmt die Frist, in welcher die Stimmzettel bei der IHK eingehen müssen (Wahlfrist).

- (3) Die IHK übermittelt dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen:
- einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahrschein),
 - einen Stimmzettel,
 - einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung "IHK-Wahl" (Wahlumschlag),
 - einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

(4) Die das Wahlrecht ausübende Person kennzeichnet die von ihr gewählten Bewerber dadurch, dass sie deren Namen auf dem Wahlvorschlag ankreuzt. Sie darf höchstens so viele Bewerber ankreuzen, wie in dem Wahlbezirk der Wahlgruppe zu wählen sind. Sie kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

(5) Die das Wahlrecht ausübende Person hat den von ihr gemäß Abs. 4 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihr verschlossenen Wahlumschlag unter Befügung des von ihr oder dem oder den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen innerhalb der Wahlfrist bei der IHK eingehen. Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Wahlumschläge werden nach Prüfung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

§ 13 Gültigkeit der Stimmen

(1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.

(2) Ungültig sind Stimmzettel,

- die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
- die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
- in denen mehr Bewerber angekreuzt sind, als in dem Wahlbezirk der Wahlgruppe zu wählen sind,
- die nicht in einem verschlossenen Wahlumschlag eingehen.

(3) Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

(4) Rücksendeumschläge, die lediglich den Wahlumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, gelten als ungültige Stimmzettel. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Wahlumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag ist kein Grund für die Ungültigkeit des Stimmzettels.

§ 14 Wahlergebnis

(1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).

(2) Unverzüglich nach Abschluss der unmittelbaren Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Bewerber bekannt.

(3) Über die Bekanntmachung der gewählten Bewerber hinaus werden im Internet auf der Webseite der IHK unter <http://www.ihk-niederrhein.de> die Anzahl der auf jeden Bewerber entfallenen Stimmen sowie der Anteil der auf jeden Bewerber entfallenen Stimmen an der Gesamtstimmzahl in der jeweiligen Wahlgruppe/im jeweiligen Wahlbezirk veröffentlicht.

§ 15 Wahlprüfung

(1) Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses der unmittelbaren Wahl müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein.

(2) Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses der unmittelbaren Wahl sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch den das Wahlergebnis in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des den Einspruch erhebenden Wahlberechtigten beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zur Entscheidung der Vollversammlung über den Einspruch vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zur Entscheidung der Vollversammlung vorgetragene Gründe berücksichtigt.

(3) Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet die neu gewählte Vollversammlung. Gegen die Entscheidung der Vollversammlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

§ 16 Mittelbare Hinzuwahl und mittelbare Nachfolgewahl

(1) Mittelbare Wahlen (Hinzuwahlen und Nachfolgewahlen) erfolgen durch die unmittelbar gewählten Mitglieder der Vollversammlung, die als Wahlmänner handeln. Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung 20 v.H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen.

(2) Die Bewerber für die mittelbare Wahl müssen durch das Präsidium oder von mindestens zehn unmittelbar gewählten Mitgliedern der Vollversammlung vorgeschlagen werden.

(3) Das Ergebnis der Stimmabgabe wird vom Präsidenten festgestellt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Bewerbern kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode. Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gemäß § 17 bekanntzumachen.

§ 17 Bekanntmachung

Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Webseite der IHK unter <http://www.ihk-niederrhein.de>.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 20. Mai 2003, geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 13. Mai 2009, außer Kraft. Ein im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehender Wahlausschuss bleibt im Amt und führt die auf das Inkrafttreten folgende unmittelbare Wahl nach den Vorschriften dieser Wahlordnung durch. Scheiden Mitglieder dieses Wahlausschusses vor Beendigung der Amtszeit des Ausschusses aus, findet eine Neubesetzung nach § 8 Abs. 3 dieser Wahlordnung statt. Im Übrigen gelten für alle nach dem Inkrafttreten dieser Wahlordnung erfolgenden Wahlhandlungen ausschließlich die Vorschriften dieser Wahlordnung.

Duisburg, den 26.11.2013

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 3.12.2013.

Az.: I A 2 - 21-22/09
Düsseldorf, den 3.12.2013
i. A. Siebert

Die Wahlordnung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 10.2.2014

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Änderungen im Gebührentarif

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer hat am 26. November 2013 gemäß § 3 Absatz 6 bis 8 und § 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes

zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes zur Förderung

der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749), beschlossen:

Der Gebührentarif der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 5. Dezember 1972, zuletzt geändert durch Beschlüsse der Vollversammlung vom 12. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

Abschnitt	Gebührenposition	Euro
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zweitschriften	
1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, Unterschriften	2,50
1.2	Bescheinigungen von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr	6,00
1.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	6,00
1.4	Ausstellung von Carnets	25,00
1.5	Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungszeugnissen, Befähigungsnachweisen und Bestellsurkunden	25,50

2. Nach Nr. 9.1 wird folgender Abschnitt eingefügt:

Abschnitt	Gebührenposition	Euro
9.2	Übermittlung von Informationen nach Informationsfreiheitsgesetz NRW	
9.21	Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft	frei
9.22	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand	10 - 500
9.23	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
9.231	- in einfachen Fällen	frei
9.232	- bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10 - 500
9.233	- bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10 - 1000
9.24	Auslagen - Anfertigung von Kopien und Ausdrucken	
9.241	- je DIN A 4 - Kopie von Papiervorlagen	0,10
9.242	- je DIN A 3 - Kopie von Papiervorlagen	0,15
9.243	- je Computerausdruck	0,25
9.25	Auslagen für besondere Verpackung und oder besondere Beförderung	nach Aufwand

3. Die Überschrift von Abschnitt 5.6 erhält folgende Fassung:
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

4. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Duisburg, den 26.11.2013

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 27.12.2013.

Az.: I A 2 - 21-22/09
Düsseldorf, den 27.12.2013
i. A. Siebert

Die Änderung des Gebührentarifs der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 10.2.2014

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer hat am 26. November 2013 gemäß § 3 Absatz 6 bis 8 und § 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), beschlossen:

Der Gebührentarif der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 5. Dezember 1972, zuletzt geändert durch Beschlüsse der Vollversammlung vom 12. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

Abschnitt 5 erhält folgende Fassung:

Abschnitt	Gebührenposition	Euro
5	Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren	
5.7	Unterrichtungsnachweis im Automatenaufstellergewerbe	150,00

Die vorstehende Änderung tritt am 1. des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Duisburg, den 26.11.2013

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 27.12.2013.

Az.: I A 2 - 21-22/09
Düsseldorf, den 27.12.2013
i. A. Siebert

Die Änderung des Gebührentarifs der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 10.2.2014

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -



Impressum

Herausgeber:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion:

Alfred Kilian
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200
Carsten Pribyl, Telefon: 0203 2821-275
Verena Hampen, Telefon: 0203 2821-200
E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de

Gestalterische Konzeption:

www.cantaloop.de

Druck und Verlag:

schafrath medien
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern
Birgit Schmetter
Telefon: 02831 396-152
Telefax: 02831 396-280

Änderungen von Zustellungsdaten der IHK-Mitgliedsunternehmen:

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

Anzeigen:

schafrath concept GmbH
Monschauer Str. 1
40549 Düsseldorf
Anzeigenverkaufsleitung:
Iris Domann
Anzeigenberatung/-verkauf:
Telefon: 0211/569731-70
E-Mail: domann@schafrath-concept.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 9 vom 1. Januar 2014.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Druckauflage

Quartal 4/13 – 52.714 Exemplare

tw-Einzelverkaufspreis: 2,60 EUR

tw-Jahresabonnement: 28,60 EUR
inkl. MwSt., Versandkosten und Porto
ISSN: 0945-2397

Die IHK-Geschäftsstellen:

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24
Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533
46483 Wesel, Großer Markt 7
Telefon: 0281 22048, Fax: 15737
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)
Telefon: 02821 22233, 21510, Fax: 12571



Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Aufstellung der Beisitzerliste für das Jahr 2014

Die Niederrheinische IHK hat im Einvernehmen mit der Handwerkskammer und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über Einigungsstellen zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb die Beisitzerliste aufgestellt. Die Amtszeit der Vorsitzenden läuft noch bis Ende 2014.

1. Vorsitzender

Rechtsanwalt Burkhard Himmerich
Sieg Lindenstraße 4, 47166 Duisburg

2. Vorsitzender

Rechtsanwalt Johannes Motz
Kreishandwerkerschaft Bochum
Springorumallee 10, 44795 Bochum

Beisitzer Einzelhandel

Eckard Buchloh
Bürobedarf Buchloh GmbH
Weseler Straße 312, 47169 Duisburg

Heinz Cysarz
Am Rathaus 3 a, 46514 Schermbeck

Helmut Dismer
Schuhhaus Dismer GmbH & Co. KG
Neustraße 35, 46535 Dinslaken

Jürgen Dorenburg
Am Halben Mond 6, 46483 Wesel

Dipl.-oec. Rolf Gallrein
Rolf Gallrein e.K.
Rathausallee 173, 47445 Moers

Klaus Grah
Grah Optik GmbH
Goldstraße 4-6, 47051 Duisburg

RA Harald Klein
BONITA International
GmbH & Co. KG
Kesseldorfer Rott 39, 46499 Hamminkeln

Detlef Peterscheck
Torfstraße 11, 47574 Goch

Michael Schnetzke
Julius-Leber-Straße 16
47228 Duisburg

Beisitzer Verbraucher

Ass. Jürgen Schröder
Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Rechtsanwältin Beate Wagner
Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Beisitzer Handwerk

Karin Ingenillem
Friseurmeisterin
Josefstraße 6, 47608 Geldern

Gunda Lippert
Herrenscheidermeisterin
Firma Heinz-Bernd Reeker
Neustraße 26, 47441 Moers

Heinz-Jürgen Lobreyer
Maler- und Lackierermeister
Am Inzerfeld 42, 47167 Duisburg

Hans Maibom
Kfz-Mechanikermeister
Auto Hans Maibom
Schermbecker Landstraße 25, 46485 Wesel

Hermann Scheelen
Gas- und Wasserinstallateurmeister
Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister
Am Nienhaushof 8, 47139 Duisburg

Heinz Smets
Gas- und Wasserinstallateurmeister
Ladestraße 1 a, 47623 Kevelaer

Dieter Szogas
Bäckermeister
Düsseldorfer Straße 118, 47051 Duisburg

Joachim Vogel
Zweiradmechanikermeister
Krengelstraße 131, 46539 Dinslaken

Wenn Lebenspartner auch Geschäftspartner sind

Offene Kommunikation ist der Schlüssel zum Erfolg

Paare, die gemeinsam ein Unternehmen führen, finden sich in allen Altersgruppen und Branchen. Ob in der Hotellerie und Gastronomie, im Bildungssektor oder im Handel: Je kleiner ein Betrieb ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er von einem Paar geführt wird. Die Autorinnen Lianne Fravi und Bettina Plattner-Gerber kennen die damit verbundenen Herausforderungen aus ihrer eigenen Erfahrung. In „tw“ erläutern sie, worauf Unternehmerpaare achten sollten.

Unternehmerpaare erleben die Arbeit als verbindendes Element: Sie verbringen viel Zeit am Arbeitsplatz, stellen sich zusammen dem operativen Geschäft, lösen Mitarbeiterprobleme und planen Zukunftsstrategien. Die Partner lernen sich zudem aus einer anderen Perspektive kennen und können dadurch voneinander lernen. In keiner anderen Konstellation sind Loyalität und Solidarität so ausgeprägt. Wenn ein Paar auch als Unternehmerduo funktioniert, entsteht ein Mehrwert auf allen Seiten: Verantwortung, Spaß und Know-how, alles vollzieht sich im Doppelpack.

Dieser Mehrwert kann sich auch in konkreten Marktvorteilen niederschlagen: Paare, die gemeinsam ein Geschäft führen, engagieren sich in besonderem Maße. Sie bringen eine hohe Bereitschaft mit, auch Durststrecken zu überstehen. Das ist zum Beispiel im Kontakt mit potenziellen Geldgebern von Vorteil. Das „Paarkonzept“ bedeutet außerdem doppeltes Know-how und die Verteilung der finanziellen Risiken auf zwei sich loyal gegenüberstehende Menschen. **Tipp:** Das gemeinsame Engagement und das Verfolgen gemeinsamer Ziele sind eine wichtige Basis für eine Paarbeziehung. Wenn beide an einem Strang ziehen und ihre Wertvorstellungen übereinstimmen, trägt der Austausch über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zielerreichung zum Unternehmenserfolg bei.

Solidarität und Stabilität zwischen den Partnern stellen für externe Anspruchsgruppen eine erhöhte Sicherheit dar. Stabilität und Verlässlichkeit sind wichtige Faktoren, wenn es um Vertrauen geht. Da sich Finanzierungsfragen neben der Beurteilung von harten Fakten immer auch um weiche Faktoren drehen, können diese Eigenschaften beispielsweise bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit durch die Bank als positiver Punkt bewertet werden.

Es ist von großem Nutzen, ein klares Bewusstsein für die fehlenden Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben zu pflegen. Hierzu sollten immer wieder geeignete Strategien entwickelt werden, um diese Grenzen sichtbar zu machen und wenn nötig, eine Entflechtung der beiden Bereiche herbeizuführen. **Tipp:** Man sollte klar definieren, wer für welchen Führungsbereich zuständig ist. Eine einheitliche Sprachregelung kann dabei helfen, gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Partnern mit einer Stimme zu sprechen. Regelmäßige Standortbestimmungen und der Mut, das gewählte Arbeits- und Lebensmodell zu hinterfragen und den wechselnden Bedürfnissen anzupassen, bringen beide Partner weiter.

Führungs- und Unternehmerpaare müssen aber auch hohen Anforderungen standhalten und besondere Herausforderungen bewältigen. Diese verlangen gute Problemlösungsstrategien und Beziehungskompetenzen, ohne die die gemeinsame Unternehmensführung kaum gelingen wird. Die geteilte Freude am gemeinsamen Wirken und an Unternehmenserfolgen kann zu mehr Sinnhaftigkeit und Zufriedenheit führen.

Da der Lebenspartner auch in jeder Situation der bestmögliche Sparringspartner ist, kann man sich bei schwierigen Entscheidungen immer auf den loyalen und wertvollen Rat eines Menschen verlassen, der das gleiche Ziel verfolgt. **Tipp:** Komplementäre Sichtweisen und Talente der Partner sind eine positive Kraft. Sie fördern den Unternehmenserfolg. Das Anerkennen der individuellen Unterschiede ist Chance und Ressource zugleich.

Emotionale und wirtschaftliche Risiken

Paare, die gemeinsam ein Unternehmen führen, sind oft präzise eingespielte Teams. Wenn die Partner aber nicht als Team funktionieren, sind die Beteiligten oft in dem System gefangen. Die starke Bindung wird dann zum Nachteil. Die Risiken, die ein Ausseren aus der Partnerschaft mit sich bringt, sind oft hoch. Sie können die Betroffenen daran hindern, aus der verschworenen Gemeinschaft auszubrechen. Die Entscheidung, gemeinsam ein Unternehmen zu führen, ist daher immer auch mit emotionalen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Führungs- und Unternehmerpaare müssen besondere Hürden nehmen und werden mit anderen Situationen konfrontiert als

„normale“ Paare. Eine echte Herausforderung ist beispielsweise der Umgang mit der Verschmelzung der beiden Lebenswelten: Sie sind meist immer erreichbar für die Mitarbeitenden und haben das Geschäft vor Augen. Der Wohnort befindet sich oft in unmittelbarer Nähe oder sogar am Arbeitsort selbst. Dies führt zu durchlässigen Grenzen zwischen der Privat- und der Arbeitssphäre.

Es ist eine wiederkehrende Aufgabe für das Paar herauszufinden, wie Grenzen zwischen Berufs- und Privatsphäre gezogen werden können. **Tipp:** Achtung und Wertschätzung sind elementare Bausteine des Vertrauens. Jeder Beitrag von Mann und Frau, ob finanzieller Natur, ob im Haushalt, mit den Kindern, im Büro oder in der Fabrikhalle, trägt zur Gesamtleistung und zum Erfolg des Paares bei. Eine lösungsorientierte Problembewältigung und die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, sind unabdingbar.

Finanzielle Gleichwertigkeit

Auch Fragen von Hierarchie, Macht und Rollenverteilung sind oft konfliktgeladen, denn das gemeinsame Führen kann trotz größter Rücksicht immer wieder zu unterschwelligem Machtkämpfen oder Rivalitäten führen. Je präziser die Definition der Rollen und je klarer die Kommunikation darüber nach innen und nach außen, desto besser. Ein weiterer zentraler und gleichzeitig einer der sensibelsten Punkte beim Thema Hierarchie und Machtverteilung bei Führungspaaren ist die finanzielle Gleichwertigkeit. Hier gilt: gleiche Entschädigung für gleiche Leistung. **Tipp:** Über unterschiedliche Ansichten sollte man sprechen und dabei immer nach einem neuen, dritten Weg, suchen. Die Kommunikation hat dabei einen hohen Stellenwert. Wichtig ist der Unterschied zwischen Form und Inhalt. Die meisten Konflikte entstehen wegen der Form der Mitteilungen, seltener wegen deren Inhalte.

Das Leben und Arbeiten mit dem Partner ist ein Managementmodell für Menschen mit hoher Bereitschaft für Zusammenarbeit und offene Kommunikation. Paare, die sich dafür entscheiden, sollten sich auch rechtzeitig fragen, was im Fall einer Trennung geschieht und ob das Unternehmen in einer solchen Situation weiter existieren kann. ●



Infobox

Lianne Fravi führt mit ihrem Mann das Consultingunternehmen Fravi & Fravi AG, Affoltern. Bettina Plattner-Gerber leitet mit ihrem Mann die Plattner & Plattner AG, Pontresina. Ihr Buch „Wenn Paare Unternehmen führen“ ist im Kösel-Verlag, München, erschienen (ISBN 978-3-466-30964-1). Kontakt zu den schweizer Autorinnen unter www.fraviundfravi.ch und www.plattnerundplattner.ch.

Fragen an Zübeyir Akbulut

Neuland betreten

Der Schritt über die Grenze birgt auch Risiken.
Die Orientierung an sozialen Werten motiviert für neue Ziele.



Herr Akbulut, wie sind Sie Unternehmer geworden?

Unternehmer bin ich praktisch von Geburt an. Mein Vater baute in Utrecht das Unternehmen Helal Food auf, mein Bruder Cemal und ich leiten als Geschäftsführer in Goch die seit zwei Jahren existierende Firma Helal Food GmbH.

Was hätten Sie möglicherweise anders machen müssen?

Die Familienentscheidung, in Deutschland ein eigenständiges Tochterunternehmen zu etablieren, war aus heutiger Sicht sicherlich richtig. Aber ich bin angesichts der aktuellen Entwicklung davon überzeugt, dass wir unsere Investition in Goch schon früher hätten realisieren sollen.

Ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung und Ihre beste?

Ich habe mich im Vorfeld der Entscheidung für ein Engagement in Goch durchaus schwergetan, dort die Geschäftsführer-Position zu übernehmen. Das stellte für mich eine große Herausforderung dar: eine Unternehmensgründung in einem für mich fremden Land mit einer mir fremden Sprache. Aber ich habe dieses „Ja“ zu Goch nicht bereut.

Was wünschen Sie sich für Ihren Unternehmensstandort?

Logistisch ist der Standort in Goch mit

seiner Nähe zu den Niederlanden und Belgien für uns optimal. Aber wenn uns die Verantwortlichen in Goch etwas mehr Kooperationsbereitschaft und Unterstützung entgegengebracht hätten, dann könnten wir hier schon vielleicht hundert statt der aktuellen 40 Mitarbeiter beschäftigen.

Ihr Motto als Unternehmer und als Privatmann?

Mein Ziel ist es, an möglichst allen Tankstellen, Supermärkten und Imbiss-Ständen mit Fastfood unsere Marke zu etablieren. Dabei spielt für mich nicht der möglichst große Umsatz die alles entscheidende Rolle. Der soziale Aspekt, so vielen Menschen wie möglich sichere Arbeitsplätze bieten zu können, liegt mir mindestens genauso am Herzen.

Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn Sie nicht im Unternehmen aktiv sind?

Ich liebe das Kickboxen und halte als begeisterter Fußballfan in der Türkei zu Fenerbahçe, in Spanien zu Barcelona und in Deutschland zu Dortmund.

Was machen Sie am Wochenende und im Urlaub?

Das sind die Zeiten, in denen ich mich meiner Familie, die mir heilig ist, am besten widmen kann. Leider bleibt mir zum Urlaub viel zu wenig Zeit.

Ihre Lieblingslektüre?

Am liebsten befasse ich mich mit historischen Darstellungen aus aller Welt.

Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre?

Auch wenn die Schlagzeilen Tag für Tag eher negative Nachrichten beinhalten, wünsche ich mir nichts sehnlicher als den Frieden in aller Welt. Jeder soll sein individuelles Glück finden. Für meine Familie und alle Freunde hoffe ich auf Gesundheit und Zufriedenheit.

Haben Sie schon eine Idee, was Sie im Ruhestand tun möchten?

Ich orientiere mich am Vorbild meines Vaters und wünsche mir, bis zu meinem letzten Atemzug erfolgreich arbeiten zu können.

P. H.

Zur Person

Zübeyir Akbulut (37) leitet mit seinem Bruder Cemal als Geschäftsführer die Helal Food GmbH in Goch, Borsigstraße 16 (www.helalfoodgmbh.com). Er ist verheiratet und hat drei Söhne, von denen sich der älteste mit 19 Jahren neben seiner schulischen Ausbildung schon im Unternehmen engagiert. Die Firma beschäftigt heute in Goch etwa 40 Mitarbeiter und vertreibt ihre Fastfood-Produkte in ganz Europa.